

82. Sitzung

Mittwoch, den 03. Februar 2010

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Aktuelle Entwicklung am Nürburgring" auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4173 –	4892
"Neueste Entwicklungen beim Projekt Nürburgring 2009 – insbesondere Gutachten der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4214 –	4892
"Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammebelegschaften missbrauchen (Eröffnung von Schlecker XL-Märkten in Rheinland-Pfalz)" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4221 –	4906

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Die Themen unter a und b werden gemeinsam behandelt.

Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahlen

a) Wahl einer schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4153 –	4913
---	------

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4153 – wird einstimmig angenommen. 4913

b) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4193 –	4913
--	------

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4193 – wird einstimmig angenommen. 4913

- c) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Interregionalen
Parlamentarier-Rat
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4194 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4194 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

- d) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für
politische Bildung
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4195 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4195 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

- e) Wahl eines Mitglieds des Landtags in das Kuratorium der Stiftung
"Rheinland-Pfalz für Innovation"
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4196 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4196 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

- f) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Verwaltungsrat des
Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4197 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4197 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

- g) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4198 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4198 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

- h) Wahl eines Mitglieds des Landtags als "Weiteres Ersatzmitglied"
des Richterwahlausschusses
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 15/4199 – 4913

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4199 – wird
einstimmig angenommen. 4913*

Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/3780 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 15/4206 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 15/4213 –

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 15/4183 – 4914

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4231 – wird einstimmig angenommen. 4918

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3780 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/4213 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4918

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4183 – wird bei Enthaltung der Fraktion der FDP, ansonsten einstimmig, mit folgender Änderung angenommen:

Das Wort "Betreuung" wird durch das Wort "Betreuungsvereinen" ersetzt. 4918

Markscheidergesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4032 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
 – Drucksache 15/4207 – 4918

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4032 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4918

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4082 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 15/4208 – 4918

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4082 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4921

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/4126 –

Erste Beratung

**dazu: Bildungs- und Betreuungsangebote gleichbehandeln – Wahlfreiheit
durch Gutscheine abschaffen**

Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/4236 – 4921

Beitragsfreiheit für Zweijährige in Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4209 – 4921

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4126 – wird an den
Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsaus-
schuss überwiesen. 4931*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4236 – wird an
den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen..... 4931*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4209 – wird an den Ausschuss
für Bildung und Jugend überwiesen. 4931*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4172 –

Erste Beratung 4932

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4172 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4934*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4174 –

Erste Beratung 4934

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4174 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den
Rechtsausschuss überwiesen. 4937*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Michael Hörter, Christine Schneider.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	4920
Abg. Baldauf, CDU:	4893, 4896
Abg. Bracht, CDU:	4933
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4909, 4912, 4916
Abg. Eymael, FDP:	4892, 4901, 4904, 4933
Abg. Frau Beilstein, CDU:	4918
Abg. Frau Dickes, CDU:	4928, 4930
Abg. Frau Grosse, SPD:	4914
Abg. Frau Hayn, CDU:	4921
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4935
Abg. Frau Mohr, SPD:	4918
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4924
Abg. Frau Raab, SPD:	4922, 4923, 4930
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4906, 4907, 4911
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	4933
Abg. Frau Thelen, CDU:	4908, 4911, 4915
Abg. Geis, SPD:	4936
Abg. Hartloff, SPD:	4894, 4897, 4902, 4905, 4930
Abg. Kessel, CDU:	4914
Abg. Kuhn, FDP:	4936
Abg. Licht, CDU:	4901, 4902, 4905
Abg. Mertin, FDP:	4895
Abg. Noss, SPD:	4919
Abg. Seekatz, CDU:	4919
Beck, Ministerpräsident:	4906
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	4920
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	4926, 4931, 4934
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	4910, 4912, 4917
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4898, 4903
Stadelmaier, Staatssekretär:	4932
Präsident Mertes:	4892, 4893, 4894, 4895, 4896, 4897, 4898, 4900, 4901
	4902, 4903, 4904, 4905, 4906, 4907, 4908, 4909, 4910
Vizepräsident Bauckhage:	4922, 4923, 4924, 4926, 4928, 4930, 4931, 4933
Vizepräsident Schnabel:	4911, 4912, 4913, 4914, 4915, 4916, 4917, 4918, 4919
	4920, 4921
Vizepräsidentin Frau Klamm:	4933, 4934, 4935, 4936, 4937

**82. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 03. Februar 2010**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich begrüße Sie herzlich zur 82. Plenarsitzung.

Herr Wansch und Herr Brandl werden mich als schriftführende Abgeordnete unterstützen.

Entschuldigt sind die Herren Kollegen Dröscher und Hörter sowie Frau Kollegin Schneider. Der Ministerpräsident wird von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr wegen einer Veranstaltung der Werkstätten für behinderte Menschen abwesend sein.

Wir haben einige Geburtstage nachzuholen. Manfred Geis. Man wird ihm die Grüße übermitteln. – Da ist er; da sitzt er. Hallo, Manfred! 60 Jahre. Mein Blick ist leicht getrübt.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel wurde 65 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Hans-Josef Bracht wurde 55 Jahre. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Kützing wurde 40 Jahre alt. Ebenfalls herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat eine Tagesordnung verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass die Beschlussempfehlung zu Punkt 19 der Tagesordnung, Landesgesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, verteilt wurde. Auf jeden Fall hat heute Mittag eine Ausschusssitzung stattgefunden, um die Annahme zu empfehlen, wie man mir berichtet hat. Ansonsten darf ich, wenn Sie keine Einwände haben, die Tagesordnung so wie beschlossen feststellen.

Nach Einigung der einreichenden Fraktionen beginnen wir mit einer gemeinsamen Aktuellen Stunde. Ich rufe daher **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten und zweiten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Aktuelle Entwicklung am Nürburgring“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4173 –

**„Neueste Entwicklungen beim Projekt Nürburgring
2009 – insbesondere Gutachten der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4214 –**

Durch die gemeinsame Diskussion ergibt sich eine Redezeit von zweimal fünf Minuten je Fraktion und danach eine Runde mit einer Redezeit von vier Minuten je Fraktion.

Da die FDP-Fraktion als erste die Aktuelle Stunde beantragt hat, erhält Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer wieder gibt es aktuelle Entwicklungen am Nürburgring, doch eines bleibt alt: Die Landesregierung hat wenig Interesse an Aufklärung, an Information und an Transparenz,

(Beifall des Abg. Bracht, CDU –
Unruhe bei der SPD)

sondern sie hat vielmehr ein Interesse daran, weiter zu verschleppen, zu vernebeln und zu verschleiern.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt aber in der Zwischenzeit ein neues Kapitel, das aufgeschlagen wird. Ich zitiere aus einem Brief aus dem Internet: „Es ist die Rede von einem neuen Konzept für den Nürburgring. Das nirgends dokumentiert ist, und das nirgends dargestellt wird. Was das ‚alte‘ Konzept war, liegt nach wie vor im Dunkeln. So ist es nicht verwunderlich, dass wir uns in Stammtischgesprächen und öffentlichen Diskussionen regelmäßig eine von oben vorgegebene Konzeptlosigkeit entgegen halten lassen müssen.“

Ich zitiere weiter: „Wir haben hier Beraterfirmen kommen und gehen gesehen, die gepredigt haben, der ‚neue Ring‘ werde allen Wohlstand bringen, sofern sie sich ‚nur‘ in geeigneter und richtiger Weise darauf einstellten. Wir haben sehr wohl den Unterton gehört: ‚Falls ihr nicht erfolgreich seid, habt ihr es eben nicht verstanden (richtig mitzumachen).‘ Die Berater (nebst ihren Honoraren) sind jetzt weg. (...) Man überlässt die Bühne des kommenden Wohlstands oder des kommenden Desasters einigen Privatiers. In wirtschaftlichen Ausdrücken lautet das Motto: ‚Lieber das Scheitern der Unternehmen verschonen als in verantwortlicher Position sein, wenn das Unternehmen scheitert.“

(Schweitzer, SPD: Vorlesestunde?)

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Eine Feststellung:

„Ein ring°racer, der nicht funktioniert. Ein großer Boulevard, auf dem das Leben pulsieren soll, gähnt einigen wenigen Besuchern entgegen. Eine Eventhalle (Arena) bietet gelegentlich Events und vermag nicht so recht Besucher anzuziehen.“

Eine weitere große Halle unterhalb des Boulevards wird totgeschwiegen, weil man so recht nicht weiß, wer da hin gehen soll.

Ein Bezahlungskonzept (ring°card) setzt sich nur im Dorf Grüne Hölle durch, am Boulevard wird aber bar bezahlt.

Technische Pannen im ring°werk, die leicht hätten Verletzte fordern können.

Technische Pannen beim ring°racer, die bereits zu Unfällen geführt haben.“

Meine Damen und Herren, ich sage zum Abschluss: Wir erwarten lückenlose Information und Aufklärung.

(Unruhe bei der SPD)

Wir können das nur unterstützen. Wir erwarten die lückenlose Information und Aufklärung, nicht nur der SPD-Ortsverein Adenau und in der Region die SPD in der Eifel, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Was macht die Landesregierung? Sie verschleppt weiterhin, und sie verschleiert.

(Unruhe bei der SPD)

Die Akten sind zunächst einmal fast alle vertraulich gestempelt worden. Jetzt müssen wir sukzessive einzeln die Würmer aus der Nase ziehen, um die einzelnen Dokumente sozusagen freizubekommen.

(Unruhe bei der SPD)

Es hat sich herausgestellt, dass Akten fehlen. Das ist in der Zwischenzeit auch bestätigt worden. Der Wirtschaftsminister geht jetzt in die Offensive. Er spricht von Gutachten, die er vorlegt, die aber zunächst einmal streng vertraulich sind. Am nächsten Tag kann man sie allerdings schon im Internet lesen.

Er spricht auch nur von einem einzigen Gutachten, in dem es darum geht, die Vereinbarkeit von Geschäftsführungsmaßnahmen mit Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Aufsichtsratsbeschlüssen zu untersuchen. Das ist aber nur ein einziges kleines Parteigutachten, wie gestern der Zeuge Dr. Deubel gesagt hat, der übrigens eine ganz andere Rechtsauffassung zu diesem Gutachten hat wie der Herr Wirtschaftsminister. Welche Rechtsauffassung gilt denn jetzt? Gilt die, die man neuerdings hat, oder gilt die von früher? Gab es einen Generalbeschluss des Aufsichtsrats, dass die Geschäftsführung alles ohne Aufsichtsrat machen konnte? Dann frage ich mich, wo der Aufsichtsrat und wo die Kontrolle des Aufsichtsrats waren. Sie war nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

Vor dem Hintergrund haben wir noch viele, viele Fragen, die kommen werden. Insbesondere fragen wir natürlich nach dem Komplex des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit. Da die fünf Minuten leider zu Ende sind, kann ich nicht mehr fragen. Ich lese aber, dass Minister Hering

jetzt in die Offensive gehen und alles darlegen will. Da bin ich einmal gespannt. Minister Hering hat schon viel angekündigt, aber sehr wenig gehalten und noch weniger durchgesetzt.

(Beifall der FDP –
Frau Spurzem, SPD: Das ist nicht wahr! –
Ramsauer, SPD: Schwätzer!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf für die CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer gestern im Untersuchungsausschuss war – vor allem zu Beginn –, der hat erleben dürfen, dass das, was wir hier schon seit Wochen und Monaten besprechen, gar nichts Neues ist. Es gab nämlich eine Bürgerinitiative und einen ehemaligen Vorsitzenden, der gestern vernommen wurde, der kein Prophet ist, der aber scheinbar zusammen mit seiner Bürgerinitiative prophetische Eigenschaften besitzt. Diese Bürgerinitiative hat nämlich damals, im Jahr 2007, bereits ausgeführt: All das, was als Grundlage für das Konzept genommen wird, sei völlig illusorisch. – Sie hat damals schon auf die vielfältigen Verflechtungen mit dem Space Park Bremen und den dort handelnden Personen, die im Space Park schon die Sache an die Wand gefahren haben, verwiesen und hat darauf hingewiesen, dass sowohl Herr Deubel als auch der Ministerpräsident bei dieser Geschichte Schaden nehmen können.

Meine Damen und Herren, das waren keine übereifrigen Bremser. Nein, im Gegenteil, wir stellen heute fest, wir reden nicht mehr über 400.000 prognostizierte Zuschauer und Besucher, sondern, Herr Hering, nur noch über 170.000. Ob die überhaupt erreicht werden, wird man sehen. Wir haben gemerkt, dass die, die vom Space Park kamen, ebenfalls dazu beigetragen haben, dass das Projekt gescheitert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Hause, ich glaube, ich muss Ihnen nicht sagen, dass sowohl Herr Deubel als auch der Herr Ministerpräsident durch dieses Projekt erheblichsten Schaden genommen haben. Das ist unstrittig.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie – auch der damalige Finanzminister zu den verschiedensten Punkten – wurden dann angeschrieben. Aber Sie haben das nicht ernst genommen. Im Gegenteil – auch das muss man in diesem Hause einmal sagen –, Sie haben es nicht für notwendig erachtet zu antworten. Das hätten Sie wahrscheinlich besser getan;

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

denn die Einschätzung in einer Region ist, wie es jetzt auch Ihre Genossen in Adenau festgestellt haben, oftmals viel wichtiger und viel ehrlicher, und es ist besser,

sie zur Kenntnis zu nehmen, als zu meinen, man könne alles von oben herunter bestimmen und von Mainz aus nach vorne bringen. Das war zum Scheitern verurteilt und zeigt ganz deutlich: Hätten Sie besser auf die Menschen in der Region gehört, wäre Ihnen das wahrscheinlich nicht passiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gestern haben wir festgestellt – das fand ich besonders interessant –, wie die Besucherzahlen überhaupt zustande gekommen sind. Es sind Leute doppelt gezählt worden, nämlich einmal, wenn sie in die eine Attraktion gegangen sind, und ein anderes Mal, wenn sie in die nächste Attraktion gegangen sind. Auf der Grundlage dieser doppelten Zählung ist man dann auf 400.000 Menschen pro Jahr gekommen, die im Übrigen aus einem Umkreis von 200 Kilometern hätten kommen sollen, was mit einer Bevölkerungszahl von 20 Millionen Menschen gleichzusetzen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest: Diese Landesregierung hat damit gerechnet, dass sich ein Viertel der Bürger der Bundesrepublik Deutschland für den Nürburgring begeistern könnte. Man muss sich vorstellen, dass das die Grundlage der Berechnung war.

(Zuruf des Abg. Hoch, SPD)

Das konnte nur zum Scheitern verurteilt sein, und es ist gescheitert.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen fällt mir zu der doppelten Zählung ein: Hätten wir den Hammelsprung in unserem Hause, und die Opposition würde zweimal durchgehen,

(Hartloff, SPD: Hammel haben Sie genug! –
Zurufe aus dem Hause)

würden wir die Regierung stellen, und Sie könnten davon ausgehen, dass dieses Projekt endlich in die Gewinnzone geführt wird.

(Beifall der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Dann hätten Sie nichts
mehr zu sagen! –
Zurufe von der SPD)

– Es ist spannend hier. Die Aufregung zeigt, so falsch scheinen wir nicht zu liegen. Das freut mich sehr. – Ich möchte nur auf eines hinweisen – der Herr Kollege Eymael hat es schon angedeutet –: Sie sind falschen Beratern aufgesessen. Sie haben denen Mittel in mehrfacher Millionenhöhe zugesteckt.

Sie – bzw. der neue Aufsichtsrat – haben ein sogenanntes Geheimgutachten erstellen lassen. Dann hat sich der wertvolle damalige Finanzminister Deubel gestern im Untersuchungsausschuss hingestellt und gesagt,

(Ministerpräsident Beck: Er hat gegessen!)

das sei ein Parteigutachten, und im Prinzip sei alles nur Unfug.

(Eymael, FDP: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest: Der jetzige Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH sagt nur Unfug. Das muss man in diesem Hause feststellen, und dass Sie das als Grundlage für weitere Diskussionen nehmen, wage ich doch zu bezweifeln.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen nur noch eines sagen – wenn Sie zwei Sekunden lang zuhören; ich bin schon abgeklungelt worden –:

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Sie haben keine
zwei Sekunden mehr! –
Unruhe im Hause)

Wenn Sie schon eine Regierung stellen, bei der sich ein Minister, Herr Hering, in der Zeitung dahin gehend äußert, er müsse die Suppe auslöffeln, die andere eingebrockt haben, wüsste ich gern, wer sie ihm eingebrockt hat. Ich habe die Vermutung, das ist von ganz oben gesteuert worden. Alles Weitere in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff für die SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eymael wie auch Herr Baldauf werfen der Landesregierung vor, beim Thema „Nürburgring“ kein Interesse an einer Aufklärung zu haben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wir arbeiten an der Aufklärung. Wie ein Mantra sage ich das in den Sitzungen, und es geschieht auch entgegen Ihren Behauptungen. Ich weiß: Wahrscheinlich schenke ich Ihnen demnächst einmal eine Warmhalteplatte, auf der das Thema weiterköchelt, damit Sie es entgegen jeder Aufklärung für sich erhalten können. Das, was Sie machen, ist zwar legitim, aber doch durchschaubar.

Ein Untersuchungsausschuss dieses Parlaments beschäftigt sich mit der Aufklärung der Fragen rund um den Nürburgring in ihren Facetten. Das Parlament hat sich in 13 Aktuellen Stunden, in 8 Mündlichen Anfragen und in weiteren Tagesordnungspunkten, 21-mal im Wirtschaftsausschuss, 12-mal im Haushaltsausschuss, 10-mal im Rechtsausschuss und 7-mal im Innenausschuss in extenso mit diesen Fragen befasst. Bald kennt

jeder Parlamentarier jede Schraube, die dort verbaut sein wird.

(Beifall der SPD –
Zurufe aus dem Hause)

Die Landesregierung hat auch Fehler im Umgang mit diesem Projekt eingeräumt; da gibt es überhaupt kein Vertun. Sie hat selbst dafür Sorge getragen, dass ein neuer Aufsichtsrat bestellt wurde. Sie hat auch selbst dafür Sorge getragen – ich sage es immer wieder –, dass die Unterlagen der Staatsanwaltschaft übergeben worden sind, der Rechnungshof ermittelt und die Konzeption überarbeitet wird. Dazu hat sich der Aufsichtsrat auch des Rates von entsprechenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bedient, zum Beispiel von Ernst & Young.

Man muss schon sehr an Zufall glauben – ich werde gleich noch darauf eingehen –, wenn einem nichts dabei auffällt, dass ein solches Gutachten just an dem Tag veröffentlicht wird, an dem auch der Untersuchungsausschuss tagt und die Zeugen Kafitz und Deubel geladen sind. „Rein zufällig“ soll ein Gutachten veröffentlicht worden sein, das dazu gedient hat, dem Aufsichtsrat Fakten über ein mögliches Fehlverhalten der Geschäftsführung in die Hand zu geben.

In dem Gutachten steht so etwas, und deshalb hat der Aufsichtsrat gehandelt und fristlose Kündigungen ausgesprochen. Darüber wird vor Gericht gestritten. Insofern ist zu der Bezeichnung „Parteigutachten“ – so, wie es heute in der Presse zu lesen war und wie es der Zeuge Deubel gestern im Untersuchungsausschuss wohl genannt hat – zu sagen: Das ist ein Gutachten, das der Arbeitgeber in Auftrag gegeben hat, was vom Gericht dann gewürdigt wird – nicht mehr, nicht weniger. Ich will deshalb auch überhaupt nicht zu den Inhalten des Gutachtens Stellung nehmen; das kann man rechtlich würdigen. Natürlich schreibt jemand, der das rechtlich würdigt, für einen Arbeitgeber das auf, was aus seiner Sicht verwertbar ist. Die Anwälte der anderen Seite werden das anders sehen, und dann wird das Gericht entscheiden – nicht mehr, nicht weniger.

Ob ein solches Gutachten „direktemang“ zu veröffentlichen ist, darüber kann man trefflich streiten. Wenn ich mir die Ausführungen von Herrn Baldauf zur Verwertung von auf Disketten gespeicherten Daten und zum Steuergeheimnis durchlese,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Aha, interessant!)

muss ich sagen: Herr Baldauf, es ist wie bei allen politischen Fragen. Ihre Auffassung ist gerade so, wie es passt. Die Art, wie man eine Sache sieht, ändert sich so schnell, wie man ein Hemd wechselt.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch ein paar kurze Klarstellungen und Anmerkungen machen. In der nächsten Runde werde ich auch noch Zeit dazu haben. Es gab Einschätzungen einer Bürgerinitiative, die wir zur Kenntnis genommen haben und über die wir damals auch diskutiert haben. Im Übrigen gab es einen offenen Brief an den Ministerprä-

sidenten. Das heißt, er konnte diesen Brief schon vorher in der Zeitung lesen. Das Wirtschaftsministerium hat auch ganz korrekt auf diesen Brief geantwortet.

(Eymael, FDP: Nein! –
Unruhe bei der SPD)

– Der Herr Wirtschaftsminister wird es Ihnen gleich sagen und auch das Datum nennen.

Meine Damen und Herren, bloß weil jemand etwas behauptet, muss es noch nicht stimmen. Sie sind nur zu begierig, Behauptungen zu verbreiten, die Sie nicht verifiziert haben, von denen Sie also nicht wissen, ob sie stimmen oder nicht.

(Beifall der SPD)

Aber deswegen brauche ich gar keinen Schaum vor dem Mund zu haben. Natürlich wurde über dieses Projekt kontrovers diskutiert. Herr Baldauf, ich werde in der zweiten Runde erläutern, wie das mit der Region aussieht, wie der Kreis Ahrweiler das sieht, der im Aufsichtsrat vertreten ist, wie die Bürgermeister der Region das sehen, was sie zu dem Projekt Nürburgring 2009 gesagt und geschrieben haben und wie die Region das Projekt und seine Durchführung gefordert und unterstützt hat und es als strukturell notwendig betrachtet. Das ist im Übrigen kein Projekt, das gescheitert ist, sondern wir werden einen Weg finden, damit es erfolgreich sein wird.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

– Herr Kollege Mertin, Sie und ich haben darauf keinen Einfluss, nur die Regierung allein.

Abg. Mertin, FDP:

Aber ich bitte Sie, Herr Präsident, ich weiß das doch.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Parlamentarische Geschäftsführerin, mit einem gewissen Schmunzeln habe ich am Montag eine Presseerklärung von Ihnen gelesen, wonach ich als Geisterfahrer unterwegs sei. Ich habe das insbesondere im Hinblick auf die Ziffer 4 Ihrer Presseerklärung mit Schmunzeln gelesen.

Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren. In der Bewertung des Gutachtens, das Sie in Auftrag gegeben haben, heißt es: „4. Ein Ersuchen auf Erteilung einer unbeschränkten Auskunft durch eine oberste Bundes- oder Landesbehörde (...) darf nur zur Verfolgung eines Zwecks des Gemeinwohls“ – jetzt kommt es – „von erheblichem Gewicht im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung unter Berücksichtigung des Resozialisierungsinteresses der Betroffenen gestellt werden.“

Als ich das gelesen habe, habe ich geschmunzelt, weil ich die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung, die Sie gestellt hatten, vor Augen hatte. Ich habe mich dann gefragt, weshalb Orden und Ehrenzeichen nach dieser Formulierung, die Ihr Gutachter gewählt hat, von so erheblicher Bedeutung sind, dass sie da hineinschauen können.

Wenn Sie das ernst nehmen, was Ihr Gutachter aufgeschrieben hat, müssten auf dieser Bank neben mir noch ein paar weitere Geisterfahrer sitzen; denn die haben nach der Auskunft, die erteilt worden ist, offensichtlich nach den Maßstäben, die Ihr Gutachter an den Tag legt, Auskünfte eingeholt, die nach Ihrem eigenen Gutachten eigentlich nicht zulässig sind. Das hat mich, ehrlich gesagt, ein wenig verwundert.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Das ist auch nicht wahr!)

Ich darf die Regierungsfraktion trösten. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich finde, dass Sie berechtigt waren, diese Auskünfte einzuholen. Es ist von Interesse zu erfahren, weshalb Ordensverleihungen und Ehrenzeichen Aufgaben der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung unter Berücksichtigung des Resozialisierungsinteresses sind; denn nach Ihrem Gutachter darf nur dann hineingeschaut werden.

Frau Parlamentarische Geschäftsführerin, dann sind noch ein paar andere als Geisterfahrer unterwegs. Das ist eben nun einmal so. Ich sehe das anders. Deshalb würde ich eine solche Übertragung Ihrer Äußerung, was meine Person betrifft, auf die Landesregierung mit Vehemenz zurückweisen wollen. Das ist so nicht richtig.

(Beifall der FDP)

Ich darf an dieser Stelle auch noch anmerken, dass Sie gern behaupten, ich würde dafür plädieren, in jeden zivilrechtlichen Vertrag solle hineingeschaut werden.

Erinnern Sie sich bitte an die Debatte im Dezember zurück, in der ich sehr deutlich gemacht habe, dass ich für eine restriktive Auslegung dieser in Streit befindlichen Vorschriften bin und es ausnahmsweise aus meiner Sicht in diesem Fall gerechtfertigt gewesen wäre, aus Gründen des Gemeinwohls hineinzuschauen, weil es nämlich nicht nur ein außerordentliches Geschäft gewesen ist, sondern es auch Hinweise gegeben hat, die beim Herrn Innenminister – ich zitiere ihn frei – zu einem gewissen Bauchgrimmen geführt haben, was letztlich zur Inanspruchnahme des Landeskriminalamts geführt hat.

Sie können mir schlechterdings nicht erklären, wieso das Bauchgrimmen reicht, um das LKA mit einer Prüfung zu beauftragen, aber Gründe des Gemeinwohls und der Gefahrenabwehr, nachdem es deutliche Hinweise darauf gibt, dass unter Umständen mit den Vertragspartnern etwas nicht stimmen könnte, beim Bundeszentralregister keine Rolle spielen.

Ich bleibe dabei. Wenn man eine solch restriktive Auffassung vertritt, wie ich sie vertrete, ist es keine Kultur des Misstrauens, die gesät wird. Ich will nur Ihrem

Wunsch begegnen, eine Kultur des Wegschauens zu installieren. Das halte ich nicht für richtig.

(Beifall der FDP)

Diese Vorschrift wird von der Landesregierung in bestimmten Fällen auch bei privatrechtlichen Beziehungen gegebenenfalls zur Anwendung kommen müssen, wenn es deutliche Hinweise darauf gibt, dass etwas schief läuft. Es kann doch wohl nicht allen Ernstes sein, dass eine Landesregierung dann nicht hineinschaut und sehenden Auges in ihr Unglück rennt. Das kann doch wohl nicht die richtige Auffassung an dieser Stelle sein.

Frau Parlamentarische Geschäftsführerin, ich kann Sie trösten. Das Wörtchen „Geisterfahrer“ hat mich im Rahmen der Nürburgring-Affäre, wenn ich mit Bürgern spreche, sehr häufig erreicht. Ich werde dann nämlich immer gefragt: Welche Geisterfahrer waren denn eigentlich am Nürburgring unterwegs, damit ein solches Desaster entsteht? – Sehen Sie, das ist eben so.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sehe es gelassen, bedanke mich aber, dass wir zwischenzeitlich das Gutachten erhalten haben. Wie zugesagt, werden wir es prüfen und uns zu gegebener Zeit, nachdem wir es sorgfältig gelesen und geprüft haben, zu Wort melden. Ich würde nur empfehlen, genauer zu überlegen, ob das mit dem Geisterfahrer im Hinblick auf die Ziffer 4 so zutreffend ist.

(Beifall der FDP –
Zuruf von der SPD: Es gibt Schlimmeres!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf für die CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Wortbeitrag von Herrn Kollegen Hartloff lässt sich feststellen, dass Sie immer nur das glauben, was Sie glauben wollen, aber nicht das, was die Wahrheit ist. Das ist das Problem.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich möchte wenigstens noch zwei Punkte aus dem Gutachten ausführen, das uns von einer im Norden befindlichen Zeitung über das Internet zugänglich gemacht wurde. Aus diesem Gutachten ergibt sich eindeutig, dass mehrere Zahlungen an Finanzvermittler am Aufsichtsrat vorbei entgegen dem Gesellschaftervertrag veranlasst wurden.

Daraus ergibt sich auch, dass Vorsteuern in einer größeren Millionenhöhe nicht richtig abgezogen wurden. Das ist ein Verstoß gegen den Gesellschaftsvertrag. Außerdem ergibt sich daraus, dass es ungesicherte Kredite an die Cash Settlement & Ticketing GmbH ohne Zustimmung

mung des Aufsichtsrats gab. Das können Sie alles haarklein und haargenau hieraus erlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, auch Ihnen ist bekannt, dass das Gutachten von Ernst & Young nicht das einzige ist, das eine entsprechende Stellungnahme zu diesen Themen abgegeben hat.

Deshalb stelle ich an dieser Stelle fest, dass es doch mehr als verwunderlich ist, wenn das alles so stimmt, was in dem Gutachten steht. Jede Aufsichtsratsitzung wurde sowohl vom Finanz- als auch vom Wirtschaftsministerium vorbereitet und begleitet. Das heißt im Klartext: Beide müssen doch Bescheid wissen. –

Das Einzige, was wir gestern herausgefunden haben, ist, dass egal, was dort besprochen und an Kritik geäußert wurde – Herr Kollege Hoch, man darf sich bei Ihnen auch bedanken, dass Sie noch das Schreiben von Herrn Kühl vorgelegt haben –, von Herrn Deubel abgebugelt wurde.

Herr Justizminister, wenn ich das Gutachten zu dem mache, was es ist, möchte ich Sie bitten, heute und hier zu erklären, wie Sie mit diesem Gutachten umgehen und welche Schritte Sie daraus herleiten werden, weil es aus unserer Sicht der Nachprüfung bedarf.

(Beifall der CDU)

Dazu können Sie hier und heute Stellung nehmen, damit wir auch wissen, wie sich insgesamt das Gutachten bei der Landesregierung aufgehoben fühlt, zudem es der Wirtschaftsminister begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nach dem, was Herr Hartloff gesagt hat, in der zweiten Runde nur feststellen, dass es nicht erhellend war.

Herr Hartloff, Sie haben einmal in einer früheren Sitzung – ich könnte Sie zitieren – erklärt, Sie seien an einer umfassenden Aufklärung interessiert. Wir können auch nach dem gestrigen Untersuchungsausschuss nur feststellen, dass sich jeder wegduckt und keiner Verantwortung übernimmt.

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es will keiner gewesen sein. Jetzt war es plötzlich Deubel. Alle anderen wissen von nichts.

Wir haben deshalb auch weitere Beweisanträge gestellt. Wir werden Sie weder bei der Frage der RIM noch bei der Frage nach den V-Leuten aus der Verantwortung lassen. In all den Akten ist auffällig, dass immer dann, wenn Menschen aus den Verwaltungen Nachprüfungen vorgenommen haben, diese an einer gewissen Stelle stoppen, ob das die Frage BZR, LKA oder der Auslandsüberprüfungen und der Risikoverteilung ist. All diese Dinge sind zu einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr überprüft worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich doch der Verdacht ein, dass dies von oben gesteuert

gewesen sein muss. Sonst wäre das doch nicht passiert. Das werden wir auch entsprechend aufklären.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff für die SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, schön, dass Sie die Wahrheit immer auf Ihrer Seite haben und niemand sonst. Wo könnte da ein Zweifel aufkommen? Schauen Sie einmal Ihre Fraktionsreihen durch. Dann sprechen wir über die Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

Natürlich ist die Aufklärung eines solchen komplexen Sachverhalts ein mühseliges Geschäft.

Im Untersuchungsausschuss wird bei den rechtlichen Überprüfungen alles Punkt für Punkt in rechtsstaatlicher Weise kommen.

Was uns unterscheidet, ist, dass wir, die SPD-Fraktion, auf die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land setzen, wie es in vielen Sitzungen im Parlament ausgebreitet wird, und

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie alle Fragen, die Sie eben aufgeworfen haben, entsprechend beantwortet bekommen.

Ihre Unterstellung, an irgendeinem Punkt würde sich das ändern, ist nichts als eine Unterstellung.

Die Kollegen haben mir aus dem gestrigen Untersuchungsausschuss berichtet, dass Ingolf Deubel sich zu seiner Verantwortung bekannt und begründet hat, warum er was gemacht hat.

Ich habe heute in der Presse lesen können, dass Sie sich die Zähne daran ausgebissen haben. Aber das ist Ihr Gebiss und nicht meines.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf zurückkommen, was Herr Baldauf eingangs hinsichtlich der Bürgerinitiative gesagt hat.

Dieses Projekt war sicher viel diskutiert, auch im Vorlauf, weil wir in der Eifel strukturell etwas bewegen wollten. Darüber hatten wir einige Sitzungen zurück noch Einigkeit. Sie haben mehrfach versichert, Sie wollen den Erfolg des Projektes, von dem Herr Baldauf eben sagte, es sei gescheitert.

(Bracht, CDU: Bis jetzt ja!)

Es liegen die Zuschriften der Bürgermeister der umliegenden Ortschaften auch Ihrer Couleur vor, dass wir dieses Projekt durchführen sollen und es sinnvoll ist. Das ist die Auffassung des Kreises Ahrweiler vor Ort.

Es gab auch eine Bürgerinitiative dagegen. Diese Bedenken sind geprüft worden.

Leider ist manches, was Sie wie bei jedem Orakel an die Wand malen, eingetroffen. Das ist keine Frage. Aber diese Landesregierung hat, sich bekenndend zu Fehlern, in diesem Projekt umgesteuert.

Herr Minister Hering – federführend – wird dieses Projekt zum Erfolg führen. Da habe ich Vertrauen in ihn. Die Schritte, die eingeleitet sind, sind Ihnen alle bekannt. Auch da werden Sie mitgenommen, ohne dass es da irgendwelche Geheimnisse gibt.

Ein Weiteres will ich auch anmerken. Dass es Ihnen, Herr Kollege Eymael, natürlich Freude macht, einen kritischen Brief aus einem Ortsverein, der auch publiziert worden ist, vorzulesen, ist keine Frage. Es ist doch überhaupt kein Punkt, dass es in meiner Partei Mitglieder gibt, die ob des Projektes, der vielen Diskussionen und der vielen Unklarheiten, die vermeldet werden, verunsichert sind, genauso wie es bei Ihnen in der Partei und in der Bevölkerung allgemein ist.

Wenn ich immer wieder lese, hier sind 300 Millionen Euro Steuergeld versenkt, was schlicht und ergreifend falsch ist, dann glaube ich das vielleicht. Im Moment ist für ein Projekt eine öffentliche Absicherung mit Darlehen gegeben. Nicht mehr und nicht weniger. Die werden getilgt werden. Darauf setzen wir. Jede wirtschaftliche Betätigung hat ihre Risiken. Daran gibt es keine Zweifel.

(Bracht, CDU: Ihre Versprechungen waren völlig andere!)

Aber das ist Fakt. Ich meine deshalb, diesen Fakten muss man immer wieder gebetsmühlenartig zur Aufmerksamkeit verhelfen, weil sie sonst nicht wahrgenommen werden.

Diese Verunsicherung kommt durch den Brief. Der Minister war da. Das ist durchgesprochen. Sie können in dem Brief im Übrigen auch lesen, welche Hoffnungen meine Freunde auf das Projekt „Nürburgring“ in der Eifel setzen, wie die Bevölkerung im Übrigen auch.

Noch einmal kurz zu der Frage „Bundeszentralregister“. Ja, bei dem einen ist es hoheitliches Handeln, bei dem anderen nicht.

Herr Mertin, Ehrenzeichen.

(Mertin, FDP: Was ich zitiert habe, bezog sich auf hoheitliches Handeln!)

Ich glaube, dass das Gutachten, das wir vorgelegt haben, ein fundiertes ist und es dazu auffordert, dass man aus staatlicher Sicht Zurückhaltung mit dem Griff in diese Dateien üben sollte.

Ich sage in diesem Zusammenhang auch gebetsmühenhaft: Es war das abgesichert, was an Geld geflossen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es war das rechtlich gesichert, was man in die Wege geleitet hat. Dazu in der nächsten Runde noch ein paar Sätze.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Minister Hering. – Bitte schön.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte bewusst die erste Runde in der Hoffnung abgewartet und mich nicht gemeldet, dass vielleicht doch neue Argumente, neue Aspekte von Ihnen angesprochen würden. Ich hatte vergeblich gehofft, dass Sie einen Satz über die Zukunft am Nürburgring sagen und darüber sprechen, wie dort Arbeitsplätze gesichert werden können und ein Zukunftskonzept aufgebaut werden kann.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Zuerst einmal muss der Mist geräumt werden, den Sie angerichtet haben! – Unruhe im Hause)

– Herr Bracht, ich habe doch nur die Wortbeiträge der Opposition dargestellt und zusammengefasst.

Ich glaube, ich habe es nicht verkehrt gemacht, das so zusammenzufassen, wie Sie das vorgetragen haben.

Wenn es darum geht, dass wir klar Kurs halten, wir halten klar Kurs, wie dieses Projekt zum Erfolg geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass wir konsequent aufgeklärt haben.

Das Gutachten, das Sie angesprochen haben, ist nicht von der Opposition oder irgendjemand anderem, sondern von der Regierung und dem neu installierten Aufsichtsrat in Auftrag gegeben worden, um die Dinge aufzuklären.

(Bracht, CDU: Wie wir es gefordert haben!)

Wir haben den Entwurf des Gutachtens im Dezember bekommen und unmittelbar gehandelt. Die Personen, denen Fehlverhalten vorgeworfen wurde – – – Die Geschäftsführung ist unmittelbar entlassen, fristlos gekündigt worden. Wir haben die Akten, den Gutachtenentwurf der Staatsanwaltschaft übergeben, und diese beurteilt, ob strafwürdiges Handeln vorliegt, und nicht die Regierung. Wir haben es der zuständigen Organisation, der

Staatsanwaltschaft, zugeleitet. Diese wird beurteilen, ob strafwürdiges Handeln vorliegt oder nicht.

(Beifall der SPD)

Dann sind wir mit dem Gutachten so verfahren, wie verantwortbar mit dem Gutachten verfahren werden kann. Wir haben es zur Grundlage des Handelns genommen – Entlassung – und es an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Wir haben, bevor es in der Presse veröffentlicht wurde, Ihnen im Ausschuss die Zusage gemacht, dem Parlament wird das Gutachten vertraulich zugeleitet, weil bei uns Datenschutz beachtet wird.

Hier geht es um die Beurteilung des Verhaltens, des Fehlverhaltens von Personen. Das sind Daten, die berechtigterweise dem Datenschutz unterliegen. Daran haben wir uns gehalten. Das werden wir auch weiterhin tun.

Wir haben die Vermögensinteressen des Landes zu wahren; denn in einem Rechtsstreitverfahren, Arbeitsrecht bzw. bei Geschäftsführern vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit kann es nicht sinnvoll sein, dass wir unsere Argumente und Gutachten im Internet veröffentlichen. Deswegen haben wir davon Abstand genommen. Wir werden nicht des tagespolitischen Erfolges willen gegen Datenschutz und die Interessen des Landes verstoßen. Wir haben den Mut und den langen Atem, das ordnungsgemäß und korrekt zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Sie müssen es bei Gericht
sowieso vorlegen!)

Herr Eymael, Sie haben angesprochen, es lägen noch keine Detailausführungen zu dem neuen Konzept vor. Zum einen ist zu dem Konzept zu sagen, wir waren ordnungspolitisch jetzt viel mutiger als unter Zeiten sozialliberaler Koalition. Wir haben die Entscheidung getroffen, den Betrieb am Ring zukünftig komplett von Privaten übernehmen zu lassen. Das ist das, was andere Freidemokraten vielleicht von uns fordern würden, nämlich diesen Schritt zu gehen. Wir sind konsequent und gehen konsequent diesen Schritt, den Sie in der Regierungszeit von uns Sozialdemokraten nicht eingefordert haben.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

Es dürfte mit Sicherheit, wo wir in der Phase sind, den Vertrag mit privaten Dritten auszuhandeln und im Detail zu gestalten, auch nicht im Interesse des Landes sein, die Verhandlungsposition, die wir haben, unterlegt mit Businessplänen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das ist Regierungshandeln in dieser Zeit. Es muss das Interesse des Landes wahrgenommen werden, um eine gute Verhandlungsposition zu haben; denn wir wollen das nicht nur bezüglich der Arbeitsplätze, sondern wir wollen bezüglich des Betriebsergebnisses das Projekt für das Land zu einem Erfolg führen. Das werden wir tun. Auch dazu haben wir den Mut und den langen

Atem, dies konsequent in aller Ruhe und Gelassenheit umzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich habe bewusst eingangs angesprochen, dass ich in einer Debatte erwartet hätte, neue Entwicklung am Ring – – – So ist es formuliert worden. Es gibt immer wieder etwas Neues.

Dazu gehört auch Zukunftsentwicklung.

Berechtigterweise ist es Aufgabe der Opposition, kritisch zu hinterfragen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Das muss voll umfänglich geschehen ohne Einschränkung. Ich erwarte aber auch von einer Opposition, dass sie sich Gedanken macht, wie es dort vernünftig weitergehen kann. Auch das gehört zu einer Entwicklung am Ring. Dazu äußern Sie sich nicht.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Ja! Ja! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Eymael, FDP: An die Wand gefahren! –
Baldauf, CDU: Legen Sie einmal die Verträge vor!
Sagen Sie einmal, wie es geht!)

– Im Gegensatz zu Ihnen haben wir eine Konzeption vorgelegt. Von Ihnen habe ich zur Zukunft des Rings noch gar nichts gehört, Herr Baldauf.

Herr Mertin, Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze. Sie haben eine hervorragende Arbeit gemacht, aber die zentrale Frage bei der Bewältigung Nürburgring ist nicht die akademische Frage, welche Auskünfte aus dem Bundeszentralregister – ja oder nein – möglich sind.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Das ist eine sehr interessante Frage für ein juristisches Seminar, aber nicht die Kernfrage bei dem Projekt „Nürburgring“. Die Kernfrage lautet: Wie kann es weitergehen? Welche Schlüsse müssen aus der Vergangenheit gezogen werden?

(Beifall der SPD)

Was wir auch tun werden – das kann ich ankündigen, das werden wir auch künftig verstärkt tun –: Das, was positiv am Ring läuft, ist zu kommunizieren. Auch das ist unsere Verantwortung, das im Interesse der Menschen, die dort einen Arbeitsplatz haben, und im Interesse der Region zu tun.

Ich will es an einem Tag, an einem Beispiel erläutern: Am 28. Januar 2009 haben sich am Nürburgring in der Eifel vielleicht einige Bäume im Wind bewegt, aber sonst nichts.

Am 28. Januar 2010 waren dort 2.700 zahlende Besucher bei einem ABBA Revivalkonzert. Gleichzeitig waren dort 300 Teilnehmer einer Tagung der „Züricher Versicherung“ im Lindner Hotel

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU –
Baldauf, CDU: Bravo!)

und 300 Teilnehmer einer Tagung bei der „Allianz-Versicherung“ im Dorint Hotel.

(Baldauf, CDU: Bravo!)

Also im Januar, wo bisher nichts am Ring los war, gab es vollbesetzte Hotels und vollbesetzte Gastronomie, die in die Region ausstrahlen, mehr als dort jemals los war. Das zeigt auch, es gibt viele positive Aspekte am Ring. Die gilt es aufzugreifen.

(Bracht, CDU: Ein oder zwei Tage?)

– Ich habe Ihnen den einen Tag genannt.

(Heiterkeit des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, ich könnte Ihnen auch, wovon auch Ihre Region profitiert, in der Sie Ihren Wahlkreis haben, die Harley-Davidson-Veranstaltung nennen. Sie wird künftig am Ring stattfinden. Der Lindner Konzern und die Nürburgring GmbH haben in die Region für diese Veranstaltung 600 Übernachtungen vermittelt, nicht für das Lindner Hotel, sondern in die Region 600 Übernachtungen vermittelt. Davon wird die Gastronomie profitieren und die Region.

Das zeigt, es gibt eine Reihe guter Ansätze erfolgreicher Veranstaltungen, die es bisher dort nicht gegeben hat, die neue zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Es ist auch Ihre Aufgabe, das zu kommunizieren; denn auch Sie haben Gesamtverantwortung, das Projekt für die Interessen der Menschen zu einem Erfolg zu führen und sich nicht darüber lustig zu machen. Das ist Ihre Aufgabe einer konstruktiven Kritik, eben nicht nur das Negative aufzuzeigen.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Die wollen das gar nicht! Die wollen nur Destruktion! –
Bracht, CDU: Steht der Vertrag denn jetzt?)

– Herr Bracht, haben Sie keine Angst,

(Bracht, CDU: Haben wir nicht!)

wir werden auch diese positive Nachricht, den positiven Abschluss des Vertrags, kommunizieren.

(Baldauf, CDU: Oder die SPD! –
Pörksen, SPD: Wir nicht!)

Da brauchen Sie keine Angst zu haben, wir werden einen angemessenen Rahmen dafür finden.

(Baldauf, CDU: Die Finanzierung des Nürburgrings steht!)

Wir werden Ihnen dann zeigen, wie durch das Invest Zinsen und Abschreibungen finanziert werden können.

Wir werden in der nächsten Woche – dann liegt das in der Endvariante vor – das Gutachten über die volkswirtschaftliche Auswertung vorlegen, die klar zu der Aussage kommt: Es werden durch das Projekt „Nürburgring

2009“ mindestens 670 neue, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen bzw. es ist schon ein Großteil von Ihnen geschaffen worden. Man ist in der Lage, bei guter Umsetzung des Projekts bis zu 1.200 neue, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Ehrgeiz und die Entschlossenheit, dieses Zukunftskonzept so umzusetzen, dass wir eher an der zweiten Zahl sind, 1.000 neue zusätzliche Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

(Eymael, FDP: Das haben Sie schon einmal versprochen! Das haben Sie schon einmal angekündigt!)

Das werden wir auch umsetzen. Ganz konsequent gehen wir diesen Kurs weiter, unabhängig davon, ob Sie konstruktiv an einem Zukunftskonzept mitarbeiten oder nicht. Wir werden das gemeinsam mit der Region in den nächsten Monaten und auch Jahren tun.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wörth. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir haben noch einmal eine Runde mit je vier Minuten Redezeit. Es beginnt Herr Licht von der CDU-Fraktion; er hatte sich als Erstes gemeldet.

(Herr Abg. Eymael, FDP, erhebt sich)

– Sie müssen sich schon absprechen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Sie machen das nicht unter sich aus. Das entscheide ich. Das machen wir hier nicht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Na, na, na. Das wäre noch schöner, wenn Sie sich melden und nachher sozusagen wie auf einem Basar verfahren: Nein, jetzt Du erst, dann erst ich. –

Herr Kollege Licht, Sie haben sich gemeldet. Herr Abg. Brandl, Sie haben es aufgeschrieben? – Also, bitte schön.

(Licht, CDU: Ich ziehe es zurück!)

– Sie ziehen es zurück? – Gut, dann hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion das Wort.

(Licht, CDU: Jetzt melde ich mich!)

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Hering, Sie haben eine Vorlage gegeben. Sie zitieren bereits seit sechs bis acht Wochen immer wieder aus einem volkswirtschaftlichen Gutachten von Ernst & Young, das uns nicht vorliegt. Wir können diese Zahlen nicht nachvollziehen.

Wir fordern Sie hier und heute auf, dieses Gutachten zu veröffentlichen, um einmal deutlich zu machen, dass trotz reduzierter Besucherzahl, nämlich von 500.000 auf 170.000, noch eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist, was für jemanden, der mit normalem Menschenverstand denkt, kaum nachvollziehbar ist.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Der Ministerpräsident sagt dann noch in der „Rhein-Zeitung“: Im Gegenteil, wir werden, wir können davon ausgehen, dass Zins, Tilgung und Schuldendienst aufgrund dieser neuen Zahlen und dieses neuen Konzepts getragen werden. –

(Baldauf, CDU: Das ist ja Quatsch!)

Dann legen Sie uns doch dieses Gutachten einmal vor. Es fehlt hier.

(Wirz, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, aber ich will nur eines deutlich machen: Einen Freizeitpark wirtschaftlich zu führen, ist nicht einfach. Wir haben einen in der Pfalz, und ich weiß, dass der fast eine Million Besucher im Jahr braucht, um einigermaßen wirtschaftlich geführt zu werden; denn es geht nicht nur darum, dass man Zins, Tilgung und Abschreibung erwirtschaftet, sondern Sie brauchen Investitionen. Sie brauchen jährlich neue Investitionen.

Da bin ich einmal gespannt, ob die in dem Gutachten mit beinhaltet sind, ansonsten hören wir immer nur Letter of Intent, meine Damen und Herren. Es liegen überhaupt keine Verträge vor.

(Zuruf von der CDU: So ist es! –
Dr. Rosenbauer, CDU: Er kennt sich gut aus!)

Wenn auf Grundlage der bisherigen Verträge diese neue Konzeption gefahren wird, dann fahren Sie sie gegen die Wand. Das wissen Sie genau auf Grundlage der bisherigen Verträge.

Deshalb möchte ich gern einmal die Gutachten über die einzelnen Verträge, die es gibt, haben. Es gab mehrere Gutachten, die in Auftrag gegeben worden sind. Wie sehen die Gutachten über die Managementverträge, über die Vergaberichtlinien oder über die erhöhten Baukosten aus?

Das sind alles Gutachten, die in Auftrag gegeben worden sind. Wo sind sie? – Sie werden verheimlicht, sie werden erst dann vorgeführt oder aufgeführt, wenn wir

sie hier fordern. Das ist eine unehrliche Diskussion. Das ist keine Transparenz, das ist keine Aufklärung.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich – ich mache damit auch eigentlich Schluss –, wenn Sie auch einmal etwas Positives sagen. Es ist in Ordnung. Wir freuen uns, wenn 2.700 Besucher bei einem Musikfestival sind und noch ein paar Mitarbeiter von der „Allianz“ oder wem auch immer tagen.

Interessant war aber bei den Besuchern und bei dem Konzert – es war das Konzert von der berühmten Gruppe „ABBA MANIA“ – was ganz besonders gut ankam –: Waterloo.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Minister, ich nehme Sie gerne beim Wort. Wenn Sie von Zukunft reden, dann dürfen Sie es gerade der Opposition nicht verwehren, wenn sie genau weiß oder sagt, dass Zukunft auch Herkunft hat.

Wenn ich nicht weiß, woher ich komme, weiß ich erst recht nicht oder es ist viel schwieriger zu bestimmen, wohin ich will.

Offensichtlich ist das bei Ihnen der Fall. Sie wollen immer nur verschweigen und immer nur vertuschen. Das Gutachten – Herr Kollege Eymael hat es bereits gesagt –, das deutlich macht, worum es geht, was die Zukunft angeht, kennen wir nicht. Sie laden uns zu Gesprächen ein, aber worüber, Herr Minister? Wir kennen die Zahlen nicht, auf deren Basis Sie 500.000, dann 400.000 und jetzt auf einmal 170.000 Besucher der Öffentlichkeit vorstellen.

Meine Damen und Herren, eines müssen Sie auch deutlich machen: Sie haben die Region über den Tisch gezogen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Das ist keine Unverschämtheit.

Was ist die Ausgangsbasis? – Sie haben in der Region versprochen, Sie würden dort zu 80 % privat investieren. Dann waren es 51 % durch private Investoren, und was ist nun? – Nichts!

(Frau Raab, SPD: Haben Sie schon einmal etwas von der Wirtschaftskrise gehört?)

– Kommen Sie mir nicht mit der Wirtschaftskrise!

Es geht darum, dass kritische Fragen gestellt worden sind. Ich bin gern bereit, noch einmal zu zitieren, was der damalige Staatssekretär Dr. Kühl dem damaligen Minister Deubel geschrieben hat:

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Du diejenigen, die kritisch fragen und im Übrigen damit ihren Job machen wollen, einfach ignorierst und übergehst, weil es lästig ist oder weil es gar nicht sein kann, dass jemand anderes eine Idee hätte, die brauchbar wäre.“

Meine Damen und Herren, hier hat nicht irgendjemand an irgendjemand anderen geschrieben, sondern hier hat sich das Wirtschaftsministerium mit dem Finanzministerium auseinandergesetzt. Das ist nicht nur ein Schreiben irgendeiner Person an eine andere, sondern es ist Grundlage des ganzen Konstrukts, meine Damen und Herren.

(Eymael, FDP: Was sagt denn der Wirtschaftsminister dazu?)

Herr Minister, wo waren Sie? Wo waren Sie?

(Beifall der CDU und der FDP – Eymael, FDP: Ja, wo war er?)

Haben Sie von der gesamten Investition am Nürburgring erst per Zufall über Ernst & Young erfahren?

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist es schon bemerkenswert, wie Deubel sich sträubt. Es ist schon bemerkenswert, wenn er öffentlich erklärt, dass er als Privatmann die Finanzierung mit dem Schweizer in Dubai weiter zu realisieren versucht hätte und dennoch kein Scheitern erkennen kann. Es gab nicht nur diesen Brief, sondern es gab durchaus heftigste Debatten im Aufsichtsrat.

Wenn er diese Debatten und Fragen im Aufsichtsrat abbügelte, dann ist zu fragen, ob er einen so starken Stand in dieser Regierung hatte, dass es keiner wagte, ihm zu widersprechen. Des Weiteren stellt sich die Frage, woher dieser Stand kommt. Ist es nicht die Rückenbedeckung des Ministerpräsidenten, der es ihm ermöglichte, dass keine kritischen Fragen gestellt werden durften?

(Beifall der CDU)

Ist es nicht die Verantwortung des Ministerpräsidenten, dass er – wie er sagt – die Reißleine längst hätte ziehen müssen? Wann wusste er, dass er die Reißleine hätte ziehen können? Hat er auch selbst die Informationen aus dem Wirtschaftsministerium? – Dass der Staatssekretär kritische Fragen gestellt hat, ist nur eine kleine Facette.

(Ministerpräsident Beck: Alle persönlich zensiert! – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Eymael hat berichtet, was aus dem Finanzministerium vorlag. Herr Kollege Eymael hat beim letzten Mal ein Zitat aus dem Finanzministerium ge-

bracht. Wir wissen, dass es Rechtsgutachten aus den USA gab.

(Pörksen, SPD: Vorsichtig, ganz vorsichtig, mein Lieber! –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was für Rechtsgutachten aus den USA?)

Wir haben gestern im Untersuchungsausschuss fünf Stunden lang Herrn Professor Dr. Deubel befragt, und er wischt das einfach mit der linken Hand weg.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, er wischt es weg und kommt zu dem Schluss, dass das Gutachten, das Redeker schon vorgelegt hat und das Ernst & Young eigentlich nur noch bestätigt hat – man höre und staune! –, nur ein Gefälligkeitsgutachten ist. Erweist er die Gefälligkeiten Ihnen, meine Damen und Herren?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Licht, CDU:

Das ist Ihre Verantwortung. Herr Beck, die Verantwortung tragen Sie.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Das hätten Sie gleich sagen können, dann wären Sie mit Ihrer Rede schneller fertig gewesen!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Es sind Klitterer am Werk. Irgendwann wird Herr Licht erklären, welche Rechtsgutachten aus den USA tatsächlich vorliegen. Im Ausschuss wird man die Gelegenheit haben, sich dazu zu äußern.

(Licht, CDU: Das haben wir schon getan! Sie lagen vor!)

Herr Mertin, ich möchte das Bundeszentralregister gar nicht weiter bemühen. Aber die Praxis früherer Regierungen war bisher so, dass man die Auskünfte in diesen Fällen nicht einholt, und daran hat sich eigentlich auch nichts geändert. Wir können uns gern noch weiter akademisch darüber austauschen, wann, wie, was gefragt werden darf, aber es ist in der Tat aus meiner Sicht nicht der zentrale Punkt.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal an, wie diese Landesregierung mit dem Projekt Nürburgring,

mit der Aufklärung von Fehlern und mit der Zukunftsgestaltung umgeht. Schauen Sie sich einmal an, wie dies die hessische Landesregierung auf der anderen Rheinseite tut mit einer Affäre um entlassene Steuerbeamte.

(Ramsauer, SPD: Oh, ja! Die lassen Sie für verrückt erklären!)

Schauen Sie sich einmal an, wie es die baden-württembergische Landesregierung mit einem Milliardenaster bei Landesbanken tut oder was in Bayern mit Hypo Alpe Adria und den Landesbanken geschieht. Dann sage ich Ihnen, in Rheinland-Pfalz geschieht dieser Umgang in voller Offenheit. Wenn es um Zukunftsplanungen geht, kann man daher umgekehrt nicht das, worüber man sich noch in Verhandlungen mit Geschäftspartnern befindet, quasi auf dem offenen Markt darbieten und austragen, bei aller Transparenz, die gewünscht ist.

Herr Kollege Eymael, Sie haben auch schon einmal Verantwortung in diesem Land getragen. Wenn Sie mit einem Geschäftspartner verhandelt haben, haben Sie dann, bevor Sie Verträge komplett unter Dach und Fach hatten, alle Ihre Unterlagen auf den öffentlichen Tisch gelegt, bevor Sie die Verträge abgeschlossen haben? Ist das sinnvoll oder ist es nicht sinnvoll? – Dazu sagen auch Sie Nein. Es ist nicht sinnvoll, weil es Vertrauensstatbestände geben muss, wenn ich verantwortlich handele.

Nichts anderes macht Minister Hering. Er hält die zugesagte Transparenz ein. Er hat es mit diesem Gutachten getan, und er wird es auch mit zukünftigen Gutachten so handhaben.

Ich habe vorhin gehört – behalten Sie diese Transparenz bitte im Hinterkopf –, dass Herr Kollege Bracht gerufen hat: „Zuerst den Mist wegräumen!“ Herr Bracht, Sie sind Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Ich schaue mir nur einmal an, was Sie so machen und wie Sie den Mist wegräumen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der SPD: Oje!)

Herr Baldauf, gnadenlos seit Beginn der Wahlperiode, aber es können einige 100.000 Euro nicht aufgeklärt werden.

Wenn ich so durch Ihre Reihen schaue – ich sage nur, Herr Billen –, weiß ich, wie Lösungen oder Nichtlösungen in Ihrer Fraktion aussehen. Dann wollen Sie uns sagen, wie man es machen muss? Ausgerechnet Sie?

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Wir lösen es, Sie nicht!)

So wenig, wie manche nicht „super trouper“ sind, hat die Landesregierung in irgendeiner Weise die Region über den Tisch gezogen. Vielmehr handelt es sich um eine Strukturmaßnahme für die Region, und es wird sich beweisen, dass der Nürburgring Arbeitsplätze bringt und er bei allen Mühen – es macht große Mühe, das ist gar keine Frage –, bei allen Schwierigkeiten zum weiteren

Erfolg in der Region beitragen kann, wie es Herr Minister Hering soeben gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Daran arbeiten wir, dafür setzen wir uns ein, und die Landesregierung hat dafür unsere Unterstützung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Hering das Wort.

(Baldauf, CDU: Herr Bamberger soll auch einmal etwas sagen! –

Pörksen, SPD: Der wird den Deubel tun! –

Baldauf, CDU: Wir sind nicht im Untersuchungsausschuss!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Licht, Sie führen aus, es sei keine Verantwortung übernommen worden. Es ist Verantwortung übernommen worden. Herr Kollege Hartloff hat es sehr treffend auf den Punkt gebracht: Herr Deubel sitzt nicht mehr in unseren Reihen, weil er die Verantwortung übernommen hat. Herr Billen sitzt noch im Parlament. Das ist der Unterschied bei der Wahrnehmung von Verantwortung und im praktischen Handeln.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –
Frau Schmidt, CDU: So ein Eiertanz!)

– Frau Schmidt, wenn Sie über Eiertanz reden, muss ich Ihnen sagen, Sie haben einen Eiertanz veranstaltet: Entfernen aus der Fraktion, ja, nein? – Keine Entscheidung treffen! – Bei uns sind Entscheidungen getroffen worden, und Menschen haben Verantwortung übernommen. In Ihrer Fraktion ist das nicht der Fall. Diese Konsequenz hatten Sie nicht.

(Frau Schmidt, CDU: Seien Sie ein bisschen mehr staatsmännisch, Herr Hering!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Frau Schmidt, CDU: Zur Sache!)

Sie verdrehen hier auch bewusst Zahlen.

(Licht, CDU: Ich habe keine verdreht!)

– Doch, Sie haben Zahlen verdreht,

(Licht, CDU: Welche denn?)

indem Sie gesagt haben, es wären 170.000 zusätzliche Zuschauer bzw. Besucher am Ring. Es gibt nicht das Eingangstor am Ring, wo Besucher gezählt werden können, wie viel dort kommen. Ich habe es an einem

nachvollziehbaren Beispiel deutlich gemacht, um es transparent zu machen. Im ring°werk können wir Zahlen bezüglich der abgerechneten Karten vorlegen. Da habe ich Ihnen dargelegt, vom 15. August bis zum 31. Dezember waren es rund 50.000 Besucher. Hochgerechnet auf das Jahr 2010 unter Berücksichtigung der besucherstarken Monate erwarten wir 170.000 Besucher, nicht insgesamt zusätzlich für den Ring, sondern zusätzlich allein die Besucher, die das ring°werk besuchen werden. Diese Zahlen haben wir kommuniziert, keine anderen. Dann soll man es auch so korrekt darstellen. Ich habe Ihnen dies im Ausschuss auch mehrfach erläutert.

(Baldauf, CDU: Wo ist denn das Konzept? Zeigen Sie doch einmal her, was Sie da haben! – Eymael, FDP: Zeigen Sie das Gutachten!)

– Herr Eymael, Herr Baldauf,

(Eymael, FDP: Das sind doch alles nur Zahlen! Luftblasen sind das!)

ich habe Ihnen in sehr ausgiebigen Wirtschaftsausschusssitzungen das Konzept erläutert und auch die Zahlen erklärt.

(Eymael, FDP: Ach, woher denn!)

– Die Gutachten, die abgeschlossen vorliegen, liegen im Parlament, eines bedauerlicherweise auch im Internet vor. Wir werden die Gutachten, sobald sie abgenommen vorliegen, dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung stellen. In Verantwortung für das Land werden wir die Verhandlungsunterlagen, die wir haben, mit dem Lindner Konzern und anderen dann veröffentlichen, wenn die Entscheidung getroffen ist, nicht vorher, weil wir Verantwortung übernehmen und unsere Verhandlungsposition nicht dadurch schwächen wollen, dass wir vorher Zahlen herausgeben und Verhandlungspositionen deutlich machen. Wir werden ein gutes Verhandlungsergebnis erzielen. Das werden wir präsentieren. Uns kommt es auf den Erfolg an.

(Beifall bei der SPD)

Herr Licht, die Region fühlt sich nicht verraten. Die Region ist froh, dass wir konsequent an dem Projekt festgehalten haben, dass wir dort investiert haben. Die Region hätte sich verraten gefühlt, wenn wir die Investitionsmaßnahme gestoppt hätten wie in anderen Regionen der Welt aufgrund der Finanzkrise.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Sie haben sie beim Beginn über den Tisch gezogen! –
Pörksen, SPD: Dummer Quatsch! –
Licht, CDU: Sie haben gesagt, private Investoren kommen an!)

– Herr Licht, Sie haben von der Region gesprochen. Der Region kommt es darauf an, dass dort investiert wird, dort Arbeitsplätze geschaffen werden und

(Beifall bei der SPD)

mit der Gastronomie vernünftig zusammengearbeitet wird. Darauf kommt es der Region und den Menschen an, dass sie einen Arbeitsplatz haben. Das ist für die Region und die Menschen wichtig.

(Zurufe von der CDU)

Es kommt durchaus vor, dass wir aus der Partei auch Briefe bekommen, die in die Öffentlichkeit gelangen, über die man sich nicht freut. Das kommt auch vor.

(Pörksen, SPD: Ach ja!)

Herr Eymael, es gibt Kreisparteitage, und es gibt Abstimmungsergebnisse von Delegierten, über die man sich im Nachhinein auch nicht freut. Das kommt auch vor.

(Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Endlich haben Sie etwas gefunden!)

Wir haben uns der Diskussion in der Region gestellt. Seien Sie sicher, aus den Diskussionen in der Region habe ich eines mitbekommen. Herr Licht, den Brief hat es gegeben. Da Sie den auch häufig benötigt haben, um daraus zu zitieren, zeigt das auch, manchmal müssen wir die Oppositionsarbeit als SPD auch mitmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aus der Diskussion vor Ort, nicht nur mit Sozialdemokraten, sondern auch mit vielen anderen weiß ich, dass die Region dort – auch die CDU – hinter dem Projekt steht und sagt, lasst euch von der Opposition in Mainz nicht irreführen. Die Region steht hinter dem Projekt. Auch Funktionsträger Ihrer Partei haben gesagt: Halten Sie den Rücken steif! Für die Menschen wollen wir, dass das Projekt zum Erfolg geführt wird. – Diesem Appell auch Ihrer Parteikollegen werden wir folgen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Die Fraktionen haben noch jeweils eine Redezeit von zwei Minuten.

Darf ich jetzt fragen, wer sich als Erster gemeldet hat, Herr Licht oder Herr Eymael?

(Dr. Schmitz, FDP: Entscheiden Sie, Herr Präsident!)

– Danke, Herr Schmitz. Dann hat sich Herr Eymael gemeldet.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich gibt es gar keinen Zweifel, wenn man ein solches Projekt startet, will man auch Erfolg haben und will in der Tat Arbeitsplätze schaffen, Herr Minister. Das ist doch

selbstverständlich. Man will, dass diese Region, die eine strukturschwächere Region ist, strukturstark wird. Aber es sind viele Fehler gemacht worden.

Ich kann Sie auch nur warnen, immer nur anzukündigen, was Sie nachher nicht einhalten. Sie haben beim ersten Konzept 1.000 neue Arbeitsplätze angekündigt. Sie sind nicht geschaffen worden. Es sind 500 Arbeitsplätze geschaffen worden.

In der Zwischenzeit sind schon Arbeitsplätze weggefallen, es gab Entlassungen. Nennen Sie doch einmal die Zahlen, Herr Hering.

Sie haben angekündigt, es wird wirtschaftlich gearbeitet. Das Jahr 2009 ist bei der Nürburgring GmbH mit einem Riesendefizit abgeschlossen worden. Nennen Sie doch einmal die Zahl. Waren es 10, waren es 15, waren es 20 Millionen Euro? Wahrscheinlich noch mehr. Das sind doch die Fakten.

Man kann doch nicht Schönfärberei betreiben, wenn es keinen Grund für Schönfärberei gibt. Deswegen sage ich auch, sagen Sie uns nüchtern, wie es weitergeht. Dann sind wir auch bereit, da mitzuziehen. Da gibt es doch keinen Zweifel, auch im Sinne der Region Nürburgring.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Licht für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Klares Bekenntnis, Herr Licht!)

Abg. Licht, CDU:

Das Bekenntnis für diese Region und für die Weiterentwicklung am Nürburgring ist bei der Union und auch in dieser Fraktion immer klar gewesen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch von der SPD)

Wir haben immer gesagt, wir sind für die Weiterentwicklung in der Konzeption.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben aber nicht gesagt, dass wir uns am Schluss nur mit einem Staatsprojekt beschäftigen wollen. Dazu haben wir von Beginn an Nein gesagt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt über die Zukunft reden sollen, dann müssen die Zahlen des Konzepts auf den Tisch. Dann müssen Sie uns einmal sagen, wie Sie mit Mediinvest umgehen. Dann müssen Sie uns einmal sagen, wie Sie mit MSR umgehen. Dann müssen Sie uns aber auch einmal sagen, welches Vertrauen Sie dort hinein investieren wollen; denn bis jetzt ist das nicht geklärt. Bis jetzt sind die Verträge nicht geschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen uns auch sagen, wie die fast über 70 Millionen, die in den letzten Jahren an Defiziten bei der GmbH aufgelaufen sind, abgetragen werden sollen, und zwar, wer das macht und wie das alles geschehen soll.

Da ist die Investition noch gar nicht drin. Insgesamt sind wir jetzt bei 350 Millionen, die über die ISB nur durch den Steuerzahler, durch Landesbürgschaften – was ist das denn anderes – abgedeckt sind.

Sie müssen das auch einmal der Region verkaufen. Hier geht es darum, Zukunft zu gewinnen, aber nicht in gleichem Atemzug die gleiche Zukunft aufs Spiel zu setzen. Sie setzen die Zukunft dort aufs Spiel mit Konzepten, die fragwürdig sind, die Sie jetzt auf einmal entwickeln wollen, zu denen Sie vorher nie etwas gesagt haben,

(Beifall bei der CDU)

zu denen Sie vorher nie die Region eingeladen haben, zu denen Sie die Leute vor Ort nicht beteiligt haben. Sie hätten sie mit der Region zusammen entwickeln sollen und können. Dann wären Sie heute auf einem guten Weg.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff für die SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Gestatten Sie mir noch einige wenige Anmerkungen.

Herr Licht, die Einheitlichkeit der Position der CDU und wie sie das Projekt gestützt hat, sieht man eindrucksvoll daran, wie Sie Herrn Wirz als wirtschaftspolitischen Sprecher beerbt haben und wie einer ausgetobtet wurde, der sich dafür eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die andere Linie, nämlich die Oppositionslinie hier im Landtag, hat obsiegt. Das ist wahrlich ein eindrucksvolles Bekenntnis zum Ring.

Ich möchte eine zweite Anmerkung machen. Sie waren immer kreuzungeduldig und hätten am liebsten eine Neukonzeption am nächsten Tag gehabt, als Minister Deubel zurückgetreten ist. Wie oft sind wir hier gelöchert worden, sofort ein Konzept vorzulegen.

Der Minister hat es entwickelt. Er hat auch hier im Parlament dargestellt, was die Absichten sind, wie man die Betriebsgesellschaft entwickelt, wer privat in die Betriebsgesellschaft geht und warum wir dazu Zutrauen haben, dass sich das positiv in die Zukunft hinein gestalten lässt.

Ich glaube, dass das bei allen Schwierigkeiten ein tragendes Konzept ist. Das hat er dokumentiert. Im Moment verhandelt er diese Umsetzung.

(Licht, CDU: So ist die Titanic auch in See gestochen!)

Das geschieht ohne diese Hast von Ihnen, dass Sie sagen, ich möchte das Ergebnis schon haben, bevor überhaupt das Konzept erarbeitet ist. Das ist nicht schlüssig wie vieles in Ihrer Politik.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie über eine Konzeption erst reden wollen, wenn sie fertig ist. Das macht die Landesregierung. Insofern, keine Angst, wir entwickeln es auf der einen Seite vernünftig in die Zukunft für die Region und für das Land und auf der anderen Seite in aller Offenheit. Ich sage noch einmal litaneihaft, das geschieht in aller Offenheit auch bei den Fragen, bei denen Fehler gemacht worden sind. Das ist gerichtet in die Zukunft und auf Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Präsident. Keine Sorge, das, was Herr Kollege Hering gesagt hat, bedarf keiner Ergänzung.

Ich möchte zu einer veröffentlichten Aussage über den gestrigen Untersuchungsausschuss aus meiner Sicht etwas sagen, weil es um eine sehr grundsätzliche Frage geht, nämlich um die Frage, ob Briefe beantwortet worden sind oder nicht. Es geht um den Zeitraum März/April 2007. Ich will klarstellen, in dieser Zeit habe ich eine Reihe von Briefen, auch kritische Briefe unter anderem vom einzelnen Gastronomen aus dieser Region bekommen. Ich habe auch zustimmende und auffordernde Briefe erhalten, in jedem Fall des Investment durchzuführen.

Diese Briefe werden alle beantwortet. Ich habe aber auch einen offenen Brief bekommen, das heißt, der ist mir nicht einmal vorgelegt worden, sondern der ist im Haus, wie es bei uns üblich ist und wie es nach meiner Kenntnis bei all meinen Vorgängern auch üblich war, nicht weiter behandelt worden, weil es ein offener Brief war.

Ich bleibe dabei, wer mit mir kommunizieren will, der kann dies immer und bekommt immer eine Antwort. Das ist gar keine Frage. Ob man sich immer einig ist oder unterschiedliche Positionen hat, ist eine zweite Sache.

Offene Briefe werden aber grundsätzlich nicht beantwortet. Es gibt Ausnahmen, wenn man merkt, dass jemand schreibt und es als Privatperson nicht einschätzen kann, dann mache ich davon einmal eine Ausnahme. Aber in diesem Fall muss es gezielt gewesen sein, dass man an mich einen offenen Brief gerichtet hat; denn im gleichen Zeitraum ist, wie gestern wohl auch gesagt worden ist, an den Landrat als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz-

enden ein kritischer Brief als Brief geschrieben worden. In der gleichen Zeit ist ein Brief an den Herrn Wirtschaftsminister geschrieben worden. Dieser Brief an den Herrn Wirtschaftsminister ist beantwortet worden. Ich habe die Antwort in Kopie vorliegen. Das geschah mit Datum 17. April. Er ist in der Sache beantwortet worden. Alles, was gestern anders behauptet worden ist, ist entweder bewusst oder unbewusst die Unwahrheit.

Ich, das heißt, die Staatskanzlei hat den offenen Brief, der an mich gerichtet war, zur Kenntnis an das damals zuständige Finanzministerium gegeben und ist dem ansonsten nicht weiter nachgegangen. Das wird auch in Zukunft so sein.

Ich erkläre noch einmal: Wer sich in irgendeiner Sache an den Ministerpräsidenten wendet, findet Aufmerksamkeit. Wer aber zuerst an die Presse geht und mir dann den Brief zusendet, der wird auch in Zukunft keine Aufmerksamkeit finden. Das ist die Haltung. Das wollte ich klarstellen. Alles, was ansonsten über nicht beantwortete Briefe behauptet worden ist, ist unzutreffend.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir haben Gäste, Bürger und Bürgerinnen aus Dannstadt-Schauernheim und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Johanniterhauses Bobenheim-Roxheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Leiharbeit nicht für Lohndumping und Abbau von Stammebelegschaften missbrauchen (Eröffnung von Schlecker XL-Märkten in Rheinland-Pfalz)“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4221 –**

In der ersten Runde stehen fünf Minuten Redezeit und in der zweiten Runde zwei Minuten je Fraktion zur Verfügung. Wer meldet sich zu Wort?

(Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD, meldet sich zu Wort)

Frau Sahler-Fesel, ich erteile Ihnen das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, würden Sie der Kollegin bitte die Chance geben, ihren Beitrag vorzutragen.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Lassen Sie mich zu Beginn feststellen, Leiharbeit ist ein sinnvolles Instrument des Arbeitsmarktes, wenn ihre eigentliche Funktion, nämlich vor allem die kurzfristige Bewältigung von Auftragsspitzen oder Vertretung, beachtet wird. Mit dem Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2003 sollte die Leiharbeit noch stärker als Instrument für die Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt genutzt werden. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Leiharbeit zunehmend missbraucht wird, und zwar zum einen für Lohndumping, wenn zum Beispiel durch Tarifverträge Niedriglöhne etabliert werden, und zum anderen, um Stammbesellschaften abzubauen und durch billigere Leiharbeitskräfte zu ersetzen.

Der aktuelle Anlass, aus dem wir heute über dieses Thema diskutieren, ist das neue Geschäftsmodell der Firma Schlecker, welches in den vergangenen Wochen häufig Gegenstand der Presseberichterstattung war. Nach diesem Modell wird eine Vielzahl kleinerer Schlecker-Filialen schrittweise geschlossen, und an anderer Stelle eröffnet der Konzern neue größere XL-Märkte in einer eigenständigen GmbH.

Laut den Gewerkschaften werden durch die Gründung dieser neuen GmbH die bislang geltenden Tarifverträge für den Einzelhandel, nebenbei auch noch die Betriebsräte und der Kündigungsschutz der bislang beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgehebelt, weil das neue Unternehmen die alten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht übernehmen muss. Die Beschäftigten der neuen XL-Märkte verdienen nach Angabe der Gewerkschaft ver.di fast nur noch halb soviel wie diejenigen in den vormaligen kleineren Schlecker-Märkten, weil sie nunmehr als Leiharbeitskräfte beschäftigt werden. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 6,50 Euro bis 7 Euro. Von Mindestlohn oder etwas in dieser Richtung hat die Firma Schlecker wohl noch nichts gehört.

Bisher mussten sich die Löhne in den Schlecker-Filialen am Einzelhandelsstarif orientieren. Das sind im Schnitt 12,71 Euro.

Nebenbei gibt es für die Beschäftigten weniger Urlaubstage, und auch das Urlaubs- und Weihnachtsgeld fallen weg.

Als Partner der Drogeriekette fungiert dabei ein Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen, dessen Geschäftsführer ein früherer Personalmanager bei Schlecker ist. Tarifpartner dieser Firma ist wiederum die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, die inzwischen vom Landesarbeitsgericht Brandenburg für nicht tariffähig erklärt wurde.

Aus der Presse war die für mich sehr zynische Haltung der Drogeriekette Schlecker zu dem Vorwurf „Lohndumping“ zu entnehmen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Die Arbeitsbedingungen (...) bewegen sich vollkommen im Rahmen des allgemein Üblichen und entsprechen darüber hinaus in jedem Fall den geltenden Bestimmungen. – Das ist der springende Punkt dieser Angelegenheit.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, das ist unhöflich, was auf allen Seiten des Parlamentes stattfindet. Ich bitte Sie, das einzustellen. Lassen Sie die Kollegin reden.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Der Nürburgring ist natürlich interessanter.

Es ist skandalös, wie durch Trickserei und mithilfe der sogenannten Christlichen Gewerkschaften von einem Unternehmer wie Schlecker Tarifverträge und Mindestlöhne unterlaufen werden und durch Billigtarife und Lohndrückerei eine Zweiklassengesellschaft in der Arbeitswelt entsteht.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, es trifft überwiegend Frauen.

Vergessen wir nicht, selbst bei vollschichtiger Arbeit können die Betroffenen nur über Aufstockungen nach SGB II, also über Hartz IV, überhaupt das Minimum zum Lebensunterhalt erzielen. Das ist für mich Ausnutzung in ihrer verwerflichsten Form.

(Beifall der SPD und bei der CDU)

Der Arbeitnehmer wird zum Sozialfall ohne die geringste Chance auf eine angemessene Entlohnung. Das bedeutet auf der anderen Seite, die Billiglöhne werden subventioniert, und zwar zugunsten der Unternehmen durch den Steuerzahler. Es kostet den Steuerzahlen Millionen, dass Leiharbeiter im Billiglohnverfahren eingesetzt werden.

(Schweitzer, SPD: Und von den Kommunen!)

– Und die Kommunen.

Das muss ein Ende haben.

Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, umgehend die notwendigen Korrekturen an der bestehenden Gesetzeslage vorzunehmen, um dem Missbrauch vorzubeugen.

(Beifall der SPD)

Die Bundesregierung ist gefordert, klar Stellung zu beziehen und zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem solche Geschäftspraktiken wie im Fall Schlecker nicht mehr möglich sind. Die Landesregierung hat ges-

tern einen entsprechenden Entschließungsantrag für den Bundesrat vorgelegt. Die SPD-Fraktion unterstützt und begrüßt diese Bundesratsinitiative ausdrücklich;

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

denn es müssen nicht nur die bereits erwähnten Lücken geschlossen werden, um Lohndumping und die Verdrängung von Stammebelegschaften zu verhindern, sondern es muss wieder gelten, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Kollegin Thelen für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch für die CDU – sowohl im Bund als auch im Land – ist es ein unsägliches Verfahren, das hier von der Firma Schlecker praktiziert wird. Es ist wirklich Lohndumping und Ausbeutung von Tausenden von Mitarbeitern aus Gründen des Gewinnstrebens in einer Art und Weise, die auch von uns nicht akzeptiert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch wir werden alle Möglichkeiten ins Auge fassen, dagegen vorzugehen.

(Ministerpräsident Beck: Das werden wir ja sehen im Bundesrat!)

Sehr geehrte Frau Sahler-Fesel, Sie haben auch noch einmal dargelegt, dass die Zeitarbeit durchaus ein wichtiger Faktor für diese Wirtschaftsentwicklung hier ist. Ich denke, man sollte daran erinnern, 2003 wurde von Rot-Grün die damals noch im Gesetz befindliche Beschränkung der Zeitarbeit aufgehoben, weil damals auch gesehen wurde, mit diesen Mitteln können wir den nur schwer anspringenden Arbeitsmarkt schneller in Bewegung setzen. Das hat sich als richtig erwiesen. Deshalb wollen wir in jedem Fall eine grundsätzliche Verteufelung der Zeitarbeit vermeiden und lehnen das auch absolut ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir brauchen die Zeitarbeit als wichtiges Instrument, um den Arbeitsmarkt auch weiter möglichst schnell wieder in Gang zu bringen und den Arbeitgebern Möglichkeiten zu bieten, Produktionsspitzen und saisonale Aufträge aufzufangen und schnell wieder in die Produktion einzusteigen. Wir wissen alle, dass wir etwa 1,5 % Wachstum in Deutschland brauchen, damit wir allein unseren Stand an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern halten, weil das etwa dem entspricht, was wir an Produktivitätsverbesserungen durch unsere qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder erwirken. Wir

wissen nicht erst seit der Krise, wie schwierig es ist, über diese Schwelle hinüber Wachstum zu generieren, aber wenn es uns gelingt, muss es auch sehr schnell seinen Niederschlag im Arbeitsmarkt finden. Deshalb brauchen wir auch die Zeitarbeit.

Allerdings möchte ich noch einmal einige Fakten benennen. Interessanterweise gibt es auch noch andere Unternehmen außer Schlecker, die sich dieses meines Erachtens falschen Systems bedienen, eigentlich eine Art Scheinzeitarbeit etablieren, um zu ihrem Vorteil Lohnkosten zu sparen und aus der Tarifpflicht herauszukommen. Da ist zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen zu nennen – sie gründete eine eigene Zeitarbeitstochter, um Küchenkräfte zu verschieben – oder die „Frankfurter Rundschau“. Die Beilagen werden nach Information des Deutschen Journalistenverbandes jetzt nur noch von der Tochterfirma Pressedienst GmbH geliefert, und mit Sicherheit nicht mehr zu den tariflichen Bedingungen, wie das vorher der Fall war.

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD, das ist fast Ihr Verlag, wenn wir richtig informiert sind,

(Widerspruch bei der SPD)

sind Sie immerhin mit 40 % an dem Verlag beteiligt. Das ist ja nicht wenig.

(Beifall bei der CDU –
Schweizer, SPD: Was reden Sie da für einen Mist?
Das ist glatt gelogen!)

Dann schauen wir uns noch einmal an, was ver.di macht.

(Schweizer, SPD: Sie schrecken vor nichts mehr zurück!)

Wenn es nach dem Willen von ver.di geht, werden die Beschäftigten ihrer Bildungsstätten laut eines Artikels im „SPIEGEL“ schon bald in eine neue Gesellschaft ausgelagert und zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt.

(Hartloff, SPD: Wir haben mal zur Rettung der „Rundschau“ beigetragen, nicht mehr und nicht weniger!)

Ich denke, wir haben einige, die wir ins Auge fassen müssen. Deshalb bin ich ausgesprochen dankbar, dass Frau Ministerin von der Leyen zugesagt hat, das Gesetz zu überprüfen und zu klären, ob es Lücken gibt, die geschlossen werden müssen, um diese missbräuchliche Verwendung von Zeitarbeit wirklich abzubauen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ja, das ist eine schöne
Nullnummer!)

Allerdings sollten wir bei aller Diskussion auch die Fakten zur Kenntnis nehmen. Diese Fakten sprechen auch nach der neuesten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit gegen einen systematischen Ausbau der Zeitarbeit und gegen einen systematischen Abbau von Stammebeleg-

schaft und Ersatz durch Leiharbeiter. Ich denke, Sie kennen diese Studien.

Man muss auch festhalten, dass ein Großteil der Leiharbeiter über diese Leiharbeit tatsächlich überhaupt nur eine Chance hat, beschäftigt zu werden und auch durch den Klebeeffekt dazubleiben.

Ich will noch einmal zu den Fakten kommen. Der aktuelle Bericht belegt, dass bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nur 2 % der Betriebe, die Zeitarbeit nutzen, gleichzeitig Beschäftigung abgebaut und Zeitarbeit aufgebaut haben. Die „Methode Schlecker“ ist damit die absolute Ausnahme.

Die weiteren Fakten: 52 % der Zeitarbeiter waren zuvor arbeitslos. 9 % waren ohne Berufserfahrung. Viele von ihnen haben erst über die Zeitarbeit den Sprung in die Festeinstellung geschafft; denn es gibt den Klebeeffekt. Laut IAB schaffen 15 % den Sprung in die Anstellung beim Entleihunternehmen. Ich denke, diese Chance müssen wir diesen Menschen auch weiterhin bewahren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Zeitarbeit mit Ihren Anträgen deshalb überreglementieren wollen, dann führt dies für diese Mitarbeiter zu verlorenen Chancen.

(Ministerpräsident Beck: Überreglementierung, was ist das denn?)

Das wollen wir nicht.

Vielen Dank.

(Pörksen, SPD: Das war doch wieder typisch Wischiwaschi! Das war ein ganz entschiedenes Wischiwaschi, nichts anderes!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Schmitz, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Gefahr hin, dass Kollege Pörksen mich auch des Wischiwaschi bezichtigen wird, darf ich allen zu Beginn meiner Ausführungen darlegen und mich dafür entschuldigen, dass ich im Grunde noch einmal über fünf Minuten das Gleiche sagen werde, was Kollegin Thelen gesagt hat, also Wischiwaschi, Herr Pörksen.

Ich darf auch so einsteigen, wie Frau Sahler-Fesel und Frau Thelen eingestiegen sind. Wenn eine Firma wie Schlecker zu Mitteln greift wie diesen, so wie sie beschrieben wurden, so wie wir sie gemeinsam kritisieren, dann ist das Ausdruck eines permaximalen Managementversagens im Vorfeld. Wer solche Mittel nötig hat, um im zugegebenermaßen schwierigen Konkurrenzum-

feld zu bestehen, der hat schon vorher versagt, und nicht erst, wenn er zu solchen Methoden greift.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein inakzeptabler Verzweiflungsakt,

(Pörksen, SPD: Verzweiflungstat?)

der aber in allererster Linie, Herr Jurist Pörksen, vor das Arbeitsgericht gehört und nicht vor den rheinland-pfälzischen Landtag.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP – Eymael, FDP: So ist es!)

Wenn er Anspruch erhebt, im rheinland-pfälzischen Landtag unter Bezugnahme auf die Sorgen der Menschen auch in den neuen Bundesländern, Herr Fuhr, ernst genommen zu werden, dann müssen wir uns mit den grundsätzlichen Dingen befassen. Dann bin ich da, wo Frau Kollegin Pörksen auch war.

(Heiterkeit im Hause – Licht, CDU: Thelen!)

– Thelen, Entschuldigung.

(Heiterkeit im Hause – Pörksen, SPD: Jetzt sind Sie da, wo ich Sie hinhaben will!)

– Also, Frau Kollegin Pörksen.

(Licht, CDU: Jetzt ist Wischiwaschi!)

Meine Damen und Herren, wir müssen also schauen, um was es geht. Es geht bei diesem gottlob seltenen Vorgang – in dieser Perfidie seltenen Vorgang; alle Details wurden ja hier gar nicht beschrieben – in Wirklichkeit um einen Angriff auf die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist ein Angriff auf gesellschaftliches Miteinander, auf gesellschaftlichen Grundkonsens, den wir aufs Entschiedenste zurückweisen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Pörksen, aber – und jetzt zum Waschi nach Ihrer Diktion – das Kind mit dem Bade auszuschütten und das, wofür wir angeblich auch alle stehen, die positiven Chancen, die in der Kurzarbeit liegen, zu bewahren, die Tarifautonomie nicht anzutasten und genau hinzuschauen, was im Falle Schlecker passiert ist, um nicht überzureagieren

(Ministerpräsident Beck: Was hat die Kurzarbeit damit zu tun? – Eymael, FDP: Leiharbeit! – Ministerpräsident Beck: Ach so!)

und das flexibelste Instrument auf dem Arbeitsmarkt kaputzuregulieren, auch das ist ein hoher Auftrag; denn

auch Sklerose auf dem Arbeitsmarkt ist etwas, was soziale Marktwirtschaft bedroht. Deshalb ein Hoch auf vernünftig und fair eingesetzte Kurzarbeit.

(Ministerpräsident Beck: Leiharbeit!)

– Kurzarbeit und Leiharbeit, Leiharbeit! Herr Pörksen hat mich ein bisschen durcheinander gebracht. Ich bitte um Nachsicht.

(Pörksen, SPD: Das war nichts mit Wischi!)

Dass das so ist, hält die Bundesregierung im Endbericht „Arbeitnehmerüberlassung“ des IAB fest.

Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung bieten gerade in Zeiten der Krise erhebliche Vorteile, ganz erhebliche Vorteile, weil sie die Chance bieten, kurzfristig zu reagieren, schnell zu reagieren, eben flexibel zu reagieren.

Wenn die Landesregierung ankündigt, eine Bundesratsinitiative zu starten, hat sie unsere grundsätzliche Unterstützung. Frau Ministerin, wenn Sie aber sagen – zumindest stand das so in der Pressemitteilung, aber da ist schließlich nicht die gesamte Initiative ausgebreitet –, gleiche Arbeit, gleiches Geld, ist das interpretationsbedürftig. Auf diese Interpretationen warte ich. Das möchte ich seriös unterfüttert haben. Welche gleiche Arbeit? Welches gleiche Geld? Für welche Tarifstufe? Für den gerade Eingestellten? Für den mit 30 Jahren Berufserfahrung? Mit Zulage? Ohne Zulage? Wie weit wollen Sie in die differenzierte Tarifautonomie mit Ihrer Bundesratsinitiative hineingehen?

Ich hoffe, dass das, was uns verbindet, nicht schneller, vergleichsweise populärer – um andere Ausdrücke zu vermeiden – legislativer Initiative geopfert wird. Sie werden gleich die Gelegenheit haben, das darzustellen.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

Danke sehr.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, dieses wirklich wichtige Thema im Plenum zu besprechen, und ich kann feststellen, dass wir in der Sache Schlecker einen relativ großen Konsens haben.

Unsicher bin ich mir an einer ganz anderen Stelle. Ich höre „Überreglementierung“, ich höre „Kind mit dem Bad ausschütten“ usw. Wir haben die Bundesratsinitiative, die ich gleich erläutern werde, ganz bewusst ausschließlich an dem Problem Schlecker festgemacht. Wir haben nicht, wie im September, einen umfassenden Antrag

zum Thema „Leih- und Zeitarbeit“ formuliert, sondern wir haben das ausschließlich an dem Problem, das sich jetzt bei Schlecker öffentlichkeitswirksam manifestiert, festgemacht. Deshalb geht es nicht um Überreglementierung oder sonst etwas, wenngleich man bei der Zeitarbeit noch vieles andere ein Stück weit besser machen könnte, sondern es geht darum, in einer Sache, zu der eine ganze Nation öffentlich erklärt, dass man empört sei, weil es um Missbrauch geht, eine Regelungslücke zu schließen.

Herr Dr. Schmitz, es ist eben nicht so, dass da das Arbeitsgericht helfen könnte; denn die Bundesanstalt für Arbeit hat festgestellt, dass das, was Schlecker tut, nicht gesetzeswidrig ist. Uns geht es aber in der Bundesratsinitiative darum, genau diese Gesetzeslücke zu schließen.

(Beifall der SPD)

Deshalb wäre es für uns schon interessant, ob sich die Ankündigungen, dass man dieses Verhalten nicht akzeptieren will, später in gesetzgeberischer Tätigkeit niederschlagen werden und ob wir im Bundesrat auch die Zustimmung anderer Bundesländer bekommen werden, die von CDU und FDP regiert werden. Natürlich muss dann auch die Bundesregierung entsprechend aktiv werden.

Es ist vieles zur Leiharbeit gesagt worden. Ich möchte das gerne ergänzen; denn wir haben keinen Dissens dort, wo wir feststellen, dass Leiharbeit ein sinnvolles Instrument sein kann, wenn es so eingesetzt wird, wie wir uns das unter Leiharbeit vorstellen. Wir haben aber die Fehlentwicklungen, die es nicht nur bei Schlecker gibt, aber bei Schlecker ist das eben richtig klar geworden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Frau Thelen, zur Historie ist es auch wichtig, noch etwas zu sagen. Die grundlegende Änderung ist im Jahr 2003 erfolgt. Das haben Sie richtig angesprochen. Damals wurde aber schon im Gesetz der Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ festgelegt, Herr Dr. Schmitz.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

„Equal Pay“ steht im Gesetz. Damals hat man gesagt, nur im Falle einer tarifvertraglichen Regelung gibt es Ausnahmen. Man ist damals davon ausgegangen, dass die Zeitarbeit zu einer ganz normalen Tarifbranche wird. Das ist sie aber nicht geworden, sondern durch die sogenannten Christlichen Gewerkschaften hat ein Prozess des Lohndumpings begonnen, und die Zeitarbeit hat sich zu dem entwickelt, was sie heute ist.

Die Christlichen Gewerkschaften befinden sich im Moment in Prozessen. Die zweite Instanz hat entschieden, dass es sich gar nicht um Gewerkschaften handelt, die tariffähig sind. Man muss das abwarten. Damit will ich aber sagen, damals hatte man ganz klare Intentionen vor Augen – bei 5 Millionen Arbeitslosen –, nämlich dass die Leiharbeit ein Instrument sein kann, um Integration in den Arbeitsmarkt neu organisieren zu können. Es steht

auch für uns völlig außer Frage, dass das durchaus ein geeignetes Instrument sein kann.

Wir wollen das verhindern, was dann passiert ist. Es ist nämlich eine Lohndumpingkonkurrenz durch die Christlichen Gewerkschaften entstanden. Das habe ich bereits erwähnt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz Equal Pay existiert in der Praxis so gut wie überhaupt nicht mehr, außer in den Unternehmen, die sich an den DGB-Tarifvertrag mit den großen Verleihunternehmen tatsächlich gebunden fühlen.

Zunehmend gehen Unternehmen dahin – das ist das eigentliche Übel bei Schlecker –, Stammebelegschaften abzubauen, über sogenannte Zeitarbeitsfirmen sozusagen neu anzustellen, nur um eine Lohnreduktion vorzunehmen und Arbeitnehmerrechte zu beschneiden. Das kann natürlich überhaupt nicht akzeptiert werden. Das muss für die Zukunft auch verhindert werden.

Zu Schlecker will ich nichts mehr sagen. Es ist eigentlich klar, was bei Schlecker passiert. Vielleicht noch so viel: Im November habe ich mich mit Schlecker-Frauen, mit Betriebsrätinnen getroffen. Im Ausschuss habe ich darüber berichtet. Ich muss noch einmal sagen: Es ist wirklich empörend. Die Frauen arbeiten zum Teil seit 18, 20 Jahren in den Märkten. Fast alle sind alleinerziehende Frauen. Sie werden von heute auf morgen vor die Tür gesetzt und bekommen, wenn überhaupt, befristete Verträge mit schlechteren Konditionen. Teilweise nur die Hälfte des Lohnes, kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld und natürlich auch verkürzte Urlaubszeiten.

Das alles ist möglich, weil die Lücke im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorhanden ist, von der früher niemand davon ausgegangen ist, dass ein Unternehmen tatsächlich auf den dreisten Gedanken kommen könnte, Stammebelegschaft über diesen Weg loszuwerden, um Lohndumping zu betreiben und Vorteile herauszuziehen. Deshalb meine ich, ist es richtig, dass wir handeln.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum Schluss. Die Bundesratsinitiative sieht drei Felder vor, zu denen wir uns erhoffen, dass hier über ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren gehandelt wird. Das ist einmal, dass nach einer kurzen Einarbeitungszeit tatsächlich der Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleiches Geld“ ohne Ausnahme gilt.

Das Zweite ist, dass wieder der Grundsatz gilt, dass Leiharbeiterinnen und -arbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden. Sie sind zwar bei dem Leiharbeitsunternehmen unbefristet beschäftigt, aber sie können dann nicht einfach an einen anderen Betrieb abgegeben werden, in dem sie dann lebenslang arbeiten. Genau das passiert derzeit bei Schlecker. Früher war die Regelung so, dass nur an unterschiedliche Unternehmen zu bestimmten Zeiträumen verliehen wird. Das ist der zweite wesentliche Punkt.

Dann ist der dritte Punkt überhaupt kein Problem mehr, nämlich dass die Möglichkeit, konzerninterne Arbeitnehmerüberlassungsbetriebe zu gründen, begrenzt wird. Die Begrenzung erfolgt automatisch, wenn die ersten zwei Punkte erfüllt sind.

Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete, ich würde mir wünschen, dass das, was die Bundesarbeitsministerin öffentlich mehrfach gesagt hat, dass es nämlich empörend sei, was mit diesen Frauen passiert, wirklich zu einem Handeln führt. Die Bundesratsinitiative ist ein guter Anlass, dem auf der Bundesratsebene in der Hoffnung zuzustimmen ist, dass die Bundesregierung dann Wort hält. Frau von der Leyen hat damals gesagt: Wir werden prüfen und handeln, wo Gesetzeslücken sind. – Die Gesetzeslücken sind überprüft und klar. Jetzt sollten unbedingt die Taten folgen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Sahler-Fesel für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Haus über Sinn und Zweck der Zeitarbeit, der Leiharbeit einig und dass in dem gedachten Sinne, wie er von allen Fraktionen dargestellt wurde, diese Leiharbeit notwendig ist, sinnvoll ist und gut eingesetzt werden soll. Wir haben aber auch parteiübergreifend festgestellt, dass sie missbraucht wird. In dem Moment, in dem wir den Missbrauch in dieser vielfältigen Form feststellen, hat die Politik Regelungen zu schaffen, um diesen Missbrauch zu verhindern. Das ist das, was nun passiert.

Herr Dr. Schmitz, um im Begriff zu bleiben: Wir wollen kein Wischiwaschi, sondern wir wollen klare Regelungen. Diese klaren Regelungen werden seitens der Landesregierung eingefordert. Wir unterstützen diese Forderung.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Hedi Thelen für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ursula von der Leyen schon in ihrem früheren Aufgabenbereich als eine Ministerin kennengelernt, die tut, was sie sagt, und die nicht nur daheredet.

(Pörksen, SPD: Das erleben wir gerade!)

Ich bin der festen Überzeugung, sie wird ihre Aussage, dass sie dieses Gesetz auf Lücken überprüfen und diese Lücken schließen wird, auch in Taten umsetzen.

Es wäre schön, wenn diese Gesetzesänderung eine breite Mehrheit fände. Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Sie haben recht, so
ist Frau Dreyer!)

Frau von der Leyen hat dies schon in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt und wird dies auch jetzt tun.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fordert schon jetzt auf, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen. Ich sage Ihnen: Ich finde es richtig, dass in diesem Gesetz die Tarifautonomie bisher Vorrang hat. Diesen Vorrang möchte ich weiterhin gewahrt wissen;

(Ministerpräsident Beck: Jetzt kommt der
Rückwärtsgang!)

denn es ist nicht gut, wenn über Gesetze in Tarifvereinbarungen hineinregiert wird. Ich teile Ihre Meinung, wenn Sie sagen, dass es Tarifabschlüsse in der Leiharbeitsbranche gibt, die wirklich unterirdisch sind. Das, was die Christlichen Gewerkschaften abzuschließen bereit waren, ist für viele Menschen schlichtweg nicht nachvollziehbar. Ich erwarte auch – darauf deutet für mich das hin, was der Bundesverband für Zeitarbeit gemeinsam mit dem DGB erklärt hat –, dass man diese Unsitten abstellt, dass man einen großen gemeinsamen Tarifverband anstrebt und einen einheitlichen Tarifvertrag schafft, mit dem man diese Missstände in den Griff bekommt. Damit käme man ihrem Ziel, einen vernünftigen Lohn für die Leiharbeit festzusetzen, ein Stück weit entgegen.

Zur Reduzierung der Entleihdauer kann man schon jetzt feststellen, dass die meisten lediglich für drei Monate entliehen sind, wenige für ein Jahr und noch viel weniger, nämlich eine verschwindend geringe Minderheit, für eine längere Zeit. Das heißt, bislang ist das eine Ausnahmeentscheidung. Aber wir teilen Ihre Einschätzung, dass der Fall Schlecker der Anlass sein muss, um weitere Ausnahmen zu verhindern und alles Notwendige zu veranlassen. In dem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam Erfolg haben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den meisten Punkten sind wir uns einig. Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre Klarstellungen. Wenn Sie sagen, den Gleichstellungsgrundsatz gebe es bereits, haben Sie natürlich recht.

Genau deshalb frage ich mich: Was wollen Sie darüber hinaus durchsetzen? Ich kann mich nicht im Detail dazu

äußern, weil ich Ihre Initiative noch nicht kenne. Aber Sie haben uns zugesagt, dass uns das zugehen wird. Das heißt, wir müssen ein wenig im Nebel stochern.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich habe Ihren Ausführungen auch entnommen, dass Ihnen das Verbot der Einzelfallgesetzgebung bekannt ist. Auch das haben wir erfreut zur Kenntnis genommen. In der Tendenz sind wir nicht weit voneinander entfernt.

Aber noch einmal: Auch wenn es schwerfällt, muss man akzeptieren, dass das Instrument Leiharbeit grundsätzlich schwieriger und anders zu handhaben ist als einzelne Tarifverträge in einzelnen Branchen. – Das ist nicht einfach; sonst hätte man es im Laufe der Jahre, egal unter welcher Regierung, wasserdicht machen können. Meistens sind es Dinge, die sich widersprechen: Wenn man zu stark reguliert, gehen die Vorteile verloren. Wenn wir zu viele Lücken lassen, laufen wir in der Tat Gefahr, dass sich das, was wir jetzt im Zusammenhang mit dem Fall Schlecker als dreist geißeln, mehr und mehr einschleicht. Das wollen wir alle nicht.

Ein einziger kurzer Satz noch zu dem, was in der viertletzten Zeile Ihrer Pressemitteilung steht: Jeder achte Leiharbeiter ist trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen. – Das müssten wir irgendwann einmal im Detail erläutern. Auch dahinter stecken sehr differenzierte Probleme. Welche Unterstützung braucht derjenige, der mit einem Einkommen nur für sich selbst zu sorgen hat? Wie sieht es dagegen bei demjenigen aus, der eine Familie mit zwei, drei oder mehr Kindern hat? Wie verhält es sich mit dem Lohnabstandsgebot? – Aber dann befinden wir uns in einer anderen Diskussion, nämlich in der Debatte über den Mindestlohn, und das ist nicht das heutige Thema.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Noch einige Sätze zu dem, was Herr Dr. Schmitz gesagt hat: Im Gesetz ist der Grundsatz des Equal Pay enthalten. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn es eine entsprechende tarifliche Vereinbarung gibt.

Ich möchte hier noch einmal erwähnen – das ist auch von Frau Thelen gesagt worden –, es gibt einen vernünftigen Tarifvertrag, der mit dem DGB und den großen Zeitarbeitsunternehmen abgeschlossen worden ist. Das ist auch nicht unser Problem. Unser Problem hat damit begonnen, dass die sogenannten Christlichen Gewerkschaften Einzeitarifverträge mit – ich sage das, weil es die Wahrheit ist – wirklich unterirdischen Tariflöhnen

abgeschlossen haben. Damit ist in dieser ganzen Leih- und Zeitarbeitsbranche eine Sitte eingerissen, die dazu geführt hat, dass inzwischen jeder achte Leiharbeiter eine Aufstockung über Hartz IV braucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Problem. Das kann man auch nicht ignorieren. Es geht auch nicht um unterschiedliche Situationen, also ob jemand Familie hat oder nicht. Wenn ein Mensch den ganzen Tag arbeitet und aufgrund einer tariflichen Vereinbarung nicht so viel verdient, dass er damit einigermaßen auskommt und nach den Berechnungen des Arbeitsamtes Hartz-IV-Leistungen erhält – das sind keine utopischen Beträge –, ist das wirklich nicht in Ordnung. Dieses Problem muss einfach behoben werden.

(Beifall der SPD)

Letzter Punkt. Wir können hoffen, dass den Christlichen Gewerkschaften vonseiten der Gerichte die Tariffähigkeit abgesprochen wird. Trotzdem möchte ich sagen: Seit Jahren diskutieren wir über die Christlichen Gewerkschaften. Frau Thelen, die Position der CDU hat sich noch nie so dargestellt, wie Sie das heute gesagt haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich erinnere mich an zahlreiche 1.-Mai-Veranstaltungen, auf denen auch CDU-Kollegen von Ihnen gesprochen haben. Als die Christlichen Gewerkschaften wirklich geboomt haben, gab es null Distanzierung der CDU ihnen gegenüber. Schon damals war es so klar wie heute, dass es nicht in Ordnung ist, was sie machen, und dies ausschließlich dazu dient, dem Lohndumping Tür und Tor zu öffnen. Ich denke, wir müssen das mit einer guten Regelung in Zukunft verhindern.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ mit seinen drei unterschiedlichen Punkten – eigentlich zwei – zusammengefasst behandelt haben, kommen wir nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahlen

a) Wahl einer schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4153 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4153 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

b) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4193 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4193 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

c) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Inter- regionalen Parlamentarier-Rat Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4194 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4194 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

d) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Lan- deszentrale für politische Bildung Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4195 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4195 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

e) Wahl eines Mitglieds des Landtags in das Kuratorium der Stiftung „Rheinland-Pfalz für Innovation“ Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4196 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4196 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

f) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Ver- waltungsrat des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ (LBB) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4197 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4197 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

g) Wahl von Mitgliedern des Landesjugend- hilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4198 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4198 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

h) Wahl eines Mitglieds des Landtags als „Weiteres Ersatzmitglied“ des Richterwahlausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4199 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 15/4199 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts
(AGBtR)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3780 –

Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses**

– Drucksache 15/4206 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/4213 –

**Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfs-
gerechter Betreuung**
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 15/4183 –

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kessel.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2009 den Entwurf des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 29. Oktober 2009, in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2009 und in seiner 39. Sitzung am 21. Januar 2010 beraten.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2009 ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2010 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. –

Er wird jedoch, wie in dem Ihnen vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen vom 28. Januar 2010 ausgeführt, geändert und ergänzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Kessel, herzlichen Dank für die Berichterstattung. Das Wort hat Frau Kollegin Grosse für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute – das haben wir der Berichterstattung schon entnehmen können – abschließend den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts.

Lassen Sie mich kurz im Kern darstellen, worum es geht. In Rheinland-Pfalz gibt es 106 anerkannte geförderte Betreuungsvereine. Ihre Aufgabe besteht darin, sich im Bereich der rechtlichen Betreuung um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu bemühen, sie in ihre Aufgaben einzuführen, fortzubilden, zu beraten und zu unterstützen.

Mit diesen geförderten und anerkannten Betreuungsvereinen ist in Rheinland-Pfalz eine bundesweit vorbildliche flächendeckende Betreuungsstruktur entstanden. Mit dieser flächendeckenden Versorgung ist aber auch ein Punkt erreicht, an dem man ehrlicherweise darüber nachdenken muss, inwieweit man diese Strukturen noch weiter wachsen lassen möchte, zumal – das hat die Praxis bestätigt – eine weitere Ausweitung der Förderung auf keinen Bedarf mehr trifft.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf Sie um etwas Ruhe bitten.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank.

Daher sehen wir auch die Notwendigkeit, die Anzahl der geförderten Vereine zu begrenzen und damit verbunden eine Steuerung stärker als bisher über die Qualität der Arbeit der Vereine zu etablieren.

Zur Umsetzung dieses letzten Punktes sieht der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Anerkennungsvoraussetzungen für die Betreuungsvereine vor. Diese müssen zukünftig Vereinbarungen über Qualität und Leistungen abschließen, die die Zahl der Qualifikationen, der Weiterbildungen und der Supervision für die in den Vereinen tätigen Personen festlegen.

Wichtig ist auch noch, dass die geförderten Betreuungsvereine auf 106 begrenzt bleiben und die Höhe der Förderung des Landes dabei unverändert bestehen bleibt.

Im Sozialpolitischen Ausschuss haben wir ein Anhörverfahren durchgeführt. Auf diese Anhörung geht auch ein großer Teil des gemeinsamen Änderungsantrags aller Fraktionen zurück, nämlich die Einbeziehung der örtlichen Betreuungsbehörden bei der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die wesentlichen Inhalte der Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen ermöglicht einheitliche Standards für die

Betreuungsvereine. Das halten wir für außerordentlich wichtig.

Außerdem wird dadurch gewährleistet – das ist uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig –, das das Verfahren für die Kommunen – darin waren sich alle Fraktionen einig –, was den Verwaltungsaufwand betrifft, überschaubar und praktikabel bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Alle weiteren wichtigen Änderungen sind Anpassungen, die sich aus dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2010 ergeben. Was den Entschließungsantrag der CDU angeht, gibt es mit der jetzt bestehenden Struktur ein gut ausgebautes Netz. Das hatte ich eben schon erwähnt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das dem Bedarf entspricht und die Anzahl der geförderten Vereine auf die Einwohnerzahl bezogen ist.

Ein regelmäßiger Bericht über die Anzahl der anerkannten Betreuungsvereine, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert werden, und darüber, inwieweit die Betreuungsvereine trotz Erfüllung der Voraussetzungen des Gesetzes nicht anerkannt werden und die regionale Verteilung der Förderung der regionalen Bedarfssituation an Betreuungsvereinen entspricht, macht nach unserer Auffassung Sinn.

Somit werden mögliche Entwicklungen bzw. Veränderungen aufgezeigt. Sie tragen dazu bei, dass der Bedarf an Betreuungsvereinen auch weiterhin flächendeckend in allen Regionen des Landes gewährleistet ist.

Den entsprechenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion tragen wir mit. Ich mache aber auf einen kleinen Satz aufmerksam. Das ist mir erst aufgefallen. In der regionalen Bedarfssituation stehen die Wörter „an Betreuung“. Ich nehme an, dass Sie Betreuungsvereine meinen. Das macht auch Sinn und entspricht dem Inhalt dessen, was ich gerade vorgetragen habe. Wenn wir das noch ändern, tragen wir den Entschließungsantrag von Ihnen sehr gern mit.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es uns im Sozialpolitischen Ausschuss wieder einmal gelungen ist, sehr sachlich und in bewährter konstruktiver Form zusammenzuarbeiten

(Glocke des Präsidenten)

und gemeinsam das Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht zu verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Grosse, Entschuldigung. Sie hatten noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Ich bin ein bisschen irritiert gewesen.

Das Wort hat Frau Kollegin Thelen von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zuerst einmal einen kurzen Blick auf die Ausgangslage werfen. Wir alle kennen das Thema „Demografie“. Wir wissen, wir sind eine alternde Gesellschaft. Der Teil der Menschen jenseits der 60 Jahre wird innerhalb der nächsten 20 Jahre deutlich zunehmen.

Wir alle kennen sicherlich auch im privaten Umfeld und im Freundeskreis Personen, zum Teil auch deutlich jüngere als 60 Jahre und auch schon junge Menschen, die nicht in der Lage sind, selbst für sich verantwortliche Entscheidungen zu treffen, zum Teil nur in einzelnen Lebensbereichen, aber zum Teil auch in vollem Umfang, was ihre Lebenssituation angeht.

Unser Staat stellt ihnen Betreuer an die Seite, die versuchen sollen, in ihrem Sinne diese Entscheidungen zu treffen, für sie Behördengänge wahrzunehmen, Anträge zu stellen und zu klären, in welchen Einrichtungen sie am besten betreut und aufgehoben sind. Das ist eine ganz existenzielle Aufgabe, die von den Betreuern geleistet wird.

Wir haben durchaus hauptamtliche berufsmäßige Betreuer, die dafür auch ordentlich bezahlt werden und sich meist mit den schwierigen und komplexen Fällen befassen. Wir wären gar nicht in der Lage, all die Betreuungsfälle, die wir haben, und all die Betreuer, die wir benötigen, als hauptberufliche gut bezahlte Betreuer zu organisieren. Auch haben wir Zweifel, ob das wirklich im Sinne der Betroffenen ist.

Wir sind auch der Auffassung, dass das, was in den letzten Jahren zunehmend auf- und ausgebaut wurde, nämlich ehrenamtlich bereite Menschen zu gewinnen, die sich den Angelegenheiten einer anderen Person sehr eng und mit viel Empathie und großer Verantwortung annehmen, der bessere Weg ist und es viele Betreuungssituationen gibt, die auch von ehrenamtlichen Mitmenschen durchaus gemeistert und im Sinne der Betroffenen wahrgenommen werden können.

Deshalb war es gut und richtig, dass wir in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz auch mit dieser quantitativen Entwicklung vor Augen Wert darauf gelegt haben, die Betreuungsvereine zu fördern und zu unterstützen.

Diese Betreuungsvereine beschäftigen zum Teil selbst hauptamtliche Betreuer, aber das wichtige zweite Standbein ist es tatsächlich, auch ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie ein Stück in ihrer Arbeit zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten und ihnen damit Sicherheit zu geben und Supervision und Fortbildung zu bieten.

Ich glaube, es ist ein guter Weg, diese Zukunftsaufgabe im Sinne aller Beteiligten vernünftig anzugehen, ganz besonders im Sinne der Betroffenen, die Hilfe und Unterstützung in ihrem Alltag brauchen. So weit, so gut.

Dieser Ausbau erfolgte in Rheinland-Pfalz auf Grundlage des bisherigen Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. Wir haben es uns in Rheinland-Pfalz auch etwas kosten lassen.

Frau Ministerin, ich bin deshalb der Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir jetzt den Zeitpunkt hierfür gekommen halten, den Deckel ein Stück weit auf die quantitative Entwicklung zu legen und auch mehr den Blick auf die qualitative Entwicklung zu richten. Daher trägt die CDU dieses Gesetz mit.

Trotzdem möchte ich des Umfangs der Information willen noch einmal diese Ausgangszahlen nennen. 2008 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern versucht zu vergleichen, wie die Situation des Betreuungsrechts in den unterschiedlichen Bundesländern aussieht und wie viel die Länder in diese wichtige Aufgabe investieren. Da hat Rheinland-Pfalz einen guten Spitzenplatz inne mit fast 2,5 Millionen Euro, die wir pro Jahr investieren. Baden-Württemberg, das von der Einwohnerzahl deutlich größer ist, hat etwa 1,2 Millionen investiert, und alle weiteren 14 Bundesländer liegen bei unter 1 Million Euro.

Der Unterschied wird noch einmal deutlich, wenn man es auf pro Kopf der Einwohner umrechnet. Hier will ich jetzt nur die beiden Extreme benennen. Ich sage einmal, Bayern lässt sich diese Aufgabe 1 Cent pro Einwohner kosten und Rheinland-Pfalz immerhin 61 Cent pro Einwohner, also das 61-Fache.

Ich weiß aber sehr wohl, dass diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind. Im Prinzip müsste man die Kosten noch mit dazurechnen, die auch im Justizbereich für diese Aufgaben anfallen.

Wir haben es in der Vergangenheit mitgetragen, weil wir die Notwendigkeit gesehen haben, den Menschen vernünftige Betreuer anbieten zu können, die sie auch brauchen.

Wir wollen jetzt gerne die vertiefende Aufgabenwahrnehmung, also weg von der Quantität hin zur Qualität, mittragen. Wir halten es allerdings für richtig und sind dankbar, dass unsere Anregung von den übrigen Fraktionen aufgenommen worden ist, dass wir in die Erarbeitung dieser Rahmenvereinbarung und dieser Qualitätsvereinbarung mit diesen einzelnen Betreuungsvereinen natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände einbinden.

Insbesondere die Landkreise und die kreisfreien Städte haben in ihren Behörden das Betreuungsrecht verankert und sind insbesondere für die Wahrnehmung des Beschwerdemanagements zuständig.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind, wenn Familien mit der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben nicht zufrieden sind, eine wichtige Anlaufstelle.

Ganz herzlichen Dank, dass dies mit wahrgenommen wird. Wir freuen uns auch, wenn der Entschließungsantrag mitgetragen wird, und sind gerne bereit, die Ergänzung vorzunehmen. Natürlich geht es um die Betreuungsvereine. Vielen Dank für den Hinweis.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Ziel, gemeinsam für unsere Menschen, die der Betreuung bedürfen, ein gutes System in Rheinland-Pfalz aufbauen können.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind uns in dieser wichtigen Sache einig, Frau Kollegin Grosse, Frau Kollegin Thelen. Ich will ergänzen, dieses ehrenamtliche Engagement in den Betreuungsvereinen ist für uns ein wunderbares Beispiel für das, was wir unter liberaler Bürgergesellschaft verstehen, das Engagement vor Ort in direkter Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern für den Nächsten. Dass wir jetzt die Not haben, dass es zu viele Betreuungsvereine gibt, ist an sich ein sehr gutes Zeichen.

Nichtsdestotrotz müssen der Gesetzgeber und die Landesregierung im Einsatz von Steuermitteln achtsam sein. Wir unterstützen das Ziel einer gewissen Deckelung, zumal wir – Frau Thelen, das haben Sie schon ausgeführt – in dem, was uns Betreuung wert ist, im Bundesvergleich sehr weit vorne sind.

Ich will nicht all das noch einmal aufführen, was gesagt wurde, möchte nur noch einige wenige Gedanken anführen.

Wir sprechen über die Qualitätsbeurteilung der Betreuungsvereine. Die FDP-Fraktion findet es gut, dass es einheitliche Kriterien gibt. Wir bitten aber sehr darum, dass man in den Detailausführungen aus den Dingen lernt, die wir gerade bei der Überprüfung von stationärer und ambulanter Pflege in gemeinsamer Überzeugung kritisieren. Also bitte keine Überprüfungsorgie, nicht übertreiben in den Details, sehr stark ergebnisorientiert denken und nicht etwas an Dokumentationspflichten aufbauen, was in letzter Konsequenz dieses ehrenamtliche Engagement nicht fördert, sondern behindert.

Meine Damen und Herren, genauso begrüßen wir, dass die Landesregierung einen Weg gefunden hat, in der Zukunft Vertrauensschutz mit einer gewissen Flexibilität zu kombinieren. Natürlich muss es so sein, dass 106 Betreuungsvereine nicht Ewigkeitsgarantie haben und neue Vereine bei neuen Herausforderungen, die sich vielleicht regionaltypisch ergeben, keine Chance hätten. Diesen regionaltypischen Besonderheiten und dem Schulterschluss mit anderen Gremien – LIGA, freie Wohlfahrtspflege, Städtetag, Landkreistag – dient auch der gemeinsame Änderungsantrag aller drei Fraktionen.

Die CDU hat den Stein ins Wasser geworfen. Das muss man fairerweise noch einmal festhalten. Wir teilen diese Ziele und unterstützen das.

Frau Kollegin Thelen, ein klitzekleiner Wermutstropfen. Trotzdem habe ich nach dem Ende Ihrer Rede geklatscht wie auch bei Frau Kollegin Grosse.

Ihren Entschließungsantrag, den ich verstehe – wenn man hier, da und dort Rücksichten nimmt, dann gehört das auch zur Politik –, tragen wir nicht mit. Wir lehnen ihn auch nicht ab. Wir werden uns enthalten.

Der Vorwurf unsererseits lautet: Und wieder ein Bericht, und das in einem Bereich, der so übersichtlich ist, dass man Einzelfallprobleme aufgrund der bestehenden Vernetzung, die wir alle gelobt haben, ohne Weiteres auch über parlamentarische Einzelnachfragen oder in direktem Kontakt mit Ministerium oder Landesamt lösen könnte. Wir sind der Meinung, dieses Berichtswesen brauchen wir nicht unbedingt. Von daher bitte ich um Nachsicht. Wir tragen sehr viel gemeinsam. Aber dieses klitzekleine Pünktchen am Rande erlauben wir uns dann mit Enthaltung zu bewerten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsminister Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrte Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte nur noch ergänzen. Es ist im Grunde fast alles schon gesagt worden. Ich finde, dass wir in Rheinland-Pfalz eine sehr gute Grundlage haben, um die Betreuung auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Ich denke, wir sind für das Thema „Demografischer Wandel“ gut gerüstet.

Frau Abgeordnete Thelen ist darauf eingegangen, dass wir zunehmend mehr ältere Menschen in unserer Gesellschaft haben, sodass auch das Thema „Betreuung“ eine relevante Rolle spielt.

Herr Dr. Schmitz, wir in der SPD nennen das solidarische Bürgergesellschaft. Ein gutes Beispiel dafür sind die Betreuungsvereine.

In der Hospizbewegung haben wir etwas Vergleichbares, in der sich unglaublich viele ehrenamtliche Menschen finden, die im Grunde durch Hauptamtliche unterstützt werden. Das haben diese Menschen auch verdient; denn sie opfern ihre Freizeit. Sie haben sehr viel Hingabe in dem, was sie tun. Sie sind echte Helfer und Helferinnen für ältere Menschen, die Hilfe brauchen. Sie sind unglaublich engagiert. Deshalb brauchen sie in Situationen, die schwierig sind – oft sind es auch schwierige rechtliche Situationen, mit denen sie konfrontiert sind –, die qualitative Unterstützung vom Hauptamt. Das genau ist das Konzept unserer Betreuungsvereine.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ungefähr 66.000 Betreuungen im Jahr. Die werden zum ganz überwiegenden Anteil von Ehrenamtlern geführt. Dafür möchte ich mich im Parlament, ich glaube auch im Namen der Kollegen und Kolleginnen, ganz herzlich bedanken.

(Beifall im Hause)

Zum Änderungsgesetz muss ich nicht mehr sehr viel sagen.

Es ist gesagt worden, wir intensivieren das Thema „Qualität“ durch unsere neuen Vereinbarungen, die wir gemeinsam treffen. Wir tun das so unbürokratisch, wie es geht. Natürlich ist uns daran gelegen, dass die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler qualitativ gute Unterstützung erhalten. Das haben sie heute schon. Das kann man aber immer auch ein Stück weit weiterentwickeln.

Wir beschränken zum ersten Mal auch finanziell einen sozialen Bereich, aber nur deshalb, weil wir – das hat die Anhörung auch sehr deutlich gezeigt – tatsächlich ein flächendeckendes Netzwerk in Rheinland-Pfalz an Betreuungsvereinen haben. Es sind insgesamt 116 anerkannte, 106 werden gefördert.

Es sind – Frau Thelen hat es gesagt – 2,5 Millionen Euro, die das Land dafür in die Hand nimmt, aber die Kommunen nehmen noch einmal den gleichen Betrag zusätzlich in die Hand. Wir können sagen, wir sind wirklich in einer guten Situation. Es ist angesagt, einfach noch einmal zu schauen, wie wir die Qualität weiterentwickeln, aber den Betreuungsvereinen eben auch für die Zukunft ganz klar gesetzlich zusichern können, dass es diese Förderung auf jeden Fall in Zukunft auch geben soll.

Zu den Ergänzungen durch die Fraktionen kann ich nur sagen, natürlich ist die Einbindung der Kommunen wichtig und gut. Deshalb ist dieser Antrag auch außerordentlich sinnvoll. Im Bereich der Rahmenvereinbarung hätten wir das ohnehin vorgehabt, aber trotzdem ist es gut, dass das im Gesetz noch einmal Ausdruck findet. Das können wir sehr gut unterstützen.

Ich bedanke mich auch abschließend für die konstruktive Diskussion im Ausschuss. Ich denke, dass wir den Menschen draußen, außerhalb dieses Hauses, denen, die älter werden, durchaus ein Stück weit damit signalisieren können, wir sorgen uns um ihre Zukunft, auch wenn sie älter werden und Unterstützung brauchen.

(Pörksen, SPD: Wir werden auch älter!)

Wir nehmen das nicht auf die leichte Schulter, sondern wir schaffen Strukturen in Rheinland-Pfalz – wir sichern Strukturen in Rheinland-Pfalz, müsste man jetzt eigentlich sagen –, die uns wirklich gelassen in die Zukunft gehen lassen. Ich denke, im Betreuungsbereich haben wir eine sehr gute Grundlage in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4213 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3780 – in zweiter Beratung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, zum Beispiel in der Sache, die wir angesprochen haben: Änderung Betreuung. Wir entscheiden, dass es nicht an die Betreuung geht, sondern ganz klar an den Betreuungsverein.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, wir kommen direkt zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4183 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU und der SPD bei Stimmenthaltung der FDP angenommen. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Markscheidergesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4032 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 15/4207 –**

Berichterstellerin ist Frau Abgeordnete Mohr. Wir hören uns zunächst die Berichterstattung an.

Bevor sie ans Mikrofon geht, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Feuerwehr Lützingen und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 13, Remagen-Sinzig. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 9. Dezember 2009 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr als federführenden Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf am 19. Januar beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf am 28. Januar beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Für alle, die nicht wissen, was ein Markscheider ist, das ist ein Bergbauvermessungsingenieur.

(Beifall der SPD –
Frau Anklam-Trapp, SPD: Super!)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mohr.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4032 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG –
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4082 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/4208 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein von der CDU als Berichterstellerin.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4082 – wurde in der Plenarsitzung am 9. Dezember 2009 ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 21. Januar und der Rechtsausschuss in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2010 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Beilstein.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss. Wir haben eine Grundredezeit von jeweils fünf Minuten.

(Schweitzer, SPD: Der Kollege Noss redet immer länger!)

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die im zur Abstimmung stehenden Staatsvertrag enthaltenen Bestimmungen werden eine große Verbesserung sowie mehr zeitliche und kostenmäßige Effektivität im Bereich der IT-Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern mit sich bringen.

Der Staatsvertrag gibt die richtigen Antworten auf bestehende Fragen und Herausforderungen. Das Funktionieren von Verwaltungshandeln und die Abläufe von Regierungshandeln sind in einem hohen Maße von Medienkompetenz sowie einer guten IT-Ausstattung abhängig, die standardisiert miteinander Anwendung finden müssen.

Die rechtliche Grundlage des im März 2009 von der Föderalismuskommission II beschlossenen Entwurfs des Staatsvertrages bildet die Einfügung des Artikels 91 c ins Grundgesetz. Hierdurch werden Bund und Länder befugt, bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgaben benötigten Informationstechnologien zusammenzuarbeiten. In Zeiten, in denen die mediale Kompetenz und die IT-Leistungsfähigkeit immer größere Bedeutung gewinnen, ist das meiner Meinung nach ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD)

Von besonderer Bedeutung dürfte dabei die Schaffung der neuen Gremienstruktur sein. Durch Errichtung des IT-Planungsrats wird die gesamte Kompetenz in diesem Bereich, die bis jetzt auf mehrere Ausschüsse verteilt war, zusammengefasst. Hierdurch wird es möglich sein, wesentlich schneller und effektiver die erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie zeitnah und angemessen auf Situationen reagieren zu können.

Die Aufgaben des IT-Planungsrats sind unter anderem die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnologie, deren Koordination, die fachübergreifenden IT-Standards zu beschließen, Fragen und Projekte des E-Governments zu steuern sowie die Koordination und gemeinsame Festlegung für das IT-Verbindungsnetz.

Im Planungsrat sitzen Vertreter von Bund und Ländern. Der Vorsitz wechselt dabei jährlich zwischen Bund und Ländern ab. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interessen der Kommunen sowie des Datenschutzes bei Entscheidungen entsprechend berücksichtigt werden können.

(Beifall der SPD)

Die bisherigen, sich mit dieser Sache beschäftigten Gremien in Bund und Ländern werden aufgelöst.

(Schweitzer, SPD: Schade!)

Diese Gremien konnten in der Vergangenheit lediglich Empfehlungen geben, der IT-Planungsrat ist auch in der Lage, verbindliche Festlegungen zu treffen,

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

was die technische Umsetzung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen sicherlich wesentlich vereinfachen dürfte.

(Beifall der SPD)

Wir befürworten das Mehr an Gemeinsamkeit und das Mehr an Verbindlichkeit. Die neuen Festlegungen werden die IT-Organisation und die IT-Technologie wesentlich verbessern. Wir sehen darin einen notwendigen Schritt zur Anpassung an die Herausforderungen der Zeit.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Seekatz für die CDU-Fraktion.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates. Herr Kollege Noss hat schon einige Ausführungen dazu gemacht, gestatten Sie mir aber trotzdem noch einige Anmerkungen.

Die Föderalismuskommission II hat in ihrer abschließenden Sitzung am 5. März 2009 ein neues System der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Informationstechnik beschlossen. Wichtige Eckpfeiler dieses Beschlusses wurden seitdem umgesetzt. Mit dem Staatsvertrag wird diese Entwicklung nunmehr abgeschlossen. Das vorliegende, aus zwei Paragrafen bestehende Gesetz ist notwendig, um den Staatsvertrag in rheinland-pfälzisches Recht umzusetzen, das am 1. April dieses Jahres in Kraft tritt.

Wesentliches Ziel des Staatsvertrages ist eine verbesserte IT-Zusammenarbeit durch die Schaffung eines neuen Steuerungsgremiums im Bereich der Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Informationstechnik. Der neue IT-Planungsrat löst zwei Vorgängergremien ab und koordiniert einerseits die Errichtung und den Betrieb eines Verbindungsnetzes zwischen Bund und Ländern, andererseits gestaltet er neue IT-Standards aus und legt neue IT-Sicherheitsanforderungen fest.

Der Staatsvertrag regelt daher die formellen Voraussetzungen wie Konstituierung und Beschlussfassung des Rates durch Mehrheitsentscheidung mit Bindungswirkung für alle Vertragsparteien, was eine einfachere und schnellere Entscheidungsfindung begünstigt. Außerdem werden die Aufgaben des IT-Planungsrates umschrieben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, die Beschlussfassung über fachunabhängige und fachübergreifende IT-Sicherheitsstandards und die Festlegung von IT-Sicherheitsstandards zur Verringerung von technischen Reibungsverlusten beim Datenausgleich zwischen Behörden über die Ländergrenzen hinweg. Die Durchführung von E-Government-Projekten, die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

Wie bereits Bundesinnenminister Thomas de Maizière feststellte, war die IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern bisher durch freiwillige Formen der Zusammenarbeit geprägt. Entscheidungen wurden dadurch zuweilen erschwert, und die Geschwindigkeit der Entscheidungsprozesse konnte dem Tempo der technischen Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik oft nicht folgen. Die Steuerung der Informationstechnik in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern musste daher verbindlicher und schneller werden. Der vorliegende Vertrag konkretisiert diese Grundlage. Er bringt Bund, Länder und Kommunen in einem gemeinsamen Steuerungsgremium, dem Planungsrat, an einen Tisch. Die Informationstechnik bekommt somit eine einheitliche Stimme und damit auch deutlich mehr Gewicht in der politischen und auch in der fachlichen Diskussion.

Der Vertrag konkretisiert die Grundgedanken, die gegenwärtig noch bestehenden IT-Gremien und Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen, effektiver auszugestalten und somit den Bedürfnissen des schnelleren technischen Fortschritts anzupassen. Themen wie „Bürokratieabbau“ durch Etablierung elektronischer Verfahren und das Suchen nach Lösungen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit betreffen Bund, Länder und natürlich auch die Kommunen in gleichem Maße und werden daher im IT-Planungsrat zu behandeln sein.

Der Vertrag erleichtert durch die Einrichtung dieses Planungsrates die Erarbeitung vieler gemeinsamer Lösungen. Dies alles sind die positiven Auswirkungen. Die CDU-Fraktion wird daher diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Auler für die FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem daraus resultierenden Staatsvertrag wird ein neues System in der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnologie geschaffen. Mit dem IT-Planungsrat wurde ein neues Steuerungsinstrument etabliert, welches mehrere andere Gremien ablöst. Dadurch entsteht eine Vereinfachung, was natürlich auch mehr Effizienz und Effektivität zur Folge hat. Das ist genau das, was wir wollen.

Wichtig ist uns von der FDP-Fraktion, dass auch ein Kündigungsrecht vorgesehen ist; denn es könnte sein, dass es nicht so klappt, wie man es sich vorher vorgestellt hat. Daher ist es wichtig, dass man in einem solchen Fall in einem angemessenen Zeitraum notfalls wieder aussteigen könnte, was ich allerdings nicht hoffen möchte.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag ist sehr weitreichend. Ich denke, damit wird zum ersten Mal eine Vorgabe der Föderalismuskommission II in einem Staatsvertrag geregelt. Artikel 91 c Grundgesetz gibt die Grundlage dazu.

Des Weiteren geht es um behörden- und körperschaftsübergreifende Projekte der Informationstechnologie und damit um eine Regelungskompetenz, die wir bisher so nicht hatten. Es geht um eine Situation, die bisher dadurch geprägt war, dass sich eine Staatssekretärskonferenz und eine Fachkonferenz mit der Frage einer einheitlichen Informationstechnologie in Bund und Ländern und mit Blick auf Europa zu beschäftigen hatte.

Ich selbst habe als Staatssekretär schon einmal in diesem Gremium mitgearbeitet und weiß, wie schwierig es ist, eine Leitungsstruktur auf Bund-Länder-Ebene zu schaffen. Ich begrüße ausdrücklich die Rolle, die Rheinland-Pfalz durch die Personen, die daran teilgenommen haben, dabei gespielt hat. Ich freue mich, dass wir ein maßgeblicher Motor waren, um eine Veränderung herbeizuführen. Es war unsere Intention, weg von einer Zersplitterung der IT-Landschaft und hin zu einem ein-

heitlichen Vorgehen und damit zu einer einheitlichen Landschaft zu kommen, die im Wettbewerb bestehen kann und sich nicht in viele einzelne Segmente zersplittet. Ich denke, Rheinland-Pfalz hat dabei eine wichtige Rolle gespielt; denn wir haben im Jahr 2008 eine Auszeichnung für unsere Konzeption erhalten, die wir über unsere Informationstechnologie und unsere IT-Landschaft aufgestellt haben. Unsere Einsparungsergebnisse und die Leistung des Landesbetriebes Daten und Information können sich sehen lassen, und ich bin auch der Meinung, dass die Verträge, die wir in einer schwierigen Situation zum gemeinsamen digitalen Netzaufbau unterschrieben haben, zeigen, dass Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg ist und gut mitgewirkt hat.

Deswegen bin ich der Meinung, wir müssen diesen Staatsvertrag trotz des Kündigungsrechts zunächst einmal mit Leben erfüllen. Er muss jetzt funktionieren; ansonsten wird es den Bund, die Länder und die Gemeinden sehr viel Geld kosten. Daher bedanke ich mich ausdrücklich für die Beratungen in den Ausschüssen und für die Zustimmung heute. Die Landesregierung wird dies mit Sicherheit auch weiterhin mit Elan und Sachverstand begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4082 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieses Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe nun die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4126 –
Erste Beratung**

dazu:

**Bildungs- und Betreuungsangebote gleichbehandeln
– Wahlfreiheit durch Gutscheine abschaffen
Antrag der Fraktion der FDP – Entschließung –
– Drucksache 15/4236 –**

**Beitragsfreiheit für Zweijährige in Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4209 –**

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Brigitte Hayn für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ab August dieses Jahres tritt der Rechtsanspruch für Zweijährige auf einen Kindergartenplatz in Kraft.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Das heißt, das Land übernimmt auch für diese Kinder die Elternbeiträge. Besuchen Zweijährige hingegen eine Krippe, müssen die Eltern weiterhin bezahlen. An dieser Schiefelage wurde nicht gerüttelt, bis die CDU-Fraktion ihren Antrag zur Gleichbehandlung von Kindergarten- und Krippenkindern

(Ramsauer, SPD: Jetzt aber! –

Heiterkeit bei der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

im Dezember der Öffentlichkeit vorstellte.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da kann man ja fast Helau rufen!)

Meine Damen und Herren, unsere Kommunen haben zum Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige große Anstrengungen unternommen, um ihr Angebot sowohl an Plätzen in sogenannten kleinen altersgemischten oder geöffneten Kindergartengruppen als auch in Krippen deutlich aufzustocken.

Bekanntlich ist gerade beim Krippenangebot der Nachholbedarf in den westlichen Bundesländern besonders hoch. Die Eltern sollten aber in die Lage versetzt werden, aus pädagogischen Gründen frei zu entscheiden, ob Kindergarten oder Krippe die für ihr Kind am besten geeignete Betreuungsform ist.

Tritt nun die Beitragsfreiheit für Zweijährige, wie von der Landesregierung geplant, in Kraft, werden Eltern ihre Kinder aus nachvollziehbaren Gründen ab dem zweiten Lebensjahr nicht mehr in die kostenpflichtige Krippe schicken, sondern im beitragsfreien Kindergarten anmelden. Dies führt zu überfüllten Kindergärten und zu leeren Kinderkrippen. Die Planungen der Kommunen werden Makulatur, und die Eltern haben keine wirkliche Wahlfreiheit bei der Entscheidung, welche Betreuungsform für ihr Kind die beste ist. Verständlicherweise sind Träger und Personal von Krippen entsprechend beunruhigt.

Daher hat die CDU ihren Gesetzentwurf eingebracht, auch die Eltern zu entlasten, die ihre Kinder in der Krippe betreuen lassen wollen.

(Beifall der Abg. Frau Dickes, CDU)

Es ist klar, für Krippenkinder ist ein höherer Betreuungsaufwand erforderlich. Damit ergibt sich ein höherer Personalbedarf und natürlich höhere Beiträge.

Mit Blick auf den desolaten Landeshaushalt fordert die CDU nicht die komplette Beitragsbefreiung, sondern die Übernahme der Beiträge in Höhe der Summen, die für einen Besuch im Kindergarten anfallen. Hier werden Eltern deutlich entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Weise wird nach Auffassung der CDU-Fraktion keine Betreuungsform bevorzugt oder benachteiligt. Auf die Problematik haben wir übrigens bereits in den Haushaltsberatungen 2008 ohne Reaktion der Landesregierung und der SPD-Fraktion hingewiesen.

Was bietet die SPD? Eine Mogelpackung, meine Damen und Herren. Die Lösung, die heute präsentiert wird, ist mit heißer Nadel gestrickt, um dem schlüssigen Gesetzesentwurf der CDU

(Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD)

schnell etwas entgegensetzen zu können.

(Beifall bei der CDU –
Fuhr, SPD: Heiterkeit bei der SPD!)

Was bisher als pädagogisch wertvolle Alternative zum Kindergarten gepriesen wurde, mutiert in Ihrem Antrag zu einem Notnagel.

(Beifall bei der CDU)

Es wird unterstellt, dass Eltern zunächst einmal auf alle Fälle ihre zweijährigen Kinder in einem Kindergarten unterbringen wollen. Die Kinderkrippe ist dann die Ausweichlösung, wenn die Kindergärten ausgebucht sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist das Problem mit dem verstehenden Lesen!)

In dem Fall springt das Land ein und erstattet die Kosten für den Krippenplatz in Höhe des Beitrags für einen Ganztagsplatz in einem Kindergarten. Die Differenz wird – wen wundert es noch – den Kommunen als neue finanzielle Last aufgebürdet.

Zurück zur Notlösung. Wo bleiben eigentlich die Eltern, die sich bewusst für die Betreuung ihres Kindes in der Krippe entschieden haben?

(Heiterkeit bei der SPD)

Was geschieht mit den Eltern, die ihre zweijährigen Kinder aus der Krippe nehmen und in einem Kindergarten unterbringen möchten, dort aber keinen Platz bekommen? Wie sehen die Kinderkrippen der Zukunft aus, wenn es künftig dort nur noch vereinzelt Zweijährige, ansonsten nur wesentlich jüngere Kleinstkinder gibt? Wie wird der Bildungsanspruch erfüllt? Auf all diese Fragen gibt Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, keine Antwort, im Gegenteil.

Dreist ist der Versuch, die soeben dargestellte Notlösung in einem Satz mit doppelter Verneinung zu verbrämen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Diese Entlastung“ – die jetzt in Kraft tritt – „beträfe jedoch nicht jene Eltern,

deren zweijährige Kinder deshalb eine Kinderkrippe besuchen, weil ihnen ein Kindergartenplatz nicht angeboten werden kann.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ist das so schwierig zu verstehen? Wir machen es das nächste Mal einfacher für Sie!)

Ein paar Zeilen später wird suggeriert, dass Ihr Vorschlag des Ausgleichsbeitrags – ich zitiere noch einmal – „eine gleiche finanzielle Förderung von Eltern zweijähriger Kinder unabhängig von der Form der Betreuungseinrichtung, die diese besuchen, ermöglicht.“

Auf dem Kita-Server Rheinland-Pfalz findet man eine Verlautbarung der Ministerin mit dem Titel: Land garantiert auch beitragsfreie Krippenplätze für Zweijährige. – Der erste Satz lautet: Das Land Rheinland-Pfalz garantiert allen zweijährigen Kindern einen beitragsfreien Krippenplatz. –

Meine Damen und Herren, das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. So geht man mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht um.

(Beifall bei der CDU)

Aber mit Blick auf andere Vorgänge in diesem Land wundert einen das auch nicht mehr.

Alles Weitere in der nächsten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Was? Gibt es eine zweite Runde?)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Raab für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich beginnen mit einem ganz herzlichen Dankeschön an alle Gesprächspartner in den Kommunen, in den Landkreisen, in den Städten, an die Gesprächspartner aufseiten der Landesregierung, Frau Ministerin Ahnen, dass sie es ermöglicht haben, sich durch Gespräche in den letzten Monaten intensiv für den Ausbau in den Kindertagesstätten, für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, sei es in den Kindergärten, sei es in den Kindertagesstätten oder in den Krippen einzusetzen, damit Rheinland-Pfalz weiterhin Spitzenreiter bei der Betreuung der unter Dreijährigen und der Drei- bis Sechsjährigen bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen Dank vermitteln einem auch Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister; denn es ist ein ganz großer Beitrag geleistet worden.

Gestatten Sie mir, dass ich einen Punkt erwähne. Durch gemeinsame Anstrengungen ist es gelungen, die Kapazitäten ganz enorm auszuweiten, damit alle zweijährigen Kinder ihren ab dem 1. August 2010 geltenden Rechtsanspruch wahrnehmen können.

Rheinland-Pfalz hat hier einen Spitzenplatz unter den westlichen Flächenländern. Wir sind besonders schnell bei dem Ausbau. Bereits 21 % aller unter Dreijährigen hatten im letzten Jahr einen Platz. Eineinhalb Jahre vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches konnten wir bereits 40 % der Altersgruppe in diesen Formen betreuen.

Da ist auch ein herzliches Dankeschön an das Konjunkturpaket II zu richten; denn es hat zum Kapazitätsausbau enorm beigetragen. Wenn es um Kinder in Rheinland-Pfalz geht, dann hat das Land Rheinland-Pfalz wieder einmal eine Schippe obendrauf gelegt. Das ist gut so.

Montag dieser Woche hatten wir in Cochem-Zell mit einigen Kommunalpolitikern, mit Landrat und Mandatsträgern die Gelegenheit, Kindertagesstätten zu besuchen, wo wir uns davon überzeugen konnten, wie weit der Ausbaustand gediehen ist und wie gut die Mittel von Bund und Land von dem Landesprogramm „Arbeitsplätze sichern, Unternehmen unterstützen, nachhaltig investieren“ da eingesetzt worden sind, wo es bei den Kindern, wo es bei den Kindertagesstätten und wo es bei dem Ausbau der U-3-Betreuung ankommt.

Eine Leiterin der Kindertagesstätte berichtete uns strahlend, wie viel besser das Arbeiten ist und wie gut diese Arbeiten vor Ort angenommen werden.

In den Städten war der Bedarf seit jeher groß, aber auch in den ländlichen Regionen hat sich der Bedarf durch die vermehrte Berufstätigkeit der Eltern entwickelt. Was früher undenkbar war, ist heute innerhalb von kürzester Zeit ein Stückchen Selbstverständlichkeit geworden.

Ich erinnere mich noch gut daran, als ich vor zehn Jahren mein erstes Kind im Alter von zweidreiviertel in der Kindertagesstätte anmelden konnte, war das noch etwas Besonderes in unserer Kleinstadt. Heute, zehn Jahre später, hat sich die gleiche Kindertagesstätte weiterentwickelt.

Statt vier Regelgruppen gibt es heute dort drei Regelgruppen, zwei altersgemischte Gruppen und ab dem Sommer auch eine Krippengruppe. Das ist exemplarische Entwicklung für das Land Rheinland-Pfalz beim Ausbau U 3.

(Beifall bei der SPD)

Krippengruppen und altersgemischte Gruppen sind in Rheinland-Pfalz schnell gefüllt; denn der qualitativ hohe Anspruch unserer Einrichtungen von der Pfalz bis ins Rheinland hat sich herumgesprochen. Das wird dankenswerterweise durch zahlreiche Studien immer wieder bestätigt, seien es die Zahlen vom Deutschen Jugendinstitut oder wie wir es heute – dpa hat es gemeldet – in einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung lesen konnten. Da wird insbesondere der hervorragende Betreuungsschlüssel in Rheinland-Pfalz gelobt. Wir freuen uns

darüber, dass Rheinland-Pfalz unmittelbar nach der Hansestadt Bremen die zweitbeste Betreuungsquote bundesweit in den Kindertagesstätten hat. Auch da ist Rheinland-Pfalz als Bildungsland wieder bundesweit mit in der Spitzenrolle. Darauf sind wir ein Stückchen stolz.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Kollegin Hayn. Sie haben das Thema der Wahlfreiheit für Eltern angesprochen. Ich sage Ihnen, das ist für uns ein ganz besonders wichtiges Thema; denn Eltern müssen entsprechend ihrer Berufstätigkeit, ihrer Ausrichtung genau entscheiden können, ob sie eine Kindertagesstätte, eine Krippe oder eine Tagespflege in Anspruch nehmen. Ich möchte diesen Bereich besonders erwähnen, weil er in dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang“ einen ganz wichtigen Stellenwert hat.

Was ist nun neu? Neu ist in Rheinland-Pfalz – auch da sind wir wieder Spitzenreiter – die Beitragsfreiheit der Zweijährigen bereits im Dritten Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Ich wiederhole gerne, dass wir das bereits am 12. Juni 2007 im Landtag beschlossen haben und es am 1. September 2007 in Kraft getreten ist.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin, ich bitte Sie um Verständnis. Interviews bitte ich, in der Lobby zu führen und nicht hier im Plenarsaal.

Abg. Frau Raab, SPD:

Die Änderung des Kindertagesstättengesetzes, in dem die Beitragsfreiheit geregelt ist, enthält die Regelung über den Rechtsanspruch der Beitragsfreiheit ab 1. August 2010.

Frau Kollegin Hayn, das finden Sie in § 13. Dort finden Sie ganz klar geregelt, dass Rheinland-Pfalz ein gebührenfreies Bildungsland ist, und zwar von der Kindertagesstätte an bis hin zum Erststudium.

Bevor der Bund überhaupt in die Puschen gekommen ist, haben wir diese Punkte angesprochen. Wir sind stolz auf das, was wir erreicht haben. Bereits im Jahr 2005 hatten wir 6.500 Plätze für unter Dreijährige. Im August 2009 waren es bereits 19.900 Plätze für unter Dreijährige in den Kindertagesstätten. Davon sind allein 4.100 Krippenplätze.

Die Ministerin hat das mit den Kommunen besprochen. Sie wird das sicher selbst viel besser und ausführlicher darlegen können. Man konnte es auch der Presse entnehmen. Ich nehme an, Sie haben mit Ihren kommunalen Vertretern vor Ort gesprochen. An der Stelle, an der der Rechtsanspruch nicht durch einen Kindertagesstättenplatz für Kinder unter drei Jahre erfüllt werden kann, soll das durch einen beitragsfreien Krippenplatz geschehen. Landeszuweisungen zum Ausgleich der Beitrags-

freiheit in Höhe des jeweiligen Kindertagesstättenbeitrages für Ganztagsplätze werden entsprechend der gesetzlichen Grundlage gezahlt. Der mögliche Differenzbetrag zwischen der Landeserstattung und den bisherigen Elternbeiträgen übernimmt das Jugendamt. Das ist eine Regelung, die es allen Eltern ermöglicht, vor Ort einen adäquaten Platz für ihr unter dreijähriges Kind in einer qualitativ hochwertigen Betreuung zu finden.

Sehr geehrte Frau Kollegin Hayn, deshalb ist eine Gesetzesänderung, wie von Ihnen vorgeschlagen, überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir, noch einmal das Thema der Mogelpackung aufzugreifen. Ich wehre mich ganz entschieden dagegen, dass Sie diesen Vorwurf so haltlos vorbringen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch typisch für die!)

Wenn wir uns die zeitliche Abfolge ein bisschen ins Gedächtnis rufen, so stellen wir fest, dass die Ministerin mehrfach in der Öffentlichkeit kundgetan hat, dass die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden über die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Zweijährige und die Beitragsfreiheit bereits Oktober/November letzten Jahres begonnen haben. Plötzlich, einen Tag vor Heiligabend, kommt der Gesetzentwurf der CDU als Landtagsdrucksache ins Haus geflattert. Ich habe mir gedacht, das ist doch ein schönes Weihnachtsgeschenk, was Sie machen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssen sich die zeitliche Abfolge zu Gemüte führen. Am 23. Dezember kommt Ihr Gesetzentwurf als Drucksache, und am 15. Januar schafft es die Ministerin, eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen. Das weiß doch jeder, der schon lange praktische Politik macht, dass das schon vorher eingetütet war und dass das so eine Art „Nachklapp“ war, den Sie gebracht haben.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros)

Was müssen wir in Zukunft tun?

Sehr geehrte Frau Ministerin, der Gesetzentwurf der CDU hat der Fraktion der SPD gezeigt, dass wir eines ganz bestimmt brauchen: Wir glauben, wir brauchen viel mehr Öffentlichkeitsarbeit und Information über unser Kindertagesstättengesetz, über die Beitragsfreiheit und über die Betreuungsquote, weil ich glaube, dass hier ein Informationsdefizit besteht, das wir erfüllen müssen. Ich glaube, da können Sie, da kann Ihr Haus sicherlich noch einen wichtigen Beitrag leisten. Wir müssen über die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und über die qualitativ hochwertige Ausbildung und Arbeit, die unsere Erzieherinnen und Erzieher leisten, berichten. Wir müssen über die Ausweitung der Kapazitäten sprechen, damit die Eltern in Rheinland-Pfalz gut darüber informiert sind. Wir brauchen den konstruktiven Dialog, den Sie, Frau Ministerin, begonnen haben. Wir wünschen uns, dass Sie den im Einvernehmen mit den Kommunen und

den freien Trägern fortsetzen, damit das, was in dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ steht, weiter realisiert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Nicole Morsblech für die FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab dem 1. August dieses Jahres wird es in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz für zweijährige Kinder geben. Um genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Fläche zur Verfügung zu stellen, haben sich die Kommunen sehr angestrengt, diesem gesetzlich vorgegebenen Anspruch gerecht zu werden und haben den Ausbau gemeinsam mit dem Land vorangetrieben. Dabei sind sowohl Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen als auch Krippenplätze für alle Kinder unter drei Jahren entstanden. Zu diesem Thema werde ich gleich noch kurz etwas sagen.

Nachdem die Landesregierung zunächst die Beitragsfreiheit nur für die geöffnete Kindergartengruppe in dieser Altersgruppe geplant hat, hat die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt. Zumindest war das die Wahrnehmung von außen. Dieser sieht vor, dass die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ebenso kostenfrei sein soll. Nachdem der Gesetzentwurf vorgestellt war, bekam man die Meldung von der Ministerin, dass der Krippenplatz für Zweijährige dann, wenn nicht mehr genügend Kindergartenplätze für die Zweijährigen vorhanden sind, kostenfrei ist und dann die Beiträge erstattet werden. So habe ich es zumindest verstanden.

Danach haben wir noch eine Meldung von Frau Kollegin Brede-Hoffmann bekommen. Sie hat außerordentlich begrüßt, dass die Landesregierung schon im November diesbezügliche Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen habe. Wir hören heute wieder Anklänge des üblichen etwas kleinlichen Streits, wer denn zu welchem Zeitpunkt denselben Gedanken von den beiden großen Fraktionen in diesem Hause hatte.

Meine Fraktion sieht zu diesem Thema etwas andere Fragen als wichtig und vorrangig an. Auf diese möchte ich mich jetzt in meinem weiteren Beitrag konzentrieren. Wir meinen, dass das zum einen die Frage einer wirklichen Wahlfreiheit für Eltern im Hinblick auf die Betreuungsform ihrer Kleinkinder ist. Zum anderen ist das die Frage der Finanzierung und der Einhaltung des gesetzlich verankerten Konnexitätsprinzip in diesem Fall. Darüber wird in diesem Hause noch diskutiert werden müssen.

Lassen Sie mich zunächst einmal etwas zur Wahlfreiheit sagen. Meine Fraktion hat in dieser Legislaturperiode schon an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass wir Familien, ihre Eigenverantwortung und ihre Lebensentwürfe viel stärker als bisher in den Mittelpunkt unserer Politik rücken müssen und das vor allem für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung gelten muss.

Wir glauben zum einen, dass es wichtig ist, dass Eltern, die ihre Kinder in den frühen Lebensjahren selbst betreuen und selbst erziehen, dadurch kein Nachteil entsteht. Weil wir die Problematik der sogenannten Herdprämie kennen und darum wissen, dass es diese Diskussion und dieses Problem gibt, haben wir uns hier in Rheinland-Pfalz als FDP immer dafür stark gemacht, dass wir Lösungen entwickeln, die diese Leistung honorieren, ohne direkt mit einer Barauszahlung, mit Geld, verbunden zu sein, zum Beispiel, indem man frühkindliche Betreuungs- und Bildungsleistungen von Eltern steuerlich absetzbar macht oder auf die Altersvorsorge anrechnet.

(Beifall der FDP –
Fuhr, SPD: Alle Strukturen kaputt!)

Wir haben darüber hinaus gesagt, dass gerade in einer Zeit, in der sich Familienmodelle, Arbeitszeitmodelle, Lebensentwürfe und Berufsbiografien rasant entwickeln und sich die Gesellschaft so verändert, wie es sie tut, ein immer breiteres und differenzierteres Betreuungsangebot im frühkindlichen Bereich zur Verfügung stehen muss, das Eltern eine größtmögliche Wahlfreiheit lässt, sehr viel Flexibilität beinhaltet und den persönlichen Vorstellungen und Wünschen darüber – auch den persönlichen Vorstellungen von Familien –, wie ein Kind gut aufgehoben ist, welche Bedürfnisse das jeweilige Kind hat, wie es sich am besten entwickeln kann, so gut wie möglich gerecht wird. Von diesem Ziel sind wir meiner Ansicht nach in Rheinland-Pfalz noch recht weit entfernt.

Wenn die CDU jetzt sagt, das sei in ihren Vorstellungen schon dann verwirklicht, wenn man neben dem Kindergartenplatz auch den Krippenplatz grundsätzlich kostenfrei anbietet, dann mögen Sie das so sehen. Für uns ist auch das keine echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei der FDP)

Es ist natürlich aber erst recht keine echte Wahlfreiheit, wenn Sie als Landesregierung sagen, Sie erfüllen auf dem Papier Ihren Rechtsanspruch, und die Wahlfreiheit besteht dann darin, dass dann, wenn alle Kindergartenplätze – das ist die einzige Betreuungsform, die Sie eigentlich kostenfrei zur Verfügung stellen wollen und die Sie massiv ausgebaut haben – voll sind, auch den Krippenplatz zulassen. Das ist in meinen Augen überhaupt keine Wahlfreiheit.

(Beifall der FDP)

Wir haben eben gehört – ich bekam den heute von der Bertelsmann-Stiftung per E-Mail geschickt –, dass es den neuen Länderreport „Frühkindliche Bildung 2009“ der Bertelsmann Stiftung gibt. Dort ist in der Tat auch etwas zu diesem Thema ausgesagt. Das, was bei mir

drin stand, war nicht positiv. Das war durchaus relativ kritisch zu bewerten.

(Frau Raab, SPD: Wir haben über den Betreuungsschlüssel gesprochen!)

– Ja, wir haben über den Betreuungsschlüssel gesprochen, genau. Sie haben zum Ersten gesagt, dass zu vermuten ist, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für die Altersgruppe Zweijährige auch angesichts der hohen Steigerungsquoten bei den Teilhabequoten dieser Zweijährigen in Rheinland-Pfalz vor allem über die Alterserweiterung von Kindergartengruppen erreicht wurde. Das hat die Ministerin auch selbst gesagt. Sie sagen in Ihrer Meldung, drei Viertel der Plätze in den letzten drei Jahren sind in dem Bereich erweiterte Kindergartengruppen entstanden.

So, dann schaue ich mir einmal an, was die Bertelsmann Stiftung da sagt. Sie sagt, der durchschnittliche Personalschlüssel in Krippengruppen – also nicht die bevorzugte Variante, sondern die Krippe – ist mit 1 : 4,6 Kindern – eine Person Betreuung, 4,6 Kinder – sehr günstig. Allerdings profitieren davon nur 16,9 % der Kinder dieser Altersgruppe. Die Mehrheit – 40,1 % – besucht eine für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppe, wie Sie das schon sagen, für die ein eher ungünstiger Schlüssel vorhanden ist, nämlich 1 : 8,0. Das sagt die Bertelsmann Stiftung dazu. Das ist in der Tat jetzt nicht so positiv, wie Sie das darstellen. Das zeigt auch, dass das ein sehr einseitiger Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten ist und eben sehr weit entfernt von dem, was wir uns vorstellen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Genau!)

Ich kann vielleicht auch kurz noch einmal deutlich machen, was das in der Praxis bedeutet. Was zum Beispiel auch festgestellt wurde: Problematisch könnte daran sein, dass etwa die Hälfte der Zweijährigen in diesen Gruppen entweder ganz allein oder nur zusammen mit einem weiteren gleichaltrigen Kind in der Gruppe ist. Das heißt, alle anderen sind zwischen drei und sechs. Das klingt jetzt erst einmal so wie „Das ist ja eine schöne anregende Lernumgebung für das Kind“. Wenn ich das jetzt wirklich auch einmal aus der Perspektive der Mutter betrachten darf – ich habe das hier noch nie getan, ich mache das das erste Mal –, dann weiß ich, dass ich dadurch jetzt nicht einen Einblick in alle Betreuungsformen und Einrichtungen habe. Ich weiß aber, wie man diese Entscheidung fällt.

Wenn man auf das eigene Kind schaut und das eigene Kind irgendwo unterbringen muss – ich sage das ruhig einmal so, wie es ist –, dann ist das eine große emotionale Herausforderung. Dann schaut man erst einmal danach, wie dieses Kind ist und was ich meinem Kind persönlich zutrauen kann, was ich ihm zumuten kann und wo es gut aufgehoben ist. Wenn ich mir das überlegt habe, dann schaue ich in der Region, was es gibt. Dann ist das manchmal schon gar nicht mehr so einfach. Wenn ich dann nur die geöffnete Kindergartengruppe finde, wo alle älter sind, ist das möglicherweise nicht für

alle Eltern das richtige Angebot, aber vor allem nicht für deren Kinder.

Eine weitere Überlegung ist dann natürlich auch, wie sich das zeitlich gestaltet, ob das flexibel genug ist und – dann –, ob ich das finanziell hinbekomme. Ich glaube, wenn Sie diese Überlegungen alle zusammennehmen, dann helfen Sie Eltern nicht optimal und Kindern auch nicht optimal in ihrer Situation.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist auch nicht ganz klar, wie das in der Praxis zum Teil sein wird. Das ist ein Problem, das ich gern noch ansprechen möchte. Jetzt komme ich mit der Finanzierung gleich nicht mehr hin.

(Pörksen, SPD: Das ist aber schade!)

Wenn jemand einen attraktiven Krippenplatz entdeckt hat, soll er dann warten, bis die Kindergartenplätze alle voll sind, und riskieren, dass der Krippenplatz dann vielleicht auch weg ist, oder einfach einmal probieren, ob man den dann auch kostenlos bekommt? Das sind möglicherweise Nebenwirkungen, die Sie nicht bedacht haben.

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

Insgesamt möchten wir, dass Eltern eine wirkliche Nachfragemacht an die Hand bekommen, dass sie einen Gutschein ab dem ersten Lebensjahr bekommen, dass sie dann wirklich selbst entscheiden können,

(Pörksen, SPD: Ja, diese alte Kiste!)

ob sie eine Tagesmutter möchten, ob sie eine private Krippe möchten, ob sie einen Kindergartenplatz oder eine ähnliche Betreuungsform möchten.

(Pörksen, SPD: Freie Fahrt für freie Bürger!)

Ich glaube, da sind Sie wirklich noch im Hintertreffen, daran zu arbeiten, dass ein Angebot entsteht, das den Bedürfnissen der Familien tatsächlich gerecht wird.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, wenn wir Ihre finanziellen Prioritäten ansehen, dann sind das in den letzten Jahren sehr, sehr viele geworden. Wir würden uns wünschen, dass Sie diese besser eingrenzen; denn wenn Sie heute ein kostenloses Angebot für Kinder machen und diese das dann, wenn sie erwachsen sind, mit Zins und Zinseszins wieder zurückzahlen müssen in Form von Steuern, weil sie überall Schulden aufgenommen haben an jeder Stelle für diese Angebote, dann kann das auch nicht im Sinne der nächsten Generationen sein.

(Glocke des Präsidenten –
Fuhr, SPD: Lehrmittel!)

Deshalb sehen wir hier auch noch einen Nachholbedarf. Grenzen Sie das künftig besser ein, und sehen Sie zu,

dass Sie nicht auch den Kommunen dabei immer noch zusätzliche Aufgaben aufbürden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es eine besondere Freude, zehn Minuten Redezeit für ein Problem zu haben, das bereits erledigt ist, weil ich meine, die Kindertagesstättenpolitik des Landes insgesamt hat es verdient, dass sie hier ausführlich diskutiert wird.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Kommen wir zunächst zu dem Gesetzentwurf der CDU und wer da wann was auf den Weg gebracht hat. Frau Abgeordnete Hayn, es gibt Punkte, über die man sich gar nicht zu streiten braucht. Dass Sie der Landesregierung nicht glauben, das ist Ihr Punkt. Rufen Sie doch bei den kommunalen Spitzenverbänden an und fragen sie, wann das erste Gespräch zu diesem Thema stattgefunden hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die werden es Ihnen doch erzählt haben!)

Dann werden die Ihnen bestätigen müssen, weit, weit vor der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs. Dann können wir diesen Punkt sofort objektiv erledigen. Sie rufen dort an, fragen nach, wann das war, und dann brauchen wir über dieses Thema nicht zu streiten. Die Landesregierung ist das Thema frühzeitig angegangen.

(Beifall bei der SPD –

Pörksen, SPD: Ich kann Ihnen mein Handy leihen, wenn Sie das brauchen!)

Das Ergebnis ist hier eben auch korrekt dargestellt worden. Ja, wir sagen, dass das Land einem Jugendamt eine Landeszuweisung in Höhe des lokal geltenden Elternbeitrags für einen Ganztagsplatz im Kindergarten gewähren wird, wenn in der jeweiligen Stadt oder dem Landkreis nach dem 1. August 2010 der Anspruch der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Platz im Kindergarten, sondern nur durch einen Platz in der Krippe erfüllt werden kann. Das ist eine klare Aussage.

Eine zweite klare Aussage – die macht Ihr Gesetzentwurf übrigens überhaupt nicht –: Die Differenz zwischen dieser Erstattung und den bisherigen Elternbeiträgen für den Platz in einer Kinderkrippe übernimmt dann das jeweilige Jugendamt, weil es einen Rechtsanspruch auf

einen beitragsfreien Platz gibt. Wir haben eine klare Regelung getroffen, und wir haben diese mit den Kommunen vereinbart. Das kann man von Ihrem Gesetzentwurf wahrlich nicht behaupten.

(Beifall der SPD)

Das will ich Ihnen jetzt auch belegen. Ich würde schon bitten, dass wir dann etwas sorgfältiger diskutieren.

(Pörksen, SPD: Das können die gar nicht!)

Sie suggerieren mit Ihrem Gesetzentwurf, die Eltern hätten ein Wahlrecht zwischen Krippe und Kindergarten. Es kann sein, dass Sie das gewollt haben. Mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen Sie das aber nicht, weil Sie an der Stelle, an der der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz steht, nichts geändert haben, sondern Sie haben nur Änderungen bei der Beitragsfreiheit vorgenommen. Das heißt, wenn Sie das so wollen, haben Sie es noch nicht einmal technisch umgesetzt. Sie müssen sich erklären, was Sie eigentlich wollen. Soll es das Wahlrecht geben oder nicht? Wenn es das geben soll, ist Ihr Gesetzentwurf schlichtweg nicht richtig.

Zweiter Punkt: Was ist jetzt? Sollen die Eltern an die Krippen weiter einen Beitrag bezahlen und nur im Umfang der Zuweisung des Landes entlastet werden, oder sollen sie einen beitragsfreien Platz erhalten? Auch dazu sagt Ihr Gesetzentwurf überhaupt nichts. Das ist also für die Eltern überhaupt nicht kalkulierbar. Auch diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall der SPD)

Ich füge noch ein Drittes hinzu: Wenn Sie tatsächlich ein Wahlrecht zwischen Kindergarten und Krippe wollen, muss ich Ihnen sagen, es überfordert die Kommunen völlig, und es ist für sie überhaupt nicht umsetzbar, wenn Sie ihnen das ein halbes Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs sagen. Das wäre überhaupt nicht machbar, und es ist deshalb aus meiner Sicht total abzulehnen, was Sie vorschlagen.

(Beifall der SPD)

Sie haben aber eine gewisse Nonchalance, über die Dinge hinwegzugehen. Eben haben Sie behauptet, auf dem KITA-Server des Landes würde das Land die Aussage treffen, dass der Krippenplatz beitragsfrei wäre. Dann haben Sie zitiert. Sie haben aber die Quelle weggelassen. Es steht oben drüber „EPD“. Die Kritik, die Sie eben geäußert haben, richtet sich also gegen die Evangelische Presseagentur. Ich habe das gerade nachrecherchieren lassen. Frau Hayn, so geht das nicht. Sie müssen doch sagen, welche Quellen Sie benutzen.

(Frau Spurzem, SPD: Das machen die nie!)

Das, was Sie eben vorgetragen haben, stammt nicht aus der Quelle des Landes.

(Beifall der SPD)

Es ist schon mutig, darauf zu setzen, dass wir das nicht so schnell nachsehen können.

So viel zu dem Gesetzentwurf, der vorliegt.

Da Sie aber insgesamt auf die Situation im Kindertagesstättenbereich eingegangen sind, noch ein paar Anmerkungen von meiner Seite. Wir haben 2005 ein Gesetz verabschiedet, das den Rechtsanspruch ab 2010 gewährleisten soll, weil wir wussten, dass man einen Vorlauf braucht. Dieser Vorlauf beträgt fünf Jahre. Kurz auf der Strecke davor fallen Ihnen noch ein paar Dinge ein. Das hat mit verlässlicher Politik nichts zu tun. Da lobe ich mir den Weg, den wir mit diesem Gesetz gegangen sind, der für alle Beteiligten kalkulierbar ist.

Das gilt übrigens auch für die Beitragsfreiheit. Die ist in diesem Hause im Jahr 2007 verabschiedet worden, also drei Jahre bevor der Endausbaustand erreicht werden soll. Wir wissen, wenn man verlässliche Kindertagesstättenpolitik machen will, muss man solche Vorläufe einplanen. Wir haben das frühzeitig getan. Wir sind bundesweit absoluter Spitzenreiter. Es kann kein Land mit diesem Angebot eines beitragsfreien Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auch nur ansatzweise mithalten. Deshalb freuen wir uns auf den Sommer 2010.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch das Verhältnis zu den Kommunen an dieser Stelle völlig geklärt. Wir haben nämlich ein Konnexitätsgesetz. Wir haben mit den Kommunen Konnexitätsverhandlungen zu führen. Das haben wir zu beiden Gesetzen getan. Das hat in der Konsequenz übrigens dazu geführt, dass die Ansätze für die KITA-Förderung seitens des Landes – hören Sie sich die Zahlen an – von 202 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 388 Millionen Euro im Jahr 2010 angestiegen sind. Frau Morsblech, wenn das kein Schwerpunkt ist, sollten Sie mir einmal einen anderen Bereich nennen, in dem wir solche Steigerungsraten haben.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Morsblech)

Dann haben Sie die Bertelsmann-Stiftung zitiert. Nein, Sie haben sie interpretiert und ich zitiere sie jetzt. Nur damit Sie das sehen: Bertelsmann-Stiftung, Presseerklärung von heute, Gütersloh, 03.02.2010: „Die Situation in den einzelnen Bundesländern zeigt, dass die Bildungschancen für Kinder ab drei Jahren, wenn sie eine Kindergartengruppe besuchen, bundesweit je nach Wohnort unterschiedlich sind. Die vergleichsweise besten Personalschlüssel in Kindergartengruppen bestehen in Bremen (...), in Rheinland-Pfalz (...) und in Baden-Württemberg (...). Mit einem Personalschlüssel von über 1 zu 9 in Kindergartengruppen liegen folgende Bundesländer im Mittelfeld:

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist etwas anderes!)

Nordrhein-Westfalen (...), Niedersachsen (...), Saarland (...), Hamburg, Schleswig-Holstein (...)

(Dr. Schmitz, FDP: Andere Schublade,
Frau Ministerin!)

sowie Hessen (...).“ Da sind es dann schon 9,8 im Vergleich zu Rheinland-Pfalz mit 8,2. Hier werden also sehr

eindeutige Aussagen dazu getroffen, wie sehr wir uns auch bei den Qualitätsstandards in unseren Kindertagesstätten bemühen,

(Dr. Schmitz, FDP: Andere Schublade!)

und das auch für die Kinder unter drei Jahren.

(Beifall der SPD)

Ich stehe zu dem Weg, dass wir den Rechtsanspruch primär über die geöffneten Kindergartengruppen realisieren. Diesen Weg haben wir uns damals sehr genau überlegt. Er steht sogar in der Gesetzesbegründung. Da hat niemand etwas geheim gemacht. Wir haben in der Gesetzesbegründung gesagt: Ja, die Öffnung der Kindergartengruppe ist unser primärer Weg, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Zweijährige entwicklungspsychologisch gut in die Kindergartengruppe passen, und weil wir darüber hinaus aufgrund der demografischen Entwicklung nicht zulassen wollen, dass Kindergartengruppen in diesem Land geschlossen werden. – Deshalb war das eine bewusste Entscheidung. Zu der haben wir damals gestanden, und zu der Entscheidung stehen wir heute auch noch. Wir halten sie nach wie vor für richtig.

(Beifall der SPD)

Frau Morsblech, ich weiß, Sie propagieren das Gutscheinsystem. Ich gebe einen kleinen Literaturhinweis: Befassen Sie sich einmal damit, wie sich die Inanspruchnahme des Kindergartens in Ländern entwickelt hat, die ein Gutscheinsystem eingeführt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, Rheinland-Pfalz liegt, was die Inanspruchnahme des Angebotes angeht – das spricht für seine Attraktivität und seine Qualität –, absolut an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Da kann kein Gutscheinsystem mithalten. Als ich heute Ihren Antrag gelesen habe, war ich über eine Stelle wirklich froh. Ich konnte nämlich dem Antrag entnehmen, Sie seien doch für die Beitragsfreiheit. Das haben Sie leider eben in Ihrer Rede wieder revidiert; denn der Antrag zumindest suggeriert, als hätten Sie den Frieden mit diesem Weg gemacht.

Ich bin aber dann natürlich furchtbar erschrocken, als ich den Antrag weiter gelesen habe, weil der Antrag nach wie vor das tut, was Sie in der Vergangenheit auch getan haben: Sie reden abstrakt von einem Gutschein und machen aber im Prinzip deutlich, besondere Leistungen sollen von den Eltern bezahlt werden. Ein solches System wollen wir nicht. Wir wollen ein System, das für alle Kinder in dieser Gesellschaft ein gutes Angebot unterbreitet. Dabei wollen wir auch bleiben.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. In der Presseerklärung der CDU war dann auch noch zu lesen, wir würden die Kommunen finanziell im Stich lassen.

(Schweizer, SPD: Das müssen die gerade sagen!)

Dann wurde gesagt, die Hauptkosten im Kindertagesstättenbereich würden vom Bund und den Kommunen getragen. Von den Kommunen ist ein großer Brocken zu tragen, aber woher Sie Ihre Weisheit nehmen,

(Pörksen, SPD: Welche Weisheit?)

dass sich der Bund an den Betriebskosten für die Kindertagesstätten massiv beteiligt, Frau Hayn, Frau Dickes, darauf würde ich auch gerne noch eine Antwort hören.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Für mich ist dieser Bereich eine Herzensangelegenheit. Das impliziert aber auch, dass man sich ernsthaft auseinandersetzt. Es impliziert, dass man sagt, was man kann und was man nicht kann. Man kann keine Debatte führen nach dem Motto „Niemand weh und niemand wohl!“

(Pörksen, SPD: Allen wohl!)

und dann noch Gesetzentwürfe vorlegen, die auf die entscheidende Frage keine Antwort geben. Das ist aus meiner Sicht keine vernünftige Kindertagesstättenpolitik.

(Beifall der SPD)

Ich meine, die Zahlen, die ich vorgelegt habe, machen deutlich, dass wir eine langfristige Strategie eingegangen sind. Die wird auch langfristig erfolgreich sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes für die CDU-Fraktion. Durch die Redezeit der Landesregierung verlängert sich Ihre Redezeit auf sechs Minuten.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Ich habe es in den vergangenen Monaten immer wieder gesagt, und ich wiederhole auch jetzt das Angebot der CDU-Landtagsfraktion: Wir liefern Ihnen gern Ideen für unser Land, wenn sie Ihnen ausgehen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben das auch mit unserem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wieder getan.

(Schweitzer, SPD: Wir liefern Ihnen die Rechenaufgaben!)

Das ist ein nächster Schritt, nachdem die Landesregierung Punkte, die wir seit Anfang 2008 problematisiert und Ende 2008 bei den Haushaltsberatungen in einem Antrag aufgegriffen haben, immer wieder ignoriert und sich stattdessen selbst gelobt hatte, wie es auch die

Kollegin Raab heute getan hat, ohne auf Inhalte einzugehen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Wir übernehmen gern Verantwortung. Verantwortung zu übernehmen muss allerdings gelernt sein. – Auch da ist es uns ganz wichtig, dass nicht der Staat entscheidet, sondern die Eltern entscheiden können, welcher Lebensentwurf für ihre Familie der passende ist.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das haben wir heute gelesen!)

Dieser Lebensentwurf kann in der Berufstätigkeit beider Eltern bestehen. Es kann sein, dass Eltern Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, ihr Kind also im Kindergarten, in der Krippe, durch die Tagespflege oder auch in privaten Einrichtungen betreuen lassen, nachdem sie sich überlegt haben, was zu der Situation der Familie und vor allem zur Situation des Kindes am besten passt. Das kann ebenso die Entscheidung sein, selbst für eine kurze oder auch für eine längere Zeit ganz für das eigene Kind da zu sein.

(Baldauf, CDU: Soll es geben!)

Es gibt uns keiner das Recht, diese Lebensentwürfe gegeneinander auszuspielen.

(Beifall der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Das macht auch keiner!)

Für die CDU bedeutet Wahlfreiheit die Freiheit, selbst zu entscheiden. Für die SPD heißt Wahlfreiheit, dass man nach ihrer Wahl die Freiheit aufgibt,

(Ramsauer, SPD: Der Kalauer ist 30 Jahre alt! –
Unruhe bei der SPD)

weil sie in ihrem Allmachtsglauben der Meinung ist, am besten zu wissen, was für alle richtig ist. Anders sind auch die Aussagen, die wir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung gehört haben, nicht zu erklären, nämlich dass zum Beispiel ein Betreuungsgeld für Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Geburtstag die Wahlfreiheit der Eltern gefährde. Das sei ein finanzieller Anreiz zum Verzicht auf qualitativ hochwertige Betreuungsangebote. So weit zu dem, was Sie Eltern zutrauen. Sie begründen das mit den Interessen der Kinder; denn Eltern könnten Kleinkindern keine Bildung bieten. Was trauen Sie den Menschen eigentlich noch zu?

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Ihnen wenig! –
Frau Spurzem, SPD: Ihnen alles!)

Wir wollen Eltern, die eigene Lebensentwürfe haben und sich Gedanken machen. Bei all dem müssen wir sie als Mitglieder der Gesellschaft und als verantwortliche Politiker unterstützen. Das gilt für alle Wahlmöglichkeiten.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen in einem Antrag aufgegriffen, indem wir ein Gutscheinformodell für Zweijährige gefordert haben. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist der heutige Antrag, die Gleichstellung bei der Bezuschussung von Kindergarten und Krippe zu gewährleisten.

(Pörksen, SPD: Schlampiger Entwurf!)

Es geht um eine Gleichstellung; denn wir wissen sehr wohl, dass das eine Angebot teurer ist als das andere. Es ist eine Gleichstellung, also mit einem gleichen Beitrag.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Die Eltern sollen es zahlen!)

– Die Eltern zahlen die Differenz. Frau Ministerin, wenn Sie es gelesen hätten, was Sie offensichtlich nicht haben, hätten Sie eben nicht so nachfragen müssen.

(Beifall der CDU)

Sie haben Ihren momentanen Weg nur notgedrungen eingeschlagen;

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

denn eigentlich verfolgen Sie ein anderes Ziel: Einheitsbetreuung, Einheitsschule, Einheitslebensentwürfe. –

(Unruhe bei der SPD –
Pörksen, SPD: Einheitsbrei!)

Wir möchten Vielfalt statt Einfalt.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie haben sich einseitig auf die Betreuung im Kindergarten festgelegt – am besten so früh wie möglich –, mit dem Argument, Krippen seien zu teuer. Um den Haushalt nicht weiter zu belasten, haben wir uns in unserem Antrag bewusst nur auf Zweijährige bezogen, die ab dem 1. August einen Kindergarten beitragsfrei besuchen können.

Aber ich habe eine Frage an Sie, da Sie schließlich langfristig denken: Welche Kosten verursacht eigentlich der Vorstoß der SPD aus dem Februar 2007, der jetzt offenbar Form annimmt? – Aus der SPD-Landtagsfraktion sind gewisse Töne zu hören, wonach künftig auch die Einjährigen kostenfrei betreut werden sollen.

(Frau Morsblech, FDP: Im Kindergarten?)

– In den Kindergärten, selbstverständlich. – Frau Ministerin, Sie kennen dieses Blatt vielleicht noch. Wie stehen Sie zu dem Vorstoß aus Ihren eigenen Reihen? Wollen Sie das? Wollen wir das? Wollen wir noch einseitiger die Betreuung im Kindergarten fördern und auch fordern, während diejenigen, die sie nicht nutzen wollen, dies mit ihren Steuermitteln finanzieren?

(Schweitzer, SPD: Ich glaube, ich werde noch Sozialarbeiter!)

Sie haben sich ganz eindeutig positioniert, wie Sie Ihr Ziel der Einheitsbetreuung – alle Kinder im Kindergarten – erreichen wollen. Auf eine Anfrage aus dem Jahr 2008, ob Sie glauben, ob Eltern ihre Zweijährigen weiterhin in Krippen betreuen lassen werden, wenn diese wesentlich teurer sind, kam die Aussage – das war noch vor unserem Antrag –: Die Eltern werden sich entsprechend ihrer Wahlfreiheit für ein Angebot entscheiden, das kostengünstig ist. –

Frau Ministerin, ich freue mich, dass Sie unseren Antrag und die darin enthaltenen Fragen aufgegriffen haben.

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartloff?

Abg. Frau Dickes, CDU:

Meine Redezeit ist zu Ende. Wenn ich trotzdem antworten darf, sehr gern, Herr Hartloff.

(Schweitzer, SPD: Wenn es der Wahrheitsfindung dient!)

Vizepräsident Bauckhage:

Die Zwischenfrage wird gestattet.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Abgeordnete, haben Sie auch einen Finanzierungsvorschlag für das, was Sie uns erzählen:

(Frau Spurzem, SPD: Nein!)

Betreuung der über Einjährigen zu Hause, Wahlfreiheit, den Kindergarten nicht nur zu finanzieren, sondern auch die Finanzierung zu machen? Wenn wir das umsetzen sollen, wüsste ich gern, wie sich das finanziell darstellt.

(Schweitzer, SPD: Das sind die eingesparten Mittel!)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Hartloff, ich habe eben eindeutig von der Betreuung für Zweijährige gesprochen. Das Finanzierungsmodell ist vorhanden; denn alle zweijährigen Kinder haben einen Anspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz. Nur davon habe ich geredet. Was die Betreuung der Einjährigen betrifft, das steht in einem SPD-Papier.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Raab für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Dickes, Sie beeindruckten mich immer wieder. Das muss ich Ihnen heute einfach einmal frank und frei sagen. Es ist immer wieder lohnenswert und sorgt immer wieder für Überraschungen, Ihnen zuzuhören.

(Pörksen, SPD: Das stimmt!)

Es gibt mir nämlich die Gelegenheit, mit ein paar von den Märchen oder Legenden, die Sie hier erfinden wollen, aufzuräumen. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie sind gar nicht in Rheinland-Pfalz. Die Frau Ministerin hat aus der Bertelsmann-Studie zitiert: Vielleicht waren Sie in Niedersachsen oder sonst wo und haben Urlaub oder Ähnliches gemacht. Ich bin doch manchmal sehr erstaunt.

Auf jeden Fall können die Eltern in Rheinland-Pfalz ganz beruhigt und sorglos in eine, wie ich es einmal sagen möchte, gute Zukunft blicken; denn in Rheinland-Pfalz wird der Rechtsanspruch für unter Dreijährige ab dem 1. August 2010 nicht nur erfüllt, sondern die Betreuung ist auch beitragsfrei. Wir haben eine gute Betreuungsquote, und wir haben die Kapazitäten stärker als alle anderen Bundesländer ausgebaut. –

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen auch ganz klar: Während in Berlin eine schwarz-gelbe Koalition wochen- und monatelang darüber streitet, ob man das Kindergeld auch nur um 10 Euro erhöht, haben wir in Rheinland-Pfalz durch die Beitragsfreiheit der Kindergartenplätze für Zweijährige ab dem 1. August 2010 eine wirkliche Entlastung für die Familien geschaffen, und das die ganze Laufzeit hindurch. Rechnen wir einmal damit, dass wir bei einem Kind bei knapp 1.000 Euro liegen. Es sind knapp 4.000 Euro, die man bei einem einzigen Kind spart. Da sich zum Glück viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer für zwei oder drei Kinder entscheiden, können Sie sich leicht ausrechnen, dass dies eine wirkliche Entlastung ist. Sie wird noch dadurch getoppt, dass die Bildung bis zum Studium gebührenfrei bleibt. Das ist einfach ein riesengroßer Vorteil im Bildungsland Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Wir setzen den Ausbau einer qualitativ hochwertigen institutionellen Förderung klar dagegen, weil Studien zeigen – ich zitiere wieder einmal die Bertelsmann-Studie –, dass Krippenkinder und Kitakinder ein ganz besonderes Niveau erreichen, was das Lernen in weiterführenden Schulen angeht.

Ich spreche noch einen Punkt an. Wir haben eine Enquete-Kommission „Integration und Migration“. Wenn wir an die Integration von Kindern aus anderen Herkunftsländern denken, brauchen wir die Betreuung in den Institutionen, den Krippen und den Kindertagesstätten. Das ist für die sprachliche Ausbildung und die kulturelle Weiterentwicklung ungeheuer wichtig. Der Übergang von der Kindertagesstätte hin in die Grundschule, der

ein ganz wichtiger Baustein unseres Bildungskonzeptes ist, wird dadurch eindeutig besser gewährleistet.

Frau Kollegin Morsblech, ich habe ihren Entschließungsantrag leider eben erst gesehen. Er ist mit heutigem Datum eingegangen. Ich muss schon vorher in das Plenum gegangen sein. Sie haben noch einmal das Thema der Gutscheine aufgegriffen. Ich kann darauf leider erst jetzt eingehen. Ich habe Ihren Redebeitrag verfolgt.

Es ist ganz klar: Gutscheine schaffen keine Betreuungsplätze. – Gutscheine wären gut, wenn es überall über 100 % Betreuungsplätze für jeden Bedarf gibt. Wir müssen auch bedenken, dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist, in dem wir in den kleinsten Gemeinden auch die Betreuung gewährleisten wollen.

(Beifall der Abg. Frau Pepper, SPD)

Wenn wir auch in den kleinen Dörfern gewährleisten wollen, dass wir dort eine institutionelle Einrichtung haben, dann ist genau das, was die Ministerin gemacht hat, der richtige Weg, nämlich dass wir die altersgemischten Gruppen haben. Wir können nicht in einem Dorf mit einer Einwohnerzahl von 500 oder 800 Einwohnern eine Regelgruppe, eine altersgemischte Gruppe und eine Kinderkrippe öffnen. Diese werden wir angesichts der Geburtenrate, die wir haben, gar nicht voll bekommen.

Insofern sind gerade unsere altersgemischten Gruppen mit dem guten Betreuungsschlüssel ein Angebot an die ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz, weil sie auf unser Bundesland adäquat zugeschnitten sind.

Sie haben angesprochen, was Mütter und Väter tun, wenn sie sich für eine Einrichtung entscheiden, ob Tagespflege oder Einrichtung. In einer Familie ist es doch das Normalste der Welt, dass Zweijährige, Vierjährige, Sechsjährige oder Zehnjährige gemeinsam aufwachsen. Kinder werden dadurch emotional gestärkt, dass sie auch die Altersmischung erfahren. Das ist das reale Leben. Wir wollen die Kinder in unseren Einrichtungen auf das reale Leben vorbereiten.

(Beifall der SPD)

Ein allerletztes Wort an die verehrte Kollegin Dickes. Ich finde es beeindruckend, dass Sie sagen, Sie liefern uns die Ideen. Das ist großartig. Das nehme ich mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis.

Ich weiß nicht, wer der Vater oder die Mutter des Gedankens ist. Wenn aber die Ministerin im Herbst Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufnimmt und Sie einen Tag vor Heiligabend den Gesetzentwurf als Drucksache verbreiten lassen, dann weiß ich nicht, wer die Mutter des Gedankens ist. Möglicherweise gab es die einen oder anderen Gespräche, die Ihnen zugetragen worden sind. Ich will das gar nicht vermuten.

Mir ist wichtig, dass wir die Beitragsfreiheit haben, die Familien in Rheinland-Pfalz entlasten, ein gebührenfreies Bildungsland sind und es gelingt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das ist die wunderbarste Sache von der

Welt. Das ist sozialdemokratische Bildungspolitik. Darauf bin ich stolz.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Zum Politikmachen gehört, klar zu sagen, was man will. Die Botschaft der Landesregierung an dieser Stelle ist klar. Ja, wir wollen, dass alle Eltern, die es für ihr Kind wünschen, ab dem 1. August 2010 einen beitragsfreien Kindergartenplatz in Anspruch nehmen können. Das ist nicht nur unser Wunsch, sondern wir werden ihn auch umsetzen. Wir sind das einzige Bundesland, das das bisher geschafft hat.

(Beifall der SPD)

Mir geht es etwas anders als der Kollegin Raab.

Frau Abgeordnete Dickes, ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, dass mich Ihr Redebeitrag weder überrascht noch erfreut hat. Er hat mich entsetzt. Wenn Ihnen überhaupt nichts mehr einfällt, und Sie überhaupt nichts mehr zu kritisieren haben, dann kommt die alte Klamotte Einheitskindergarten, Einheitsschule und Einheitserziehung.

(Baldauf, CDU: Das ist doch euer Parteitagbeschluss!)

All das haben wir in Rheinland-Pfalz nicht. Ich darf Ihnen eines versichern: Ich werde das in mein Repertoire übernehmen und den Kindertagesstätten im Land erzählen, was Sie ganz offensichtlich von ihnen halten. Wir haben 2.000 unterschiedliche Kindertagesstätten mit einem hervorragenden Angebot. Die Kindertagesstätten haben es wahrlich nicht verdient, wenn Sie das diskreditieren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4126 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Das ist einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4236 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4209 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Minister-
gesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4172 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Vierten Änderungsgesetzes zum Ministergesetz beinhaltet im Wesentlichen drei Regelungsmaterien.

Zum einen ist die Anrechnung der Entschädigung und der Versorgung für Abgeordnete des Europäischen Parlaments auf die Versorgungsbezüge eines ehemaligen Mitglieds der Landesregierung vorgesehen. Zum anderen regelt der Gesetzentwurf das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen eines Mitglieds der Landesregierung mit Renten, und schließlich wird die geschlechtsgerechte Rechtssprache im Ministergesetz eingeführt.

Lassen Sie mich zur Anrechnung der Entschädigung und der Versorgung der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf die Versorgungsbezüge eines ehemaligen Mitglieds der Landesregierung einige Anmerkungen machen.

Der im Sommer 2009 in Kraft getretene Beschluss des Europäischen Parlaments zur Annahme eines Abgeordnetenstatuts hat das bisher geltende Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland abgelöst. Nach dem bisher geltenden Recht verhinderten Anrechnungsregelungen eine Überversorgung durch Zusammentreffen von Leistungen, also die sogenannte Doppelalimentation, für ehemalige rheinland-pfälzische Ministerinnen und Minister.

Das im Sommer letzten Jahres in Kraft getretene Statut der Europaabgeordneten sieht eine dem bisherigen § 13 Abs. 2 Europaabgeordnetengesetz entsprechende Anrechnungsregelung nicht mehr vor. Es bestimmt demgegenüber beim Ruhegehalt sogar, dass der Anspruch auf Ruhegehalt unabhängig von jedem anderen Ruhegehalt besteht. Das heißt, dass eine Anrechnung auf europäischer Ebene künftig nicht mehr vorgesehen ist.

Daher erscheint es uns sachgerecht, die Anrechnungsvorschriften des Ministergesetzes in § 18, die zwar eine Anrechnung von Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, nicht jedoch eine Anrechnung der Entschädigung der Europaabgeordneten vorsieht, zu ergänzen.

Die vorgesehene Änderung würde auch dem bereits im Rahmen der Neufassung des Ministergesetzes im Jahr 1993 hervorgehobenen Grundsatz gerecht werden, eine Überversorgung durch Zusammentreffen von Leistungen

nach dem Ministergesetz und anderen Einkunftsquellen zu vermeiden. Daher ist es für die zukünftigen Fälle vorgesehen, dass eine Anrechnung der Entschädigung und der Versorgung für Abgeordnete des Europäischen Parlaments auf die Versorgungsbezüge eines ehemaligen Mitglieds der Landesregierung erfolgt.

Die Neuregelung findet hinsichtlich der Entschädigung und Versorgung aufgrund der Subsidiaritätsklausel jedoch keine Anwendung, wenn sich ein Abgeordneter des Europaparlaments nach Artikel 25 des neuen Abgeordnetenstatuts für das bisherige System entschieden hat.

Das bisherige System bedeutet, dass Europaabgeordnete, die bereits in der Wahlperiode 2004 bis 2009 dem Europäischen Parlament angehörten, bis zum August 2009 die Wahl hatten, ob sie im bisherigen System verbleiben oder sich für das neue Abgeordnetenstatut entscheiden.

Der zweite Regelungsbereich betrifft die Anrechnungsregelung beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung mit Renten.

Das rheinland-pfälzische Ministergesetz sieht bisher eine Anrechnung von Renten auf die Ministerversorgung nicht vor. Die volle Auszahlung der Rente neben der ungekürzten Ministerpension wird immer wieder in der Fachöffentlichkeit als Überversorgung diskutiert.

Im Beamtenversorgungsrecht ist eine Anrechnung von Renten auf das Übergangsgeld und das Ruhegehalt in § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes vorgesehen.

Der Bund hat durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes vom 23. Oktober 2008 ausdrücklich geregelt, dass eine Anrechnung von Renten auf die Ministerversorgung über die sinnngemäße Anwendung des § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes erfolgen solle. Dieser Auffassung folgen nun die Länder, auch wir in Rheinland-Pfalz.

Eine entsprechende Anwendung bedeutet, dass beim Zusammentreffen von Versorgung und Renten in der Regel als Höchstgrenze 71,75 % der Amtsbezüge gelten. Beim Überschreiten dieser Höchstgrenze wird die Rente auf die Versorgung angerechnet, das heißt, die Rente wird weiterhin ungekürzt gezahlt, aber die Versorgung wird entsprechend gekürzt. Damit wird der sowohl im Beamtenrecht als auch im Rentenrecht bestehende Grundsatz verwirklicht, dass die Versorgungsleistung in einem angemessenen Abstand hinter dem aktiven Arbeitseinkommen zurückbleiben müsse. Ziel der Anrechnungsregelung ist unter anderem die Vermeidung von Doppelzahlungen aus öffentlichen Kassen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden versorgungsrechtliche Regelungen getroffen, die hoch vernünftig sind und im Ergebnis ungerechtfertigte Doppelzahlungen aus öffentlichen Kassen und eine damit einhergehende Überversorgung vermeiden.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Die Fraktionen haben für diesen Tagesordnungspunkt fünf Minuten Grundredezeit verabredet.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stadelmaier hat sehr detaillierte Ausführungen zu dem Gesetzentwurf gemacht. Ich will das nicht wiederholen.

Die Regierung hat uns den Entwurf eines Ministergesetzes vorgelegt, mit dem man einige Regelungen treffen will, damit Doppelalimentation zukünftig nicht mehr erfolgt. Wir denken, dass das ein richtiger Weg, die richtige Richtung ist.

Er hat dargestellt, dass man das Ministergesetz an Regelungen anpassen will, wie sie bereits bisher in der Beamtenversorgung gelten und wie sie vor einiger Zeit in Bezug auf die Landtagsabgeordneten beschlossen worden sind. Wir denken von daher, dass es richtig ist, diesen Weg bei den Ministern zu gehen. Von daher sehen wir in diesem Gesetz eine unabwiesbare Ergänzung und Gleichstellung.

Ich will auf die Details der Regelungen, die drei Sachverhalte, nicht näher eingehen. Wir werden in den Ausschussberatungen aber zu prüfen haben, ab wann welche Regelung für wen konkret gelten soll und ob das so korrekt und sachgerecht ist. Wir werden in den Ausschussberatungen auch der Frage nachgehen, ob die Anpassungen zukünftig tatsächlich entsprechend den bisherigen Regelungen für Abgeordnete oder Beamte angewandt werden. Dies soll geprüft werden.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich will Sie dann aber auch noch kurz loben. Ich hätte Ihnen gar nicht so viel Weitsicht zugetraut, dass Sie im Zusammenhang mit der geschlechtsneutralen Rechtsprache, die Sie einführen wollen, dafür Sorge tragen wollen, dass im kommenden Jahr das Gesetz nicht geändert werden muss, wenn wir dann tatsächlich eine Ministerpräsidentin in diesem Landtag haben.

So viel Scherz muss sein.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich glaube, auch insofern ist es ein ganz wichtiger Grund, weshalb wir das Gesetz sehr gerne positiv begleiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Richtung des Gesetzentwurfs stimmt. Die Details werden wir im Ausschuss prüfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Bracht.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt gehe ich erst einmal auf den Kollegen, Herrn Bracht, ein.

Herr Bracht, es ist schon ein langjähriger Grundsatz hier, dass eine geschlechtsgerechte Sprache eingeführt wird. Dazu musste nicht erst von Ihnen eine Kandidatin ins Gespräch gebracht werden.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Nein, das ist ein alter Grundsatz, den wir durchsetzen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich sagen, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf sehr begrüßen.

Sie wissen es, die Finanzierung der Alterssicherungssysteme stellt uns immer vor große Probleme. Alles, was dazu beiträgt, diese Systeme zu sichern, ist begrüßenswert.

Dieser Gesetzentwurf sieht Einschnitte für die Mitglieder der Landesregierung vor, aber er folgt auch einem gewissen Gleichstellungsgrundsatz gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Stadelmaier, hat die Hintergründe erläutert, sowohl die europarechtlichen Änderungen, die eingetroffen sind, als auch § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes. Von daher werden wir den Gesetzentwurf konstruktiv in den Ausschüssen begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir werden dieses Landesgesetz zur Änderung des Minister- und Ministerinnengesetzes mittragen. Wir werden es positiv begleiten.

Es ist in der Tat so, dass es immer schwieriger wird, die Alterssicherungssysteme langfristig zu finanzieren, insbesondere die, die aus Steuermitteln finanziert werden. Es ist überhaupt nicht einsehbar, dass man die Beamtenversorgung zum Beispiel abgekoppelt hat oder durch das Ministergesetz von der Alterssicherung der Mitglieder der Landesregierung abgekoppelt ist. Insofern ist es richtig, damit es keine Überversorgung und Doppelalimentation gibt. Das Gleiche gilt im Grundsatz für die Anrechnung der Entschädigung für Abgeordnete des Europäischen Parlaments auf die Versorgungsbezüge eines ehemaligen Mitglieds der Landesregierung.

Die Regelung gilt erst für die nächste Legislaturperiode. Es ist ein sogenanntes Zukunftsgesetz.

Wir begrüßen, dass es einen gewissen Vertrauensschutz für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung gibt. Wir wollen auch die Schaffenskraft und Motivation der jetzigen Ministerinnen und Minister erhalten. Deswegen können wir es mittragen, dass dieser Vertrauensschutz auch für die vorhandenen Mitglieder der Landesregierung gilt.

Insofern werden wir das in die nächste Lesung positiv begleiten und dann mit verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Herrscht da Zustimmung? – Jawohl, ich sehe Nicken. Danke schön.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4174 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Frau Staatsministerin Ahnen das Wort erteilen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes zur ersten Lesung vor.

Die Sicherung von archivwürdigen Unterlagen vor Zersplitterung und Vernichtung, ihrer Erhaltung und Nutzbarmachung sind traditionelle Aufgaben der Archive. Unser Archive sind zentrale Sammelstellen für Informa-

tionen und somit – ja, ich glaube, man darf es so sagen – Teil des Gedächtnisses unserer Gesellschaft.

Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zum menschlichen Gedächtnis: Ein Archiv vergisst nichts von dem, was es einmal gespeichert hat. Deswegen – das ist auch klar – muss es Regelungen geben, wer zu welchen Informationen Zugang hat.

Im Normalfall hat jeder das Recht, Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen. Allerdings gibt es besondere Regelungen, wenn es sich um Unterlagen handelt, die aufgrund von Rechtsvorschriften geheim zu halten sind oder es sich um personenbezogene Daten handelt; denn die Nutzung von personenbezogenen Daten korrespondiert mit den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen.

Ein wichtiger Regelungsbereich des Landesarchivgesetzes ist es, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnisse des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Vergabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, mit dem öffentlichen Informationsinteresse in Einklang zu bringen.

Dieses öffentliche Informationsinteresse gilt besonders auch dem Zugang zu Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus, der mit diesem Gesetzentwurf erheblich erleichtert werden soll.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist deshalb die Verkürzung der Schutzfristen: bei personenbezogenem Archivgut von 30 auf 20 Jahre nach dem Tod des oder der Betroffenen bzw. von 110 auf 90 Jahre nach deren Geburt.

Gerade hinsichtlich dieser besonderen Schutzfristen finden wir damit Anschluss an entsprechende Regelungen der meisten anderen Länder. Zuletzt hat das Saarland im Jahr 2009 seine ebenfalls längeren Fristen verkürzt.

Die Fristverkürzungen haben zur Folge, dass nunmehr bislang verschlossen gebliebene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus für Forschung und Dokumentation nutzbar gemacht werden können.

Zugleich wurde auch die Sperrfrist für geheim zu halten- de Unterlagen von 80 auf 60 Jahre gesenkt. Schon im bisherigen Archivgesetz waren Möglichkeiten der Verkürzung der genannten Sperrfristen auf Antrag vorgesehen. Mit dem neuen Entwurf erhalten die Archivverwaltungen gegenüber der bisher sehr restriktiven Regelung aber einen weitergehenden Entscheidungsspielraum.

So war bislang eine Sperrzeitverkürzung bei personenbezogenen Unterlagen nur möglich, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Betroffener ausgeschlossen werden konnte. Dies führte in der Praxis dazu, dass auch in Fällen, in denen ein außerordentlich hohes öffentliches oder Forschungsinteresse an personenbezogenen Daten bestand, keine Interessenabwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen möglich war und eine Ablehnung der Sperrfristverkürzung erfolgen musste.

Mit der Gesetzesänderung eröffnen wir die Möglichkeit, in einer Ermessensentscheidung eine solche Interessenabwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen vornehmen zu können.

Im Zusammenhang mit der Verkürzung von Sperrfristen auf Antrag und damit der Nutzbarmachung von Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus ist mir eine weitere Änderung sehr wichtig.

Nach dem bisherigen Recht konnten nur konkrete wissenschaftliche Forschungsvorhaben einen Antrag auf Verkürzung von Sperrfristen begründen. Mit der Gesetzesnovelle wollen wir eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass daneben auch Anträge von Archiven, Museen oder in- und ausländischen Forschungsstellen, Unterlagen zu verfilmen und ihren Archiven für künftige Forschungsvorhaben zu hinterlegen, stattgegeben werden kann.

Es liegen entsprechende Anträge von der Gedenkstätte Yad Vashem, dem Institut für Zeitgeschichte und dem United States Holocaust Memorial Museum vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, des Weiteren werden in dem Gesetzentwurf die fortschreitende technische Entwicklung berücksichtigt sowie die Verwaltungsstrukturen effizienter gestaltet. Zunehmend wird eine elektronische Schriftgutverwaltung bedeutsamer. Für die entsprechende Archivierung dürfen hier keine Dokumentationslücken entstehen.

Im Rahmen der Verwaltung stehen nunmehr die beiden Standorte, nämlich das Landeshauptarchiv Koblenz und das Landesarchiv Speyer, nebeneinander unter dem Dach einer einheitlichen rheinland-pfälzischen Landesarchivverwaltung. Damit werden Zuständigkeitsregelungen gestrafft, und die Zuständigkeiten werden auch nicht mehr so detailliert im Gesetz festgelegt, sondern können durch Organisationserlass erfolgen. Auch das sind Veränderungen, die dieser Gesetzentwurf aufgegriffen hat.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf gerade in datenschutzrechtlicher Hinsicht einer besonders umfassenden Prüfung auch durch den Landesdatenschutzbeauftragten unterzogen wurde. Ich bin froh, dass wir Ihnen jetzt einen abgestimmten Gesetzentwurf vorlegen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. Frau Ministerin, ich könnte es besser

nicht darstellen, deswegen versuche ich erst gar nicht, bestimmte Dinge zu wiederholen.

Das Augenzwinkern zum Schluss war natürlich mir persönlich geschuldet, weil ich seit 2006, zusammen mit der Frau Kollegin Lejeune, Anfragen über den Zeitpunkt, wann denn Rheinland-Pfalz sein Landesarchivgesetz novelliert, gestellt habe. Wir haben das geklärt. Jetzt haben wir einen Entwurf. Wir wollen sehen, dass wir damit zurechtkommen, wie wir ihn letztendlich verabschieden.

Es gibt nur zwei Stellen, an denen ich eine Diskrepanz auch zur Beantwortung der Kleinen Anfragen aus den letzten Jahren feststelle: Das ist einmal diese Frist nach dem Versterben einer Person, wenn kein Geburtsdatum bekannt ist, dass Sie jetzt sagen, wir bleiben doch bei den 100 Jahren seit diesem Zeitpunkt, und in den Anfragen waren es noch 90 Jahre.

Das Zweite ist die Frage, ob zehn Jahre nach dem Tod, so wie es im Urheberrechtsgesetz drinsteht, nicht ausreichen oder ob es tatsächlich die 20 Jahre sein müssen. Das haben Sie damals in den Anfragen anders beantwortet.

Das klären wir im Ausschuss, warum das jetzt so gekommen ist, denke ich, das ist eine Fachfrage. Damit wollen wir uns jetzt nicht beschäftigen.

Was ich trotzdem an der Stelle sagen will: Ich freue mich, dass zwei Personen aus Rheinland-Pfalz mich – ich weiß nicht, wie es bei Frau Lejeune war – ein Stück weit motiviert haben, an dem Thema auch über die Jahre hinweg dranzubleiben.

Das ist einmal Hans Kirsch, ein ehemaliger Polizeibeamter, der – das steht auch in dem Begründungstext – zu der Polizeigeschichte im Dritten Reich in der Region Kaiserslautern recherchiert hat. Er hat dazu auch ein Buch herausgegeben.

Die zweite Person ist Frau Renate Rosenau. Viele werden sie kennen, sie war auch hier, als wir letzte Woche die beachtliche Gedenksitzung hatten. Sie hat sich um die Rheinhesseklirik in Alzey verdient gemacht. Sie hat die 100-jährige Geschichte, insbesondere im Dritten Reich, was damals mit der Euthanasie zusammenhing, aufgearbeitet. Beide haben diese Schranken erlebt und waren nicht damit zufrieden, dass sie an bestimmte Hindernisse gestoßen sind.

Das wollen wir jetzt gemeinsam klären. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Herr Kollege Geis hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier an gleicher Stelle vor einer Woche am Holocaust-Gedenktag wiederholt und sehr eindringlich die Kultur des Erinnerns beschworen. Zu dieser Kultur gehört auch – und ist sogar eine wichtige Voraussetzung dafür – die Möglichkeit des Aufarbeitens.

Die Opfer der Geschichte haben alle einen Namen, der ihnen gerade in unserer jüngsten Geschichte, in unserer deutschen Geschichte, oft bewusst genommen und durch eine Nummer ersetzt wurde. Unsere Gedenkarbeit hat auch die Aufgabe, diese Namen bekannt zu machen, in Erinnerung zu rufen und vor dem Vergessen zu bewahren.

Aber die Täter haben auch einen Namen. Sie, auch ihre Nachfahren, haben das Recht auf Schutz ihrer Persönlichkeit, solange es nicht um strafrechtliche Verfolgung geht. Aber dieser Schutz muss seine Grenzen haben, und die Zurückhaltung vor den potenziellen Tätern darf nicht größer sein als der Respekt vor den Opfern und als unser Anspruch zu erfahren, wie es eigentlich gewesen ist.

Diese vornehmste Aufgabe der Geschichtsschreibung lernt ein Student schon im ersten Semester. Das habe ich auch einmal gelernt.

Es ist schön, dass wir in diesem Hause offenbar einig sind in der Bewertung der Bedeutung der Gedenkarbeit. Wir beweisen dies – das bestätigen uns viele – eindringlich bei unseren Sondersitzungen des Landtags jeweils am 27. Januar. Denen, die sich verantwortlich um diese Selbstverpflichtung kümmern, besten Dank.

Wir sollten uns nicht beirren lassen, auf diesem Weg weiterzugehen. Monsignore Klaus Mayer hat uns darin bestärkt und ausdrücklich aufgefordert weiterzumachen.

Jetzt geht es um eine zeitgemäße Aktualisierung der rechtlichen Voraussetzungen durch eine Anpassung des Landesarchivgesetzes. Auch diesbezüglich sind wir uns in der grundsätzlichen Einschätzung in den Fraktionen einig; dennoch – wir beschließen ein Gesetz – gibt es schwierige Abwägungsprozesse und daraus abgeleitete Festlegungen, vor allem zeitliche Schutzfristen, die wir vorher gründlich mit Experten besprechen und diskutieren sollten. An der Verkürzung der Schutzfristen führt sicherlich kein Weg vorbei. Die Voraussetzung dafür ist geschaffen, der Gesetzentwurf ist eingebracht. Frau Ministerin, Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank dafür. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – Frau Abgeordnete Kohnle-Gros hat es gesagt – wird sich federführend um die weitere Beratung kümmern, und wir werden dies kompetent tun.

Diejenigen, die an einer breiten und regionalen Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus interessiert sind, werden aufmerksam auf unsere Beratungen schauen. Gedenkarbeit bedarf der großen symbolischen Akte. Wir haben einen dieser Akte vor einer Woche gestaltet, ich habe bereits darauf hingewiesen. Aber sie bedarf auch der Graswurzelarbeit vor Ort von interessierten und engagierten Jugendlichen, Schülergruppen,

Hobbyhistorikerinnen und -historikern und der Fachwissenschaft. Wir sind an dieser Aufarbeitungsarbeit interessiert; denn sie stärkt unser demokratisches Gemeinwesen.

Wir werden mit dem neuen Landesarchivgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen. Es ist gut, dass wir das Gesetz heute auf den Weg bringen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüßen wir es, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Es besteht in der Tat Handlungsbedarf.

Es geht, wie schon mehrfach ausgeführt wurde, um die Verkürzung von Sperrfristen für wissenschaftliche Forschungs- und Dokumentationsvorhaben und um die Schaffung einer wissenschaftlichen Infrastruktur. Dies ist auch aus hochschulpolitischer Sicht begrüßenswert, da sich meines Erachtens der Staat einer flexibleren wissenschaftlichen Arbeit öffnet. In der Tat liegt auch ein Schwerpunkt auf der Gedenkarbeit, es geht aber in der Zukunft und auch jetzt schon um eine erweiterte wissenschaftliche Nutzung der Archive.

Die Organisationsänderung begegnete in der Vergangenheit Bedenken insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes des Landesarchivs Speyer. Die erforderliche Rechtsfolgenabschätzung erfolgt gemäß der Begründung retrospektiv. Nach Ablauf von zwei Jahren wird man sich dies anschauen, und wir haben die Hoffnung, dass der Standort Speyer auch entsprechend gesichert bleibt.

Problematischer – dies wird man sicherlich auch im Ausschuss erörtern müssen – erscheint mir die von den Kommunen gewünschte Einschränkung der Archivierungspflichten. Durch die generelle Archivierungspflicht beispielsweise für Personenstandsakten der Standesämter kommt es für die Kommunen bei der Umsetzung des Personenstandsrechts des Bundes zu Problemen, die Sie auch artikuliert haben. Es stellt sich die Frage, wie man damit umgeht und wie die Kommunen dieses Problem handhaben. Darüber sollte man reden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit die Archivierungswürdigkeit festgestellt wird, und es bleibt die Frage bestehen, ob die Kapazitäten der Standorte Speyer und Koblenz ausreichend sind. Diese Fragen sollte man aus unserer Sicht im Ausschuss klären.

Interessant ist das Schreiben von Herrn Dr. Esser vom Verein Pfälzisch-Rheinische Familienkunde, von dem ich annehme, dass Sie es alle bekommen haben. Die in

diesem Schreiben genannten Sperrfristen sind zwar nicht aktuell oder nicht ganz korrekt, da die Fristen im Gesetz verkürzt worden sind, aber das Problem der Angebotspflicht zur Archivierung stellt sich praktisch unverändert. Auch darüber würden wir im Detail im Ausschuss gern reden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch einmal betonen, wir begrüßen diesen Gesetzentwurf und erwarten eine detaillierte Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, dann ist dies so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung ein, die morgen um 9:30 Uhr stattfindet.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr.